



Stenografischer Bericht

103. Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4372**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4605**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 17.09.2015)

Herr Wunschinski (Berichterstatter) 8501
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 8502
Frau von Angern (DIE LINKE) 8502
Frau Hampel (SPD) 8504

Herr Herbst (GRÜNE) 8504
Herr Borgwardt (CDU) 8505
Beschluss 8505

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Privatisierung verhindern - Winterdienst aus eigener Kraft leisten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4618**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4643**

Herr Hoffmann (DIE LINKE) 8506, 8517
Minister Herr Webel 8508, 8511
Herr Gallert (DIE LINKE) 8511

Herr Hövelmann (SPD).....	8512
Herr Meister (GRÜNE).....	8514
Herr Scheurell (CDU).....	8516
Beschluss.....	8518

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4355**

Änderungsantrag Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/4385**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4604**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 17.09.2015)

b) Umfassende Asylkostenerstattung langfristig sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/3985**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport
- **Drs. 6/4602**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung des Landtages am 24.04.2015)

Herr Knöchel (Berichtersteller)	8518
Frau Schindler (Berichterstellerin).....	8519
Minister Herr Bullerjahn	8520
Herr Knöchel (DIE LINKE)	8522, 8529
Frau Feußner (CDU).....	8524
Herr Meister (GRÜNE).....	8525
Herr Erben (SPD)	8527, 8529
Beschluss zu a.....	8530
Beschluss zu b.....	8531

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Natürliche Geburt stärken - den Weg frei machen für einen hebammengeleiteten Kreißaal in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4566**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4644**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	8531, 8538
Minister Herr Bischoff.....	8533
Herr Schwenke (CDU)	8535
Frau Dirlich (DIE LINKE)	8536
Frau Grimm-Benne (SPD)	8537

Beschluss..... 8539

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4340**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4603**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 17.09.2015)

Frau Niestädt (Berichterstellerin).....	8548
Herr Knöchel (DIE LINKE)	8548, 8553
Herr Schachtschneider (CDU)	8550
Herr Meister (GRÜNE).....	8550
Frau Niestädt (SPD).....	8551
Minister Herr Bullerjahn	8552

Beschluss..... 8553

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3040**Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3041**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4624**b) **Reform des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3048**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4625**

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Landtages am 16.05.2014)

Frau Dirlich (Berichterstatterin).....	8539
Herr Schwenke (CDU).....	8542
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	8544
Frau Grimm-Benne (SPD).....	8545
Frau von Angern (DIE LINKE).....	8546
Beschluss zu a	8547
Beschluss zu b	8547

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch mehr Vielfalt in den Medien stärken - Integration und Partizipation sowie interkulturelle Kompetenz im MDR ausbauenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3133**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/4615**

(Erste Beratung in der 68. Sitzung des Landtages am 19.06.2014)

Herr Geisthardt (Berichterstatter)	8554
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	8554
Herr Felke (SPD)	8555
Herr Herbst (GRÜNE)	8556
Herr Geisthardt (CDU)	8556
Beschluss	8557

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Cannabis umfassend als Medizin nutzenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3805****Cannabiskonsum entkriminalisieren - Krankheiten lindern**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3820**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4626**

(Erste Beratung in der 85. Sitzung des Landtages am 27.02.2015)

Herr Schwenke (Berichterstatter)	8557
Frau Dirlich (DIE LINKE).....	8559
Frau Lüddemann (GRÜNE)	8560
Herr Schwenke (CDU)	8561
Beschluss	8561

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Alleinerziehende und ihre Kinder stärkenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3890**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3917**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4627**

(Erste Beratung in der 86. Sitzung
des Landtages am 26.03.2015)

Frau Dirlich (Berichterstatterin).....	8561
Herr Jantos (CDU)	8562
Frau Lüddemann (GRÜNE)	8563
Frau Hampel (SPD)	8563
Frau Hohmann (DIE LINKE)	8564
Minister Herr Bischoff	8565
Beschluss.....	8565

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

Beendigung von würdeloser Arbeit - Begrenzung der Befristung von Arbeitsverträgen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4353**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4628**

(Erste Beratung in der 96. Sitzung
des Landtages am 18.09.2015)

Frau Dirlich (Berichterstatterin).....	8566
Herr Rotter (CDU)	8566
Frau Lüddemann (GRÜNE)	8567
Herr Steppuhn (SPD).....	8568
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	8568
Beschluss.....	8569

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Zwei-Klassen-Streikrecht bedroht Tarifaufonomie

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4352**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4629**

(Erste Beratung in der 97. Sitzung
des Landtages am 14.10.2015)

Frau Dirlich (Berichterstatterin).....	8570
Herr Rotter (CDU).....	8570
Herr Meister (GRÜNE).....	8571
Herr Steppuhn (SPD).....	8572
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	8572
Minister Herr Bischoff.....	8573

Beschluss.....	8573
----------------	------

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

a) **Bundesfernstraßengesellschaft stoppen**

Antrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/4622**

b) **Bewährte Struktur der Bundesauftragsverwaltung beibehalten**

Antrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/4623**

Herr Hoffmann (DIE LINKE).....	8574, 8580
Frau Schiergott (CDU)	8576
Minister Herr Webel	8577
Herr Hövelmann (SPD)	8578
Frau Berthold (GRÜNE).....	8578

Beschluss zu a.....	8581
---------------------	------

Beschluss zu b.....	8581
---------------------	------

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Bundesverkehrswegeplan 2015 - Prioritäten setzen, kostengünstige Alternativen prüfen, unrealistische Projekte streichen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/4585**

Frau Berthold (GRÜNE).....	8581, 8589
Minister Herr Webel	8585
Herr Hövelmann (SPD)	8586
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	8587
Herr Scheurell (CDU).....	8588

Beschluss.....	8590
----------------	------

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Ich darf alle Kolleginnen und Kollegen zur 103. Sitzung unseres Landtages in der sechsten Wahlperiode begrüßen.

(Unruhe)

- Ich bitte um ein bisschen Ruhe!

Herzlich Willkommen, meine Damen und Herren, zum zweiten Teil der 49. Sitzungsperiode, die wir nunmehr fortsetzen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4372**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4605**

Die erste Beratung fand in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wunschinski. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort. Bitte schön.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Einen schönen Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Der Gesetzentwurf zur Aufhebung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren in der Drs. 6/4372 wurde in der 95. Sitzung am 17. September 2015 in den Landtag eingebracht und hier im Hohen Hause zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Wie der Titel bereits besagt, soll durch diesen Gesetzentwurf die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren und die daraus resultierende Zuständigkeitskonzentration für erstinstanzliche asylrechtliche Streitigkeiten beim Verwaltungsgericht Magdeburg aufgehoben werden. Hierdurch wird die Voraussetzung geschaffen, das Verwaltungsgericht Halle in die Bearbeitung derartiger Verfahren einzubeziehen. Dadurch soll eine Beschleunigung der Verfahren, eine größere Ortsnähe für die Beteiligten sowie eine gleich-

mäßigere Auslastung der beiden Gerichte erreicht werden.

Bereits vor der ersten Ausschussbefassung in der 55. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 2. Oktober 2015 lag die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor und empfahl eine rechtsförmliche Anpassung. In dieser Sitzung verständigte sich der Ausschuss auf ein schriftliches Anhörungsverfahren und bat den Verband der Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichter in Sachsen-Anhalt sowie den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts um eine entsprechende Stellungnahme.

In ihren übersandten Stellungnahmen sprachen sich die Angehörten einhellig gegen dieses Gesetzesvorhaben und für die Beibehaltung der Verfahrenskonzentration auf das Verwaltungsgericht Magdeburg aus.

In der darauf folgenden 56. Sitzung am 30. Oktober 2015 setzte sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eingehend mit den Stellungnahmen auseinander und diskutierte intensiv die ablehnenden Argumente der Angehörten sowie die für diesen Gesetzentwurf sprechenden Aspekte. An dieser Beratung beteiligte sich auch der Präsident des Oberverwaltungsgerichts.

Am Ende vermochten die Argumente gegen diesen Gesetzentwurf den Ausschuss nicht zu überzeugen, sodass im Ergebnis der Abwägung die mit der Verfahrensdekonzentration beabsichtigten positiven Effekte überwogen. In der Folge empfahl der Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen rechtsförmlichen Anpassung. Die so gefasste vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit 8 : 2 : 1 Stimmen verabschiedet und dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen zugeleitet.

Der Ausschuss für Finanzen behandelte diesen Gesetzentwurf in der 94. Sitzung am 25. November 2015 und schloss sich mit 7 : 5 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 57. Sitzung am 27. November 2015 mit dem Gesetzentwurf. Nach erfolgter Aussprache verabschiedete er mit 9 : 2 : 2 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Landtag. Der vorläufigen Beschlussempfehlung sowie der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen folgend, empfiehlt er die Annahme des Gesetzentwurfes mit der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderung.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Ergebnis der Beratungen des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Finanzen wurde die Ihnen in der Drs. 6/4605 vorliegende Be-

schlussempfehlung erarbeitet. Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Herrn Abgeordneten Wunschinski. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt der Ministerin Frau Professor Dr. Kolb das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich zunächst herzlich bedanken für die konstruktiven und sehr zügigen Ausschussberatungen.

Mittlerweile machen asylrechtliche Streitigkeiten die Hälfte aller erstinstanzlichen Verfahren bei den Verwaltungsgerichten unseres Landes aus. Von den insgesamt 5 035 Verfahren, die in den ersten neun Monaten, also bis September dieses Jahres, bei den beiden Verwaltungsgerichten in Magdeburg und Halle eingegangen sind, waren 2 437 Asylsachen, das heißt, jedes zweite Verfahren. Im Vergleich dazu: Vor fünf Jahren war es etwa jedes zehnte Verfahren.

Dennoch ist es derzeit so, dass aufgrund der historisch bedingten Asylkonzentration beim Verwaltungsgericht in Magdeburg die dort 29 Richterinnen und Richter das allein stemmen müssen. Die 16 Kolleginnen und Kollegen am Verwaltungsgericht in Halle haben im Moment nichts damit zu tun. Wir wollen mit diesem Gesetz die Verfahrenslast gleichmäßig auf alle Schultern verteilen, das heißt, auch die 16 Kolleginnen und Kollegen am Verwaltungsgericht in Halle mit ins Boot holen.

Das bedeutet nicht, dass wir in irgendeiner Form die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen hier in Magdeburg nicht schätzen. Im Gegenteil, sie machen ihre Arbeit sehr gut. Sie haben die Verfahrenslast, die in den letzten Monaten auf uns eingeströmt ist, hervorragend bewältigt. Das zeigt beispielsweise, dass die Eilverfahren - in der Hauptsache sind es Eilverfahren, die im Moment die Verwaltungsgerichte erreichen - gerade einmal 1,1 Monate dauern.

Es läuft im Moment alles gut. Die Frage ist, wenn im Moment alles gut läuft, dann könnten wir uns ja zurücklehnen. Nein, das können wir nicht; denn wir wissen alle, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist noch nicht richtig zum Arbeiten gekommen. Da liegen im Moment schon 350 000 unbearbeitete Verfahren. Das heißt, die eigentliche Verfahrenslast wird uns in den nächsten Jahren erst erreichen. Dafür wollen wir gewappnet sein.

Deshalb bin ich dankbar, dass die Ausschüsse eine positive Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf erarbeitet haben. Ich denke, wir haben in den Ausschüssen intensiv diskutiert, insbesondere was die qualifizierte Entscheidung der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter am Standort in Halle betrifft. Wir haben dargestellt, dass es nicht eintreten wird, dass diese sich erst lange und aufwendig in diese Verfahrensmaterie einarbeiten müssen. Das sind vielmehr Kolleginnen und Kollegen mit langjähriger Berufserfahrung, sodass wir diese Fähigkeiten gern mit einbinden würden.

Wir stellen auf der anderen Seite jetzt viele junge Kolleginnen und Kollegen neu für die Verwaltungsgerichtsbarkeit ein. Aber das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind alles junge Leute, die noch keine Berufserfahrung haben, die sich dann dieser schwierigen Materie der Asylverfahren stellen müssen.

Insoweit bin ich der Meinung, dass wir mit der Aufhebung der Asylkonzentration eine gute Lösung gefunden haben. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir auch alles andere tun werden, um in Zukunft sicherzustellen, dass die Asylverfahren in kürzester Zeit abgearbeitet werden. Wir werden auch im nächsten Jahr regulär Richterfortbildungen durchführen. Eine zweitägige Veranstaltung zum Asylrecht ist bereits in unser Tagungsprogramm eingebaut, so dass wir die Möglichkeiten, die wir haben, nutzen, um die Herausforderungen zu bewältigen.

Abschließend: Mit den derzeit 16 Richterinnen und Richtern am Verwaltungsgericht Halle haben wir ein großes Potenzial, das uns bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen helfen kann. Es ist an der Zeit, dass wir dieses Potenzial auch nutzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten dann wie vereinbart in die Fünfminutendebatte ein. Frau von Angern hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes habe ich für meine Fraktion erhebliche Zweifel dargelegt, die grundsätzlich nicht das von Ihnen verfolgte Ziel infrage stellen, nämlich die Bewältigung bzw. Beschleunigung der stark angestiegenen Verfahrenszahl für erstinstanzliche asylrechtliche Streitigkeiten beim Verwaltungsgericht hier in Sachsen-Anhalt,

aber den Weg anzweifelt, den Sie gewählt haben, um dieses Ziel zu erreichen.

Nun führte - der Berichterstatter hat es schon ausgeführt - der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine Anhörung der Betroffenen bzw. der Kundigen zum Gesetzentwurf durch. Der Ausschussvorsitzende benannte schon einige Kritikpunkte, die in der Anhörung genannt wurden. Erlauben Sie mir, aus meiner Sicht einige Punkte herauszunehmen, die aus unserer Sicht wesentlich für unsere Entscheidungsfindung waren.

Der Präsident des Obergerichts, Herr Dr. Benndorf, hat sich klar und deutlich gegen den Weg, den der Gesetzentwurf der Regierungskoalition aufzeigt, ausgesprochen. Dabei betonte er in seiner Stellungnahme ausdrücklich, dass sich - ich zitiere -: „die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes selbstverständlich in der Pflicht [sieht], ihren Beitrag zu einer möglichst zeitnahen Bearbeitung und Entscheidung der zahlreichen Asylverfahren beizutragen.“

Er vertrat ferner die Prognose, dass ein Fortbestand der Konzentration der Asylverfahren beim Verwaltungsgericht Magdeburg, selbstverständlich unter der Prämisse des zugesagten Personalaufwuchs, die Grundlage dafür bietet, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit die besondere Herausforderung, vor der sie aktuell steht, auch tatsächlich erfolgreich bewältigen kann. Demgegenüber ist eine Aufteilung der Asylverfahren auf nunmehr zwei Gerichte mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die auch im Einzelnen dargelegt worden sind, die aus seiner Sicht nicht zuletzt ein ständiges Nachjustieren erfordern würden.

In dieser Meinung, die er im Ausschuss sowohl mündlich als auch schriftlich vorgetragen hat, wurde er vom Gesamtrichterrat beim Obergericht und vom Bezirkspersonalrat unterstützt. Ich denke, das ist nicht ganz unwichtig zu wissen; denn wenn eine Überlastungssituation bestünde, würde gerade von denen ein Aufschrei zu erwarten sein.

Schließlich wurde die Meinung auch vom Verband der Verwaltungsrichter und -richtern des Landes Sachsen-Anhalt geteilt.

Ich möchte explizit einige Einlassungen hervorheben: Das Gespräch mit Herrn Dr. Benndorf hat meines Erachtens vor allem in einem Punkt deutlich gemacht, dass diese einfache Logik „Mehr Hände schaffen mehr“ rein quantitativer Natur ist und deshalb nicht unbedingt einen qualitativen Anspruch haben muss, nein, ihm sogar widersprechen kann.

Des Weiteren legte er dar, dass eine Konzentration beim Verwaltungsgericht Magdeburg seiner Ansicht nach auch künftig sehr wohl für eine

schnelle, eine effiziente und fachlich kompetente Entscheidungen stehen würde.

Die Einlassungen der Frau Ministerin insbesondere im Ausschuss, die für eine Divergenz der Rechtsprechung, sprich: für unterschiedliche Entscheidungen in Halle und Magdeburg sprechen, haben uns zumindest in weiten Teilen nicht überzeugt.

Abschließend sei noch mal darauf hingewiesen - auch das sagte ich schon in der ersten Lesung -, dass die Situation in den 90er-Jahren, als ein enormer Anstieg bei den Fallzahlen zu verzeichnen war, gerade zu dieser Entscheidung geführt hat, die Asylverfahren beim Verwaltungsgericht Magdeburg zu konzentrieren. Ex ante betrachtet, kann man sehr wohl sagen, dass es eine richtige und sinnvolle Entscheidung war.

Die Länderöffnungsklausel, die auf der Bundesebene nun im Rahmen des Asylpaketes vereinbart wurde, geht ausdrücklich einen anderen Weg, als es in Sachsen-Anhalt beabsichtigt ist. Wir werden sehen, inwiefern wir sie dann für uns nutzen müssen.

Nach all diesen Punkten teile ich die Einschätzung, die im Ausschuss getroffen worden ist - Frau Ministerin hat es nicht explizit gesagt, aber im Ausschuss ist es angesprochen worden -, dass es hierbei lediglich um die Verteidigung von kleinen Königreichen gehe, ausdrücklich nicht, weil es aus meiner Sicht durchaus fachlich fundierte Argumente sind.

Nun tritt das Gesetz am 1. Februar 2016 in Kraft und die Opposition wird es kritisch begleiten, wie und wo die Stellen für die Neueinstellungen herkommen, die jetzt vorgenommen werden bzw. werden müssen. Wer sich daran erinnert, der weiß, dass im Finanzausschuss festgelegt worden ist, dass keine neuen Stellen geschaffen werden, sondern auf das Stellen aus dem Kontingent des Justizbereiches zurückgegriffen werden muss. Wir sind gespannt, wer sich darauf freuen darf, dass ihm die Stellen weggenommen werden.

Darüber hinaus werden wir kritisch begleiten, wie sich die Verfahrensdauer tatsächlich entwickelt, ob die Beschleunigung realisiert werden kann, auch in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fallzahlen.

Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf aus den vorgenannten Gründen mehrheitlich ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau von Angern. Das war eine Punktlandung. - Ich erteile nun für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Frau Hampel das Wort. Bitte.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bringen wir ein Gesetz auf den Weg, mit welchem die bisherige Konzentration der Asylverfahren beim Verwaltungsgericht Magdeburg aufgehoben wird mit der Folge, dass eine Aufteilung der Asylverfahren auf nunmehr zwei Gerichte möglich ist. Das sind die Verwaltungsgerichte Magdeburg und Halle.

Wir haben uns sehr ausführlich mit dieser Thematik befasst und sowohl eine schriftliche Anhörung als auch eine mündliche Befragung der im Ausschuss Angehörten durchgeführt. Mit Blick auf die jetzt schon deutlich gestiegene Zahl an asylrechtlichen Verfahren sind wir uns sicherlich alle darüber einig, dass wir als Land Vorsorge treffen müssen. Denn bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist die personelle Kapazität des Verwaltungsgerichts Magdeburg vollständig ausgelastet.

Deshalb war es auch ein erster und ein richtiger Schritt, das bis zum 1. März 2016 weitere fünf Proberichterinnen und Proberichter ihren Dienst beim Verwaltungsgericht Magdeburg antreten werden. Mit Blick auf die weitere Entwicklung wissen wir aber auch, dass dies kaum ausreichend sein dürfte. Frau Ministerin Kolb hat in ihrem Redebeitrag bereits sehr deutlich gemacht, dass mit einer weiteren Zunahme an asylrechtlichen Eil- und Hauptsacheverfahren zu rechnen ist, insbesondere deshalb, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf einem hohen Berg unbearbeiteter Anträge sitzt.

Selbst wenn es gelingen sollte, die Asylneuzugänge in Zukunft deutlich abzusenken - das ist ja der Wille der Politik -, um so auch die Belastung der Verwaltungsgerichte zu reduzieren, so wird die Zahl der Verfahren nicht zeitgleich in identischem Umfang abnehmen, sondern erst um Jahre verzögert. Neben der niedrigeren Zahl an Neueingängen werden die Verwaltungsgerichte in diesem Fall über Jahre hin Altfälle abarbeiten müssen.

Die Frage an uns Parlamentarier war nun, ob wir bei der derzeitigen Konzentrationsregelung bleiben oder die auf uns zukommende Verfahrensflut auf mehrere Schultern verteilen wollen, sprich: Ob wir die Möglichkeit eröffnen wollen, dass auch die 16 Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Halle zukünftig Asylverfahren bearbeiten können.

Wir haben uns deshalb die Argumente für und gegen diese Aufhebung der Asylkonzentration angehört, sind aber am Ende zu dem Ergebnis gelangt, dass die Aufhebung der Asylkonzentration geboten erscheint. Es geht uns darum, die Qualität und die beschleunigte Bearbeitung von Streitigkeiten nach dem Asylgesetz langfristig abzusichern und dabei erstmal alle personellen Ressourcen

auszuschöpfen. Dazu gehören selbstverständlich die 16 Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Halle.

Mich und meine Fraktion haben die Gründe, die gegen die Aufhebung der Asylkonzentration vorgebracht worden sind, insofern nicht gänzlich überzeugt. Ich möchte es dabei bewenden lassen und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Hampel, für Ihren Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Herbst das Wort. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hintergrund des Gesetzentwurfs ist die Zunahme an Asylverfahren und damit eine ungleiche Belastung der beiden Verwaltungsgerichte. Das liegt daran, dass bisher eben nur das VG Magdeburg diese Asylverfahren bearbeitet.

Ich will einmal kurz auf die Zahlen eingehen. Im Jahr 2014 lag der Anteil der Asylverfahren am Geschäft des VG Magdeburg bei 58 %. Allein im ersten Halbjahr 2015 stieg er auf 66,6 %. Das heißt, wir haben es mit einem signifikanten Anstieg zu tun. Daraus ergibt sich aus der Sicht unserer Fraktion tatsächlich eine Handlungsnotwendigkeit.

Wir glauben, dass wir diesen Aufwuchs nicht allein mit der personellen Verstärkung am VG Magdeburg bewältigen können, sondern dass wir es zwangsläufig mit einem Engpass zu tun haben, der letztendlich auch zu weiteren Verfahrensverzögerungen führt. Wir denken, wir können uns diese Verfahrensverzögerungen auch im Sinne einer guten Qualität der Asylverfahren insgesamt nicht leisten. Denn der Anspruch, bei einer entsprechenden Entscheidung im Asylverfahren vor Gericht zu gehen, gehört einfach zum Verfahrenspaket dazu. Wir müssen die Bedingungen dafür schaffen, dass die Verfahren zügig abgearbeitet werden können.

Wir denken, dass es deswegen logisch ist, dass man das zweite Verwaltungsgericht im Land mit in die Verfahren einbezieht. Die Vorteile liegen aus unserer Sicht auf der Hand. Wir haben es mit einer Beschleunigung der Verfahren zu tun. Die Ministerin ist darauf eingegangen, wie die Richterstellen quantitativ verteilt sind.

Wir haben es aber auch mit einer größeren Ortsnähe zu tun. Asylverfahren am Verwaltungsgericht Halle heißt auch, dass wir zukünftig den Standort direkt in der Nähe einer Erstaufnahmeeinrichtung haben. Daraus ergeben sich Vorteile, beispiels-

weise bei der mündlichen Verhandlung. Für alle Verfahrensbeteiligten, auch für Rechtsanwälte, verringern sich die Fahrtkosten. Das kann aus unserer Sicht nur vorteilhaft sein.

Sukzessive werden wir also in den nächsten Jahren zu einer gleichmäßigeren Auslastung der beiden Verwaltungsgerichte kommen, was, so denke ich, nur in unser aller Interesse sein kann.

Diesbezüglich haben unsere Fraktion und mich insbesondere die im Rechtsausschuss vorgetragenen Argumente des Präsidenten des OVG nicht überzeugt. Ich glaube, von Königreichen hat da auch niemand gesprochen. Aber ich habe einmal ein bisschen euphemistisch das Bild von der Kirch-
turmpolitik ins Feld geführt. Das war natürlich auch ein bisschen ironisch gemeint.

Aber, meine Damen und Herren, ganz kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier zumindest um Standortpolitik geht; denn inhaltlich überzeugend waren die Argumente nicht. Ich glaube, dass die Richterinnen und Richter am Standort Halle sehr gut in der Lage sind, sich auch qualitativ in diese Materie einzuarbeiten.

Auch hinsichtlich einer möglichen Divergenz der Rechtsprechung, die hier ins Feld geführt wurde, sehen wir keine Nachteile. Im Gegenteil, wir sagen, dass eine Divergenz der Rechtsprechung gerade in diesem Feld auch Vorteile haben kann. Wenn es durch die beiden Standorte und durch unterschiedliche Richterinnen und Richter zu einer größeren Ausgewogenheit kommt, dann kann für die Verfahrensbeteiligten durchaus auch von Vorteil sein. Wir haben, wie gesagt, keine Vorbehalte und keine Sorgen, dass die Richterinnen und Richter in der Lage sein werden, sich sachgemäß einzuarbeiten.

Wir halten den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb insgesamt für sachlich richtig, für gut begründet und wir werden ihm deshalb zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Herbst, für Ihren Beitrag. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Borgwardt das Wort. Bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Ich glaube, ich kann es relativ kurz machen. Die Konzentration war damals richtig. Es war richtig, die Verfahren in Magdeburg zusammenzufassen, weil es um eine Spezialmaterie geht. Ich glaube auch, dass die damit vertrauten Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen sich insbesondere im Hinblick auf die Vorhaltung umfangreicher Dokumentatio-

nen über die Herkunftsländer der Asylsuchenden sehr gut vorbereitet haben.

Wir haben aber eine grundlegende Veränderung; meine Vorredner gingen darauf ein. Herr Herbst nannte die prozentualen Zahlen. Ich möchte Ihnen einmal die absoluten Zahlen nennen. Während im gesamten Jahr 2011 635 Hauptsache- und Eilverfahren anhängig waren, waren es zum Ende des ersten Halbjahres bereits 1 665. Man kann also schon von drastisch gestiegenen Eingangszahlen sprechen.

Unser Ziel ist es, meine Damen und Herren, eine Beschleunigung der Verfahren und eine gleichmäßige Auslastung der beiden Gerichte zu erreichen und den Reiseaufwand - Herr Herbst und Frau Hampel gingen darauf ein - für die Teilnahme an mündlichen Verhandlungen für die verfahrensbeteiligten Rechtsanwälte und Kläger aus dem südlichen Teil des Landes zu verringern.

Meine Damen und Herren! Wir halten die Entscheidung für richtig und angemessen. Demzufolge glauben wir, dass es auch ein wichtiger und notwendiger Schritt ist. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4605.

Ich lasse gemäß § 32 unserer Geschäftsordnung mit Ihrem Einverständnis zunächst über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen. Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt die selbständigen Bestimmungen ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? - Einige wenige Enthaltungen.

Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmungen über die Gesetzesüberschrift - sie lautet „Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren“ - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammenzufassen. Wer der Gesetzesüberschrift und dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt die Gesetzesüberschrift und das Gesetz ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung. Meine Damen und Herren! Damit ist das Gesetz beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 3 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Privatisierung verhindern - Winterdienst aus eigener Kraft leisten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4618**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4643**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Hoffmann. Ich erteile Herrn Hoffmann das Wort.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Ausgangssituation: Aufgrund Personalmangels kann die Landesstraßenbaubehörde den Winterdienst auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen nicht mehr nachhaltig sichern. Die personellen Fehlbedarfe stiegen jährlich und konnten in den vergangenen zwei Winterdienstperioden nicht einmal mehr über Leiharbeitskräfte gedeckt werden.

Im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr am 24. Oktober 2014 hat Minister Webel gesagt, dass eine Fremdvergabe vom Tisch ist, wenn er die Möglichkeit bekomme, jeden Winter 100 Saisonarbeitskräfte befristet einzustellen, ohne, wie bisher üblich, dafür einen aufwendigen Antrag mit Vergleichsberechnung beim MF einzureichen. 100 befristete Kräfte wären sogar günstiger als Leiharbeitskräfte.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wurde vom Ausschuss LEV ausgesprochen und am 29. Oktober in ähnlicher Form im Finanzausschuss angenommen. Ein Haushaltsvermerk dazu wurde ausgebracht. Das MF hat noch während der Sitzung bestätigt, dass MLV gleich am nächsten Tag die entsprechenden Einstellungen vornehmen könne, wenn das Konzept vorliege und angenommen werde.

Zur Erinnerung: Bei der Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jahr 2014 hatte sich der Landtag gegen eine weitere Beschäftigung von Leiharbeitskräften im Landesdienst ausgesprochen und hatte das MLV beauftragt, ein Konzept zur Sicherung des Winterdienstes vorzulegen.

Gegen eine Deckung der Fehlbedarfe über befristete Einstellungen für den Winterdienst gibt es aber Widerstand aus der Personalabteilung der LSBB und des MLV. Grund: Sorge vor Anspruch auf Festanstellung für dreimalig befristet Beschäftigte.

Trotz der sich nun abzeichnenden akuten Personalprobleme hat das MLV keinen Stellenbedarf in den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt für

dieses Jahr angemeldet. Das ist aus meiner Sicht skandalös und wäre eigentlich zu missbilligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Quintessenz: Zeit war genug, Geld war vorhanden und vielleicht - das kann ich nicht bestätigen, aber möglicherweise war es so - ist auch das Konzept schon früher bekannt gewesen. Ich gehe davon aus, dass man schon vorher wusste, dass sich das Problem so abspielen wird.

Die Konsequenz ist jetzt: Es sollen 21 Winterdienststruten ausgeschrieben werden. Das entspricht einem Anteil von 59 % des Winterdienstes. Das vorgelegte Winterdienstkonzept zielt aus meiner Sicht nicht auf die Lösung des Personalproblems, sondern geradewegs auf eine umfassende Privatisierung des Winterdienstes.

Das entspricht nicht der Intention des Landtags, als er im vergangenen Jahr das MLV beauftragte, den Winterdienst ohne Leiharbeitskräfte zu bestreiten. Vielmehr ist zu befürchten, dass beauftragte Fremdfirmen ihrerseits Leiharbeitskräfte für den Winterdienst einsetzen.

Sachsen-Anhalt wäre nach Thüringen das zweite Bundesland, welches den Winterdienst umfassend privatisiert. In Thüringen haben sich die Kosten für den Winterdienst seit der Privatisierung im Jahr 2002 mehr als verdoppelt. Die Abrechnungen durch einen privaten Dienstleister - so auch hier vorgesehen - sind aber weder nachvollziehbar noch nachprüfbar.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer macht das jetzt?)

Die Landesregierung in Thüringen versucht daher, die Privatisierung rückgängig zu machen.

(Herr Borgwardt, CDU: Da bin ich gespannt!)

Zu den aus verkehrspolitischer Sicht kritischen Punkten. Als maßgebliche Grundlage für das Winterdienstkonzept nennt das MLV den Maßnahmenkatalog „Straßenbetriebsdienst“, Ausgabe 2004. Darin heißt es auf Seite 11, dass Fremdunternehmen für solche Kapazitäten einzuplanen sind, die über die Grundlast des Straßenbetriebsdienstes hinausgehen. An dieser Stelle ist zu fragen: Wie viele sind für die Grundlast eigentlich nötig, um diese über den Straßenbetrieb abzusichern? - Das Winterdienstkonzept des MLV zielt jedoch gerade auf eine Privatisierung im Bereich der Grundlast ab. Dies hat bisher nur Thüringen so praktiziert.

Bei dem Einsatz von Fremdunternehmen fordert der Maßnahmenkatalog „Straßenbetriebsdienst“ außerdem die organisatorische Sicherstellung a) von zeitlicher und qualitativer Vorgabe des Winterdienstes sowie b) die Einsatzbereitschaft innerhalb einer halben Stunde nach Alarmierung. Das

vorgelegte Konzept enthält keine Aussagen zur Umsetzung dieser beiden Anforderungen.

Ein Beispiel zeigt auf, was passieren kann, wenn man sich nicht stringent daran hält: ein Schulbusunfall in Herzberg, Niedersachsen, im Jahr 2006 mit 29 teilweise schwerverletzten Kindern aufgrund eisglatter, nicht gestreuter Straße. Der private Winterdienst traf erst 75 Minuten nach der Alarmierung ein. Der dort zuständige SPD-Landrat in Osterode hält den privatisierten Winterdienst für die Ursache des Unglücks. Das ist nachlesbar im „Hamburger Abendblatt“ vom 7. November 2006.

Langfristige Folgen einer Komplettvergabe des Winterdienstes sind die Schließung von Meistereien, ein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen, der Verkauf bzw. die ausbleibende Ersatzbeschaffung von Technik, ein unwirtschaftlicher Meistereibetrieb und eine Verlängerung der Arbeitswege für Betreuungsleistungen.

Ein späteres Rückgängigmachen der Privatisierung wäre nur mit hohen Investitionskosten möglich. Es besteht die Gefahr, dass bis dahin Monopole aufseiten privater Auftragnehmer geschaffen wurden und die LSBB weder personell noch technisch in der Lage wäre, den Winterdienst wieder vollständig zu übernehmen.

Zu den aus finanzpolitischer Sicht kritischen Punkten. Das MLV kalkulierte die Kosten ausschließlich auf der Basis von Stundensätzen, die schon heute deutlich übertroffen werden. Die tatsächliche Abrechnung mit Fremdfirmen soll hingegen nicht auf Stundensätzen, sondern auf Pauschalen und Kilometerpreisen basieren. Die Kostenkalkulation des MLV ist insgesamt unzureichend, grob lückenhaft und in weiten Teilen nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wollen wir? - Das Land hat eine Verkehrssicherungspflicht. Wir als Fraktion wollen, dass die Straßen im Winter fachgerecht, mit guten Arbeitsbedingungen und für die Steuerzahler so kostengünstig wie möglich geräumt werden. Ich nehme an, dazu gibt es gar keinen Dissens. Diese Ziele sind vorrangig. Wir wollen gute Arbeit unter dem Dach der Landesverwaltung und wir wollen jungen Menschen eine Perspektive zum Hierbleiben bieten. Der Landtag hat deshalb vor einem Jahr beschlossen, dass wir den Winterdienst ohne Leiharbeit erledigen wollen.

Warum halten wir die jetzt vorgelegte Privatisierung des Winterdienstes für den falschen Weg? - Es ist ein unverantwortlicher Umgang mit Steuergeldern.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei einer Komplettvergabe des Winterdienstes befürchten wir eine Verdopplung der Kosten. Das ist so in Thüringen passiert. Der Freistaat Thüringen

hat den Winterdienst im Jahr 2002 als bisher einziges Land in einer vergleichbaren Größenordnung privatisiert. Unsere Landesregierung peitscht aber die Privatisierung derzeit ohne Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Landtag. Angesichts dessen stehen selbst dem Rechnungshof die Haare zu Berge.

Zum Thema Leiharbeit. Statt Leiharbeit zu verhindern, haben wir bei einer Komplettvergabe noch weniger Kontrolle über die Arbeitsbedingungen. Wir befürchten eher eine Ausweitung der Leiharbeit, da die Winterdienstsaison im Regelfall nur vier Monate pro Jahr dauert. Wir halten das für eine Missachtung des im Jahr 2014 gefassten Landtagsbeschlusses, mit dem sich der Landtag gegen die Leiharbeit ausgesprochen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Thema „gute Arbeit“. Das Land ist technisch hervorragend ausgestattet für den Winterdienst. Ich habe mich in einzelnen Straßenmeistereien dazu erkundigt und war vor Ort. Aber: Es fehlt an Personal, weil wir zu wenige Leute einstellen. Wir hatten bis vor Kurzem die bundesweit beste Ausbildungsstätte für Straßenwärter - mittlerweile ist auch diese dem Sparzwang zu Opfer gefallen. Hierbei fordern wir eine Umkehr.

Unsere jungen, gut ausgebildeten Leute, die gern hier geblieben wären, sind jetzt in andere Länder abgewandert. Wir halten diese Entwicklung für falsch. Mit mehr Personal würden wir nicht nur Kosten und Arbeitsverhältnisse im Griff behalten, wir würden obendrein einen Grund zum Hierbleiben für junge Menschen schaffen.

Eine Privatisierung, wie sie jetzt gerade erfolgen soll, wäre überstürzt und stümperhaft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber die Wurzel allen Übels ist die Rotstiftspolitik des Finanzministeriums beim Personal, Stichwort: PEK.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Falle des Winterdienstes droht sie uns teuer zu stehen zu kommen. Aus diesem Grund lehnen wir diese Privatisierung ab und fordern, unsere Stärken zu stärken:

Jetzt komme ich auf die Veranstaltung, die zu Beginn dieser Landtagssitzung auf der Straße mit der Vereinigung der Straßenwärter stattgefunden hat. Dort habe ich aus den Statements meiner Kollegen aus dem Verkehrsausschuss durchaus herausgehört, dass wir einen Konsens haben. Wir wollen zurück zur eigenen Ausbildung und wir brauchen mehr eigenes Personal.

Zu dem Antrag der Koalition würde ich sagen: ja. Wir haben mit unserem Antrag und der Art und Weise, wie wir das öffentlich gemacht haben,

offensichtlich einen Nerv getroffen; denn die Printmedien und auch diejenigen mit Kameras haben sich bei uns die Klinke in die Hand gegeben. Wir scheinen doch Wirkung erzielt zu haben. Insofern hat sich hier die Opposition gelohnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass sich die Koalitionsfraktionen auf uns zu bewegt haben.

(Herr Schröder, CDU: Oho!)

- Doch, das sage ich so.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wessen Minister hat es denn vorgelegt?)

Ich darf durchaus diese Meinung haben.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist nicht schlimm!)

Wenn Sie eine andere haben, dann ist das Ihre Sache. Jedenfalls steht in Ihrem Alternativantrag, dass Sie sich durchaus mit der Art und Weise der Privatisierung, wie sie im Moment geplant ist, nicht ganz einverstanden erklären.

(Herr Schröder, CDU: Eigenregie stand doch nie infrage!)

- Ja, aber das, was da im Konzept steht, muss man doch glauben, Herr Schröder.

(Herr Schröder, CDU: Dienstleistungen Dritter wird es in Zukunft immer geben, weil es nicht anders geht!)

Ich muss ehrlich sagen: Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen ganz klar - -

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Führen Sie bitte keine Zwiesgespräche. Lassen Sie Herrn Hoffmann seinen Beitrag zu Ende bringen.
- Bitte, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Herr Schröder, CDU: Das kann gar nicht anders gehen!)

Bei dem, was wir hier teilweise mit den Zwischenrufen zelebrieren, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Leute draußen auch nicht zur Toleranz fähig sind. Wir geben nicht immer ein gutes Beispiel.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Punkt kommen. Ich würde Ihrem Antrag durchaus zustimmen können, wenn Sie den ersten Satz aus unserem Antrag in Ihren Alternativantrag übernehmen würden, in dem ganz klar steht, dass wir die gegenwärtig laufende Privatisierung gestoppt haben möchten. Denn so, wie sie im Moment ausgeführt wird, ist sie mangelhaft, kritikwürdig und nicht hinnehmbar. Wenn Sie das auch so sehen und unseren Satz übernehmen, stimmen wir Ihrem Antrag sogar zu. Dann ist das ein ganz klares Signal. Tun Sie es nicht, kann ich mich maximal der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Hoffmann.
- Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Webel das Wort. Bitte.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Straßenbetriebsdienst steht immer im Blickpunkt der Öffentlichkeit und ganz besonders im Winter, wenn uns Schnee und Eis trotz des Klimawandels auch in unseren Breitengraden zu schaffen machen. Jeder von Ihnen weiß, was es bedeutet, wenn die Straßen im Winter nicht ausreichend geräumt sind und man nur eingeschränkt von einem Ort zum anderen kommt.

Der gesetzliche Auftrag für einen ordnungsgemäßen Winterdienst muss daher absolute Priorität haben.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Und wir möchten - Herr Hoffmann, Sie haben es gesagt - möglichst keine Unfälle auf unseren Straßen und wir wollen auch als Land Sachsen-Anhalt keine Straße eingeschränkt befahrbar gestalten oder eventuell sogar sperren müssen.

Leider - dies mahne ich seit meinem Amtsantritt als Minister immer wieder an - sind dem Straßenbetriebsdienst in der Vergangenheit jedoch die personellen und finanziellen Mittel nicht immer in dem Maß zur Verfügung gestellt worden, das ich mir wünsche und das er eigentlich braucht.

Gestatten Sie mir zur besseren Einordnung der heutigen Debatte einen kurzen Rückblick in die Historie unseres Winterdienstes. Zunächst müssen wir unterscheiden zwischen den Autobahnen und dem sogenannten Basisnetz. Autobahnen wurden und werden stets mit eigenem Personal beräumt. Das wird auch zukünftig so bleiben.

Das Basisnetz, die Bundes-, Landes- und bestimmte Kreisstraßen, umfasst derzeit ca. 7 200 km und wurde hingegen seit Beginn der 90er-Jahre schon

immer auch durch Fremdfirmen und keineswegs ausschließlich mit eigenem Straßenwärterpersonal beräumt. Das ist also keine Erfindung von mir. Auch vor dem Jahr 2015 und in den 90er-Jahren fiel schon Schnee und damals wurde auch beräumt.

Auch in anderen Bundesländern ist das übrigens so: Dritte werden für Winterdienstaufgaben herangezogen. Das machen auch Kommunen so, das kann ich Ihnen als ehemaliger Landrat sagen. Herr Henke und Frau Tiedge als Kreistagsabgeordnete im Landkreis Börde werden bestätigen, dass in einem Teil ihres Landkreises der Winterdienst weiterhin durch Private durchgeführt wird.

Das ist auch gar nicht verwunderlich. Es ist doch klar, dass für spezielle Aufgaben des Winterdienstes insgesamt mehr Personal benötigt wird als in den übrigen drei Jahreszeiten, in denen kein Eis und Schnee auf den Straßen liegt. Umgekehrt verhält es sich mit dem Bademeister, der nun einmal im Sommer im Freibad gebraucht wird; er sitzt dort nicht im Winter bei geschlossenem Freibad herum.

(Herr Schröder, CDU: So, so!)

Für alle anfallenden Aufgaben im Frühjahr und Herbst reicht der Hausmeister, der seine Aufgabe auch erfüllt.

Die unter Punkt 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4618 erhobene Forderung an die Landesregierung, den Winterdienst ab der Winterdienstperiode 2016/2017 aus eigenem Personal zu leisten, drängt sich deshalb - vorsichtig formuliert - fachlich nicht unbedingt auf.

Würde man dem trotzdem zustimmen und den Winterdienst zu 100 % mit eigenem Personal absichern wollen, dann brauchte man dafür insgesamt 1 005 Arbeitskräfte - 220 für die Autobahnen und 785 für das Basisnetz - sowie die entsprechenden Fahrzeuge und Geräte. Das sind 157 Arbeitskräfte mehr als im Winterdienstkonzept der Landesregierung als Soll-Ausstattung genannt ist. Darin stehen - Sie alle kennen die Zahlen - 848 Arbeitskräfte. Mit diesen 848 Arbeitskräften ist es möglich, den Winterdienst zu 100 % auf den Autobahnen und zu 80 % auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen abzudecken.

Die fehlenden 20 % entsprechen praktisch dem rechnerischen Mehraufwand an Arbeit, der nun einmal zur Winterzeit anfällt. Das ist übrigens eine bundesweit anerkannte Rechengröße; diese haben wir uns nicht irgendwie selbst ausgedacht. Wohlgemerkt: Wir reden in diesem Fall über 20 % beim Basisnetz. 80 % der Straßen werden auch hier durch eigenes Personal, durch unsere eigenen Straßenmeister, geräumt. Bei den Autobahnen geschieht das ohnehin zu 100 % durch eigenes Personal.

Der Vorschlag der Opposition würde im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ganz sicher negativ zu Buche schlagen. Das bedeutet nichts anderes, als dass diese Winterdienstleistungen durch Dritte kostengünstiger erbracht werden könnten.

Nun zu den Fakten. In Sachsen-Anhalt wurde ab dem Winter 2008/2009 der Winterdienst über die seit den 90er-Jahren im Einsatz befindlichen Fremdfirmen hinaus zunächst durch Leiharbeiter und später zusätzlich mit befristeten Kräften erbracht. Im Basisnetz, also auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, werden diese Leistungen zu 53 % durch eigenes Personal erfüllt und zu 47 % durch Dritte, die über Gestellungsverträge beauftragt werden. Bei den Autobahnen werden, wie bereits mehrfach erwähnt, Winterdienstaufgaben vollständig in Eigenleistung erbracht.

Die Erfahrungen der letzten Winter haben gezeigt, dass mit der bisherigen Vorgehensweise der besonders personalintensive Winterdienst nicht mehr nachhaltig gewährleistet werden kann. Dafür gab es insbesondere arbeitsrechtliche Gründe bei den befristeten Einstellungsverträgen, Herr Hoffmann.

Wir mussten natürlich auch dafür sorgen, dass genügend befristete Ergänzungskräfte gewonnen werden konnten. Das war leider nicht der Fall. Deshalb war die Landesstraßenbaubehörde aufgefordert, ein Winterdienstkonzept für eine günstige Ausgestaltung zu erarbeiten. Dies erfolgte unter der Vorgabe, dass auf den Einsatz von Ergänzungskräften möglichst verzichtet werden sollte. Durch die Ausschreibung von Fremdleistungen sollten die fehlenden Ergänzungskräfte kompensiert werden.

In unser Winterdienstkonzept sind die mit Leistungen beauftragten Firmen integriert worden und sind damit Teil des Winterdienstsystems. Der zuständige Schichtleiter der Straßenmeisterei kontrolliert, leitet und entscheidet über den Einsatz von Dritten. Die Kosten können dadurch in Grenzen gehalten werden.

Im Gegensatz zu Thüringen entscheidet das Land Sachsen-Anhalt selbst über den Einsatz und die Notwendigkeit des Einsatzes von Fremdfirmen und über die Menge der Streuung. Der thüringische Ansatz, der als eine echte Fremdvergabe zu werten ist, ist daher nicht mit unserem Vorgehen zu vergleichen. Von einer Privatisierung des Winterdienstes kann in Sachsen-Anhalt überhaupt keine Rede sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Basisnetz würde es durch die Ausweitung der Vergabe an Dritte zu einer Verschiebung von derzeit ca. 47 % Fremdleistung auf 59 % Fremdleistung kommen, also zu einer Erhöhung der Fremdleistung um 12 %. Die Durchführung des Winter-

dienstes mit eigenem Stammpersonal läge dann im Basisnetz noch immer bei 41 %. Das, was wir aufgrund der derzeitigen äußeren Zwänge - ich habe sie zu Beginn meiner Rede genannt - vornehmen, ist eine Verschiebung der Verhältnisse im Basisnetz zwischen Eigen- und Fremdleistung von 53 % zu 47 % auf dann 41 % zu 59 %.

Wir tun genau das, was andere Bundesländer und die Kommunen in vergleichbarer Weise tun. Wir schlagen in Sachsen-Anhalt keinen neuen Weg ein. Wir führen keine Privatisierung durch. Bei den Strecken, die ausgeschrieben werden, behalten wir die Einsatzkontrolle. Das ist also nicht das Thüringer Modell. In normalen Zeiten - das möchte ich einmal sagen - würde sich wahrscheinlich niemand um dieses Problem kümmern, aber weil wir uns im Wahlkampf befinden, ist die Aufmerksamkeit sehr groß.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Quatsch!)

Ich bin den Kollegen der Straßenmeistereien sehr dankbar dafür, dass sie dieses Problem draußen angesprochen haben und darauf aufmerksam gemacht haben. Das hätte schon viel früher geschehen dürfen. Sie leisten eine engagierte Arbeit. Ich denke, das ist auch eine wichtige Arbeit im Interesse der Menschen in unserem Bundesland.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wer die öffentliche Diskussion in den letzten Jahren verfolgt hat, der wird bemerkt haben, dass wir uns in diesem Lande nur über Kultur, über Hochschulen, über Polizisten und über Lehrer unterhalten haben. Natürlich ist es schlimm, wenn eine Unterrichtsstunde ausfällt, lieber Kollege Dorgerloh, aber diese Stunde könnte man nachholen. Wenn aber ein Mensch auf einer nicht gestreuten Straße ums Leben kommt oder körperlichen Schaden erleidet, dann ist er nicht wieder zum Leben zu erwecken bzw. ist der erlittene körperliche Schaden nicht wieder gutzumachen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Deswegen ist es wichtig, dass wir personell so ausgestattet sind, dass der Winterdienst in diesem Land ausgeführt werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei dem entscheidenden Punkt. Es geht um die Gewinnung von landeseigenem Personal mit den dafür zur Verfügung stehenden Stellen. Danach beträgt die Soll-Ausstattung 848 Arbeitskräfte.

(Unruhe bei der CDU)

Unter Berücksichtigung der Situation im Straßenbetriebsdienst verfügen wir zurzeit über 663 Arbeitskräfte. Es besteht demnach eine Unterdeckung von 185 Arbeitskräften gegenüber der Soll-Ausstattung.

Die Fahrzeuge und Geräte sind in den Meistereien größtenteils vorhanden. Aufgrund der Erfahrungen mit den Gestellungsverträgen und den geschätzten Kosten für die geplante Ausschreibung der Winterdienstleistungen wäre der Einsatz von eigenem Personal, also eine Eigenleistung von 80 % im Basisnetz, wirtschaftlicher. Dieses unbefristet einzustellende Personal kann außerhalb des Winterdienstes für weitere Leistungen des Straßenbetriebsdienstes eingesetzt werden. Außerdem wird eine optimale Auslastung von Fahrzeugen und Geräten erreicht.

Ich setze mich nach wie vor für eine Soll-Ausstattung von 848 Arbeitskräften ein. Ich bin auch für die Unterstützung der Koalitionsfraktionen dankbar, die den Antrag so formuliert haben, dass sie helfen wollen, den Winterdienst in Eigenregie der Landesstraßenbaubehörde abzusichern.

(Zuruf von Herrn Bergmann, SPD)

Der dafür errechnete Bedarf von 185 Arbeitskräften muss mit geeigneten Maßnahmen gedeckt werden. Dabei ist folgender Umstand zu berücksichtigen: Mit Blick auf den Arbeitsmarkt und aus den Erfahrungen mit der Einstellung der ausgeschriebenen Ergänzungskräfte in dieser und in der letzten Winterdienstsaison kann eingeschätzt werden, dass kurzfristig maximal 40 bis 50 Stellen besetzt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, ein kombiniertes Maßnahmenpaket ins Auge zu fassen. Dazu gehört erstens die Absicherung eines funktionsfähigen Winterdienstes vorrangig mit eigenem Personal der Landesstraßenbaubehörde. Das heißt, sowohl die Einstellung als auch die Ausbildung im Beruf des Straßenwärters sind zu verstärken. Dazu gehört zweitens der Verzicht auf die Einstellung von Leiharbeitern. Drittens gehört dazu, die beabsichtigte Ausschreibung der Winterdienstleistungen ab dem Jahr 2016 als Übergangslösung zu betrachten, solange das Personal nicht in voller Stärke vorhanden ist.

In dem Maße wie Einstellungen, Ausbildung und Übernahme nach erfolgreichen Abschluss voranschreiten, können die Fremdleistungen entsprechend zurückgefahren werden. Auszugehen wäre hierbei von jeweils mindestens 30 Straßenwärtern, die jährlich bis zum Erreichen der Soll-Stärke von 848 Arbeitskräften eingestellt werden müssten. Für die Ausbildung bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren die Anzahl der Auszubildenden verdreifacht werden müsste, um die Voraussetzung für das Abschmelzen der Fremdleistung zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Wir haben den gesetzlichen Auftrag zur Absicherung des Winterdienstes. Das vorgelegte Winterdienstkonzept dient dazu, diesen Auftrag mit dem derzeit verfügbaren Personal zu erfüllen. Mein Ziel ist und bleibt es,

mittelfristig mit den von mir dargelegten Maßnahmen die Eigenleistungen zu erhöhen. Diese tragen dazu bei, die Landesstraßenbaubehörde in der jetzigen Struktur mit einem leistungsfähigen Betriebsdienst zu erhalten und dauerhaft Arbeitsplätze für die Menschen in der Region zu schaffen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir über den Winterdienst nicht erst dann reden, wenn der Winter schon vor der Tür steht, sondern lieber im Sommer, wenn über den nächsten Haushalt zu entscheiden ist.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE: Oh! - Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Och! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Ich bitte Sie natürlich auch, die heutige Diskussion bei der nächsten Haushaltsberatung nicht zu vergessen. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, das Personal in diesem Lande bereitzustellen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Mein lieber Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Rede. Sie haben uns das Thema allumfassend erläutert. Das hat dazu geführt, dass es drei Nachfragen gibt, nämlich von Herrn Gallert, von Frau Dr. Paschke und von Herrn Loos. Herr Gallert, Sie haben das Wort. Ich denke, der Herr Minister wird antworten wollen.

(Herr Henke, DIE LINKE: Er muss!)

- Er muss. Natürlich muss er antworten.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass dies gerade die Rede des zuständigen Ministers war.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Ich hatte den Eindruck, er bewirbt sich um meine Funktion als Oppositionsführer in diesem Land.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Punkt 1. Herr Webel, ich frage mich wirklich: Wer in diesem Land wäre dafür zuständig gewesen, die komplizierte und personell nicht ausreichende Deckung der Straßenverwaltung im Land Sachsen-Anhalt im Kabinett, in der Landesregierung und in dieser Koalition so anzusprechen, dass man jetzt nicht in die von Ihnen beschriebene Zwangslage kommt? - Das wären Sie gewesen, Herr Webel.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich habe dazu in keiner Ihrer Reden hier im Landtag gehört, dass es falsch ist, was in diesem Personalentwicklungskonzept steht. Ich glaube, Sie haben, wie alle anderen auch, die Hand dafür gehoben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es verlogen, was Sie hier tun. Das ist wirklich verlogen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Punkt 2. Ich stelle fest, dass Sie die deutliche Ausweitung der Fremdvergabe an Leistungen nicht als Privatisierung bezeichnen. Darüber können wir gern trefflich streiten.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Es geht um 12 %!

Herr Gallert (DIE LINKE):

Für uns bleibt es eine Privatisierung.

Punkt 3. Ich stelle fest: Sie bleiben bei Ihrem Konzept. Das müssen Sie den Leuten, die gerade dagegen protestiert haben, auch so ehrlich sagen. Wir halten diesen Weg für falsch und deswegen halten wir unseren Antrag in Reaktion auf Ihre Position, die Sie heute deutlich gemacht haben, ausdrücklich für richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Gallert, das war keine Frage, sondern eine Ergänzung. Herr Hoffmann hat - -

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, ich möchte das etwas in die Form bringen. - Ich habe die Äußerung weniger als eine Frage, sondern mehr als eine Intervention empfunden. Aber dem Minister steht es natürlich frei, darauf zu antworten.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, ich bedanke mich. - Herr Gallert, ich glaube in dem Redebeitrag von Herrn Hoffmann gehört zu haben, dass ich mehrmals im Ausschuss und zuletzt im Jahr 2014, als über Leiharbeiter oder befristete Hilfskräfte diskutiert worden

ist, gesagt habe, dass wir eine personelle Unterdeckung in diesem Bereich haben.

Glauben Sie mir, es ist uns allen gemeinsam gelungen, die Zahl der im PEK ursprünglich vorgesehenen Stellen von 999 auf 1 329 zu erhöhen. Wenn in dem nächsten Haushaltsplan die 1 450 Stellen dauerhaft bestätigt werden, dann ergibt dies eine Absicherung von 80 % im Basisnetz und von 100 % im Bereich der Autobahnen. Aber für eine Absicherung zu 100 % in beiden Bereichen, wie Sie sie fordern, Herr Gallert, sind 200 Stellen mehr erforderlich. Ich glaube, das wollen auch Sie nicht.

Fragen Sie Ihren Nachbarn Herrn Henke; im Landkreis Börde funktioniert das mit dem privaten Unternehmer.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Antwort. - Frau Dr. Paschke stellt die zweite Frage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister Webel, stimmen Sie mit mir darin überein, dass Sie das Problem beim Aufgabenerledigungskonzept - ich nenne nur einige Eckpunkte -, bei der Zustimmung zum Personalentwicklungskonzept und bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes kleingeredet haben bzw. dass Sie nicht so konstruktiv darauf eingegangen sind, wie es sich für einen dafür verantwortlichen Minister eigentlich gehört?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Dr. Paschke, darin stimme ich mit Ihnen überhaupt nicht überein.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Aha, dann sind wir uns einig.

Präsident Herr Steinecke:

Das war eine klare Antwort. - Herr Loos, Sie haben das Wort. Bitte stellen Sie die dritte Frage.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich möchte zuerst feststellen - ich bin Mitglied in dem Ausschuss, der sich mit dieser Problematik beschäftigt -, dass das Thema mehrmals angesprochen worden ist und nicht erst jetzt.

(Herr Kolze, CDU: Das hat er doch gerade gesagt!)

- Nein, das hat er nicht gesagt. Er hat uns Wahlkampf vorgeworfen und hat gesagt, wir würden

das Thema erst jetzt ansprechen. Das wollte ich richtigstellen.

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens. Herr Webel, warum haben Sie die Stellen nicht im Rahmen der Beratung zum Nachtragshaushalt beantragt? - Es gab durchaus Signale, dass diese bewilligt worden wären.

Zweitens. Wie gehen Sie bei den Ausschreibungen vor? Arbeiten Sie eventuell auch mit Werkverträgen?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Loos, wir haben diese zusätzlichen Stellen für den Winterdienst im Basisnetz nicht benötigt, weil die Hilfskräfte vom Landtag und vom Finanzministerium genehmigt worden sind. Deshalb stand ausreichend Personal zur Verfügung. Da uns dieses Personal nun aber nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, haben wir dieses Konzept erstellt.

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, den Winterdienst abzusichern. Wenn ein Fahrzeug verunfallen würde und es würde ein Mensch ums Leben kommen, dann wären Sie der Erste, der fragen würde: Weshalb haben Sie das nicht anders gelöst, wenn das Personal nicht zur Verfügung steht? - Das liegt in der Natur der Sache.

Ich habe vorhin meinen Vorschlag unterbreitet: 100 % Autobahn, 80 % Basisnetz. Mit 848 Arbeitskräften ist das durchaus zu schaffen. Ich habe auch Vorschläge gemacht, wie wir das erreichen. Das schaffen wir nicht über Nacht. Wir müssen die Stellen im Haushaltsplan verankern und wir müssen die Ausbildung forcieren und dann klappt das auch. Diesbezüglich bin ich mir hundertprozentig sicher.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen an den Herrn Minister sehe ich nicht. Dann können wir zur Debatte übergehen. Da uns der Herr Minister umfassend informiert hat, werde ich bei den Debattenbeiträgen etwas großzügiger sein. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Hövelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident, aber das hätte ich nach dem langen Redebeitrag des Herrn Ministers sowieso eingefordert.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte uns etwas in Erinnerung rufen. Mit der Haushaltsberatung zu dem Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 haben wir an der ent-

sprechenden Stelle auf Initiative der Koalitionsfraktionen einen Sperrvermerk ausgebracht, weil wir wollten, dass wir uns politisch über das Thema unterhalten und uns dazu verständigen: Wie geht es weiter mit der Gewährleistung und der Absicherung des Winterdienstes in diesem Lande für den Teil, für den wir als Land Sachsen-Anhalt Verantwortung tragen?

Der Hintergrund des damaligen Sperrvermerkes war, dass wir in Gesprächen mit der Landesstraßenbaubehörde, mit dem Landesstraßenbaubetrieb gemerkt haben, dass sich da etwas entwickelt, und zwar in eine Richtung, die wir jedenfalls nicht gutheißen. Wir - nicht nur die SPD-Fraktion, sondern wir als Parlament insgesamt - haben sehr frühzeitig deutlich gemacht, dass für uns Leiharbeiter für Aufgaben, für die die öffentliche Hand die Verantwortung trägt, keine reguläre Beschäftigungsform sein darf.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass wir uns als Parlament auch in Zukunft darin einig sind, dass wir das nicht wollen.

Die Arbeit, die Aufgaben, die das Land zu erledigen hat, haben wir mit Personal zu erfüllen, das beim Land angestellt ist und zu ordentlichen tariflichen Bedingungen beschäftigt wird. Das muss der Grundsatz sein. Das, was wir außerhalb des Parlaments fordern, müssen wir selbst auch für die Landesverwaltung gewährleisten. Deshalb war es uns wichtig, dass wir diese Diskussion hier führen.

Als wir gemerkt haben, dass wir nicht ausreichend Personal für die Erfüllung des Winterdienstes haben und das Land von Jahr zu Jahr immer mehr Firmen und immer mehr Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt, haben wir im Ausschuss versucht - das ist auch erfolgreich gewesen -, eine Möglichkeit zu schaffen, 100 zusätzliche Saisonkräfte beim Land zu tariflichen Bedingungen einzustellen.

Das ist - das hat der Minister im Oktober 2015 in der Ausschusssitzung dargelegt - nicht in dem Maße umgesetzt worden, in dem es notwendig gewesen wäre. Das heißt, von den 100 Stellen ist nur ein Bruchteil besetzt worden. Aus welchen Gründen dies so ist - Nichteignung, nicht genügend Bewerbungen usw. -, muss die Verwaltung klären.

Aber jetzt entsteht ein Delta. An dieser Stelle ist das Land in der Pflicht, uns einen Vorschlag zu unterbreiten, wie diese Aufgabe wahrgenommen werden kann, damit wir in diesem Lande in jedem Winter einen abgesicherten Winterdienst haben.

Ein Aspekt ist im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung zumindest erklärungsbedürftig, Herr Minister. An uns ist die - nicht bestätigte - Information herangetragen worden, dass das Konzept, das

Sie dem Ausschuss am 30. Oktober 2015 vorgelegt haben, bereits im Frühjahr 2015 das Licht der Welt erblickt hat. Wenn das so sein sollte - Sie können ja erläutern, ob es so ist oder nicht -, dann ist zumindest erklärungsbedürftig, warum es im Zuge der Beratungen über den Nachtragshaushaltsplan kein Thema war.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das hätten wir auch damals schon diskutieren können, um eine Lösung zu finden, damit wir dies gemeinsam schaffen.

Sie haben gemerkt: Das Parlament ist in dieser Sache gar nicht so weit auseinander - das ist nicht in allen politischen Feldern der Fall -, und wir haben an vielen Stellen einen Konsens dahin gehend, wie wir eine gemeinsame Lösung für die Zukunft hinbekommen wollen.

Ich möchte für die SPD-Fraktion noch einmal deutlich machen: Wir wollen bei der Aufgabenerfüllung erstens keine Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

(Zustimmung von Herrn Tögel, SPD)

Zweitens. Wir wollen genügend Personal, damit wir diese Aufgabe im Land Sachsen-Anhalt weitgehend selbst erledigen können. Wir wissen, dass das nicht zu 100 % sachgerecht und möglich sein wird. Aber wir wissen auch, dass ein Anteil bei der Fremdvergabe von 47 % oder 59 % das Gegenteil von weitgehend ist. Deshalb wollen wir an dieser Stelle mehr eigenes Personal.

Die fehlenden Kapazitäten, die sich dann herausstellen, müssen wir wie in der Vergangenheit - allerdings in einem zugegebenermaßen deutlich geringerem Maße - durch ortsansässige Firmen, vielleicht auch durch den einen oder anderen landwirtschaftlichen Betrieb, der die Kompetenz sowie die technischen und personellen Voraussetzungen dazu hat, abdecken. Dazu braucht es allerdings zwei Voraussetzungen:

Erstens müssen wir uns tatsächlich noch einmal Gedanken über die Wirtschaftlichkeit dieses Vorgehens machen.

Zweitens darf der Zeitraum, über den wir solche Verträge schließen, nicht mehr fünf Jahre betragen. Vielmehr muss er kürzer sein, um handlungsfähiger zu sein, wenn wir es schaffen, von Jahr zu Jahr mehr Personal einzustellen.

Der Kern der Frage hinsichtlich der Fremdvergabe ist nicht, ob wir dritte Dienstleister benötigen, sondern wie wir es machen und in welchem Umfang wir fremde Dienstleister brauchen, die ein Stück weit unsere Aufgaben wahrnehmen müssen.

Wir haben in den letzten Tagen von den Beschäftigtenvertretungen Informationen bekommen. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat uns infor-

miert, dass es Bewerbungen gibt. Wenn die Bewerber tatsächlich die für den Landesdienst geeigneten Voraussetzungen mitbringen, dann sollte es uns auch möglich sein, gemeinsam einen Weg zu finden, Stellen bereitzustellen, um diese Einstellungen vornehmen zu können.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sprechen wir auch nicht mehr über die Privatisierung des Winterdienstes, sondern darüber, wie wir Teile, die wir mit eigenem Personal nicht leisten können, durch Dritte erledigen lassen, und zwar in einem Maße, das wir guten Gewissens vertreten können, so wie es in anderen Ländern sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten unseres Landes funktioniert.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nochmals deutlich machen, dass dieses Thema nicht für Wahlkampfzwecke geeignet ist. Herr Loos hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in diesem Hohen Haus seit mindestens drei Jahren immer wieder über dieses Thema debattieren. Ich finde, es ist dem Thema angemessen, dass wir uns damit beschäftigen.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen, die genereller Natur ist, da dies etwas ist, das an dieser Stelle zum Problem geführt hat, uns an anderer Stelle aber auch erreichen wird.

Wir haben alle mitbekommen, dass wir gerade dabei sind, 5 Millionen € auszugeben, um einen Vertrag mit der IB für die Verwendungsnachweisprüfung abzuschließen. Wie viel eigenes Personal könnten wir mit 5 Millionen € beschäftigen?

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns gemeinsam noch einmal darüber diskutieren. Das ist sicherlich kein Thema, über das man in Wahlkampfzeiten miteinander diskutiert. Das sollte man danach tun.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich will es nur offen ansprechen. Lassen Sie uns die Diskussion genau über die Fragen führen: An welcher Stelle ist die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlicher? Ist die Aufgabenwahrnehmung besser, wenn wir die Aufgabe mit eigenem Personal durchführen, auch wenn das bedeutet, dass wir einige Stellen mehr im Stellenplan des Landes haben müssen? - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Hövelmann, für Ihren Debattenbeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Meister das Wort. Bitte schön, Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Straßenwinterdienst ist ein weiteres Beispiel dafür, wie eine unreflektierte Anwendung des Personalentwicklungskonzepts zu abstrusen Ergebnissen führt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Als Folge der Anwendung des Konzeptes kam es beim Winterdienst zu erheblichen Personalengpässen; das dürfte unstrittig sein. Am 8. September 2014 schrieb das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr an die Landesstraßenbaubehörde - ich zitiere; es ist ein Ausschussdokument, also allen zugänglich -:

„Nach den verbindlichen Stellenzielzahlen des Personalentwicklungskonzeptes für die Landesstraßenbaubehörde und ihren Berichten über die Einsetzbarkeit des Straßenbetriebspersonals können die Aufgaben des Leistungsbereiches 5 - Winterdienst - ohne Ergänzungspersonal derzeit und zukünftig von ihnen unmittelbar nicht mehr wahrgenommen werden.“

Ich übersetze das einmal ins Deutsche. Das bedeutet, schlicht gesagt: Wir haben nicht genug Leute, um den Winterdienst mit eigenen Kräften abzusichern.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das war im Jahr 2014 offensichtlich allen bekannt, zumindest dem Ministerium. Daher ist die Überraschung, die jetzt in den Reden durchklingt, nicht ganz nachzuvollziehen.

Vor dem Hintergrund dieser letztlich bewusst im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes herbeigeführten Personalsituation beginnt nun die Flucht in die private Erledigung der Aufgabe. Dieses Phänomen stellen wir in den unterschiedlichsten Bereichen fest. Besonders markant war vor einiger Zeit auch schon die Flucht des Landesgestüts in eine private Betreibungsform. Das hat dann erst einmal Mehrkosten gebracht.

Häufig ist es so, das verlorengegangene fachliche Fähigkeiten eher unspektakulär und ohne Debatte im Landtag durch Vergabe von privaten Aufträgen ersetzt werden, also beispielsweise an die Stelle der fachlichen Arbeit eines Landesbediensteten nun ein Gutachten von privater Stelle tritt, was allerdings zu Mehrkosten führt.

Ein Personalentwicklungskonzept ist ein sinnvolles Element in der Personal- und Finanzplanung. In Sachsen-Anhalt hat es vor allem die Funktion, Einsparungen im Personalbereich zu erreichen und durchzusetzen. Finanzpolitisch verkehrt sich das Instrument jedoch ins Gegenteil, wenn das eigentliche Ziel aus dem Blick gerät.

Ziel ist nicht, möglichst wenig Personal zu haben und in einer bundesweiten Statistik eine bestimmte Zahl an Mitarbeitern der Landesverwaltung pro 1 000 Einwohner zu erreichen; Herr Hövelmann hat es in diese Richtung angesprochen. Ziel ist es, eine bestimmte, als notwendig eingestufte Aufgabe mit möglichst wenig Ressourceneinsatz zu erreichen, also so günstig wie möglich zu erfüllen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Was jeweils der günstigste Weg ist, kann eigentlich nur im jeweiligen Einzelfall abgewogen werden. Das kann natürlich auch einmal eine Privatisierung im Ganzen oder in Teilen sein. Häufig wird es aber die eigenständige Erfüllung der Aufgabe durch die Landesverwaltung sein.

Im Fall des Winterdienstes ist Letzteres nun aufgrund des fehlenden Personals nicht mehr möglich. Ich habe im Finanzausschuss die vortragenden Mitarbeiter der Landesverwaltung gefragt, ob es durch die Situation der privaten Vergabe zu mehr Kosten im Verhältnis zu einer eigenständigen Erfüllung komme. Ich erhielt die Antwort, dass man mit Mehrkosten von etwa 10 % bis 20 % rechne.

Das heißt, dass die über das Personalentwicklungskonzept initiierte Sparmaßnahme im Falle des Winterdienstes darin besteht, Mehrkosten von 10 % bis 20 % zu haben. Das macht etwa 2 bis 4 Millionen € aus. Die Sparmaßnahme besteht in Mehrausgaben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Das ist nicht sinnvoll. Nun lautet der naheliegende Sparvorschlag, der sich in der Konsequenz sowohl aus dem Antrag der LINKEN als auch aus dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ergibt, die Sparmaßnahme einzusparen, um so Geld zu sparen. Das ist zu begrüßen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Ein Personalentwicklungskonzept ist immer Mittel, nicht Ziel. Wenn die Einsparung von Personal zu Mehrkosten führt, ist das Mittel in der konkreten Situation falsch, weil das Ziel, Einsparungen für den Haushalt zu erreichen, verfehlt wird.

Das im Finanzausschuss vorgelegte Winterdienstkonzept ist für eine Entscheidung über die Art der Auftragsvergabe letztlich völlig unbrauchbar. Die Verfasser gehen vom Bestehen des Personalentwicklungskonzeptes aus - klar, das ist die interne Weisung - und versuchen, in der so entstandenen Not noch das Günstigste zu bewerkstelligen.

Aus haushalterischer Sicht müssten wir jedoch in einem Vergleich die Situation einbeziehen, dass wir ausreichend Personal zur Verfügung stellen.

Nur so erhalten wir eine brauchbare Grundlage für eine sinnvolle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Ich habe mit einer gewissen Freude festgestellt, dass es auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen Stimmen in diese Richtung gab.

Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung nicht in der Lage zu sein scheint - zumindest war das bisher so -, zu einem reflektierten Einsatz des Personalentwicklungskonzeptes zu gelangen.

Nun zu den Anträgen. Letztlich zielen beide Anträge auf die Fortführung des Winterdienstes in eigener Regie ab. Dies dürfte in der Konsequenz auch richtig sein. Der Antrag der LINKEN würzt das Ganze noch mit der berechtigten Kritik an der Landesregierung.

Die Koalition erläutert - das finde ich an dem Antrag überraschend - nicht den Widerspruch ihres Antrags zum Personalentwicklungskonzept. Wenn man sagt, wir möchten das jetzt mit eigenen Kräften machen - das ist ja auch Ziel des Antrages -, dann müsste man auch sagen: Gut, zumindest an dem Punkt des Personalentwicklungskonzeptes steigen wir aus. Das wird - zumindest in der Deutlichkeit - nicht gesagt.

Wichtig ist jedoch - darauf gehen beide Anträge nicht wirklich ein -, dass wir eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vornehmen. Es kann durchaus sein, dass für Teilaufgaben oder bestimmte Situationen auch die Einbeziehung Dritter sinnvoll ist. Das sollten wir objektiv prüfen. So wurde es auch im Finanzausschuss vereinbart.

Zum Antrag der Koalitionsfraktionen will ich noch klarstellend anmerken, dass die Einbeziehung der Kommunen nur - das steht in dem Punkt - in konkreten Einzelfällen und natürlich gegen Erstattung der Kosten möglich ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist logisch!)

- Das ist logisch, ja, klar. Ich wollte es nur einmal sagen. Das ist immer so eine Sache: Wenn man Dinge auf eine andere Ebene verschiebt, sind das erst einmal Sorgen. Daher sind wir uns darin einig.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Wir GRÜNEN halten beide Anträge für zustimmungsfähig; denn letztlich sind sie doch nur der Beginn einer Umsteuerung in diesem Bereich und einer Prüfung des tatsächlichen wirtschaftlichen Vorgehens. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Meister für seinen Redebeitrag. - Für die CDU erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Scheurell das Wort. Bitte schön, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, so viel Konsens hat man selten in einer solchen Frage.

(Herr Striegel, GRÜNE: Jetzt macht er wieder alles kaputt!)

- Ich mache überhaupt nichts kaputt. Mensch, Striegelchen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das ist nicht beleidigend gemeint. - Also, so viel Konsens, dass wir alle feststellen, wir müssen mehr Ausbildung bringen, wir müssen versuchen, den Winterdienst über das eigene Personal abzudecken, gibt es wohl selten. Dies spiegelt auch die gute Arbeit im Verkehrsausschuss wider; denn dort haben wir diesen Konsens - nicht nur in diesem Punkt - schon lange. Thema „Kuschelausschuss.“

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Personaldecke der LSBB in Sachsen-Anhalt reicht seit Jahren nicht ganz für die Asphalt- und Betondecken unseres Landes aus.

Hinzu kommt - in allen Ländern ist das so -, dass die personellen Sonderbelastungen im Winter in den Stellenplänen nicht abgebildet sind - nur etwa zu 80 %. Es ist also weitgehend Konsens, Personal, das nominell nur im Winter gebraucht wird, nicht ein ganzes Jahr lang zu beschäftigen.

Deswegen bedient sich die zuständige Landesstraßenbaubehörde bei der Aufgabenerledigung im Winter bisher soweit wie nötig auch befristeter Saisonkräfte oder der Zeitarbeit. Das ist eine Tatsache.

Der Landtag hat in Kenntnis dieser Tatsachen beschlossen, keine Zeitarbeit im Landesdienst belassen zu wollen. Dieser Beschluss sollte aus der Sicht der LINKEN natürlich nicht als Aufruf zur Privatisierung verstanden werden.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Genau!)

Das Verbot der Zeitarbeit war aus Ihrer Sicht natürlich als Aufforderung gemeint, das PEK über Bord zu schmeißen und mehr Personal einzustellen, natürlich auch im Landesstraßenbaubetrieb. Dann wären alle Probleme gelöst.

(Herr Striegel, GRÜNE: Es wäre zumindest der Winterdienst gelöst!)

Bei diesem Lösungsvorschlag der LINKEN, das PEK weg und nach dem Gusto aller Fachpolitiker neue Stellen zu schaffen, macht ein Finanzminister nun einmal leider nicht mit. Ich hoffe, dass er mir darin Recht gibt.

(Herr Henke, DIE LINKE: Das stimmt!)

Fraglich ist auch, ob Sie kurzfristig das notwendige Personal für die vollständige Eigenregie im Stra-

ßenbetriebsdienst bekommen. Es wurde von allen schon gesagt: Errechnet sind für unser Bundesland 185 Stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deswegen muss verantwortliche Politik vorausschauend fahren und nach machbaren Lösungen suchen.

Die Koalition hat mit dem Haushaltsgesetz für die Jahre 2015/2016 beschlossen, dass wir vor der Freigabe der Haushaltsmittel ein Winterdienstkonzept im Verkehrs- und im Finanzausschuss sehen wollen. Das liegt seit einigen Wochen vor und nicht seit dem Frühjahr. Es hat - das war zu erwarten - zur politischen Debatte beigetragen und unsere Debatte heute befeuert.

Richtig ist, derzeit kann nicht der gesamte Straßenbetriebsdienst mit landeseigenem Personal abgesichert werden. Der Bedarf liegt bei 848 Mitarbeitern. 663 Stellen sind nur besetzt. Von den 663 Mitarbeitern sind nur 443, also nur zwei von drei Mitarbeitern, für den Einsatz im Winterdienst geeignet. Einige Mitarbeiter verfügen über Arbeitsverträge, die man allein mit politischen Willensbekundungen nicht aushebeln kann. Diese Mitarbeiter stehen auf dem Papier, aber für den Winterdienst nicht zur Verfügung. Diese Wahrheit habe ich vorhin auf der Straße natürlich auch angesprochen.

Wir können von der LSBB nicht verlangen, wozu das Personal aufgrund ärztlicher Atteste oder Arbeitszeitregelungen selbst nicht in der Lage ist.

Sicherlich wäre es auch der Landesstraßenbaubehörde am liebsten, alle Aufgaben mit eigenem Personal erledigen zu können, mir persönlich und - wir haben es heute hier gehört - allen 105 Abgeordneten ebenfalls, unserem Ministerium allemal.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das ist klar!)

- Also, das ist wohl klar!

(Herr Höhn, DIE LINKE: Schon immer!)

Diese Möglichkeit ist aber derzeit aus verschiedenen Gründen nicht gegeben.

Wenn aber Zeitarbeit und Saisonkräfte, die auch immer schwieriger zu bekommen sind, politisch nicht gewünscht sind und landeseigenes Personal nicht ausreichend zur Verfügung steht, dann haben Sie nur noch die Möglichkeit, die Aufgaben einer privaten Erledigung zuzuführen; denn der Winterdienst muss durchgeführt werden. Ich gehe jetzt nicht auf redundantes Wissen ein. Ihr Antrag würde deshalb im wahrsten Sinne des Wortes aufs Glatteis führen;

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

denn Sie fordern den unverzüglichen Stopp jeder privaten Erledigung. Das wäre, um im Bilde zu

bleiben, die Vollbremsung auf rutschiger Landstraße.

Das Letzte, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesstraßendienst jetzt brauchen, sind weitere wochenlange Hängepartien. Die LSBB braucht Klarheit in der Sache und Planungssicherheit. Vor allem aber braucht die LSBB das Vertrauen der Politik, welches sie von den Koalitionsfraktionen und, ich nehme an, auch von den Oppositionsfraktionen uneingeschränkt hat. Ansonsten hätten wir den Vorlagen ja nicht zugestimmt.

Konkret heißt das, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen soll in diesem Jahr letztmalig auf Ergänzungskräfte bei der Aufgabenerledigung zurückgegriffen werden. Ab dem Winter 2016/2017 erfolgt die Aufgabenerledigung entweder in Eigenleistung des Landesstraßenbaubetriebes oder durch einen privaten oder mehrere private Partner.

Der Anteil der Aufgabenerledigung durch landeseigenes Personal soll schrittweise angehoben werden; denn in der Gesamtbetrachtung ist die weitgehende Leistungserbringung in Eigenregie die günstigste Alternative. Dazu brauche ich auch kein Wirtschaftlichkeitsgutachten. Es ist so. Das hat auch der Landesrechnungshof im Finanzausschuss so festgestellt.

Auch für uns als CDU-Fraktion ist dauerhafte Zeitarbeit im Straßenbetriebsdienst nicht die Lösung, nicht dass sich alle mit dieser Erkenntnis schmücken und wir dann wieder als die Schmutzdelkinder hier drin sitzen. Nein, für uns ist es genauso keine Lösung.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

So hat es der Verkehrsausschuss beschlossen, so ist der Finanzausschuss dem gefolgt und so beschließt es heute mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der Landtag.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das macht der Minister!)

Ja zu so viel Eigenregie wie finanziell und wirtschaftlich sinnvoll möglich, nein zu einem Misstrauensvotum gegen jede private Erledigung, nein zu weiteren Hängepartien und nein zu Aufträgen für lediglich bis zu zwei Jahren, weil das wirtschaftlich für die Bewerber nicht möglich ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank an Herrn Scheurell für seinen Redebeitrag. - Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Hoffmann das Wort. Bitte schön, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie konnten es den Worten des Ministers entnehmen, dass er eigentlich nicht die Absicht hat, von der bestehenden Konzeption abzurücken. Ich konnte in den Redebeiträgen hören, dass es in einigen grundsätzlichen Fragen durchaus Möglichkeiten gibt, sich aufeinander zuzubewegen.

Ich habe vernommen, dass wir offensichtlich den Begriff des Umgangs mit privaten Institutionen etwas anders definieren; denn auch wenn man mit einer Gestellung arbeitet, ist das sozusagen die Einbeziehung von privaten Strukturen, aber unter anderen Voraussetzungen. Meine Kritik ist - die hat keiner widerlegt -, dass niemand in dem Winterdienstkonzept auch nur ansatzweise etwas anderes geprüft hat als die grundsätzliche Privatisierung, wie sie jetzt verfolgt wird.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Sie können von dem Kampfbegriff nicht lassen! Mein Gott!)

Ich will Ihnen sagen, wenn Sie etwas wollten, das in eine andere Richtung geht, dann müssten Sie im Grunde genommen auch die Tendenz, die im Winterdienstkonzept jetzt angelegt ist, stoppen wollen. In unserem ersten Satz fordern wir die Landesregierung sozusagen auf, ihr Bestreben im Winterdienstkonzept der LSBB zu stoppen. Das fordern Sie nicht. Deswegen bin ich nicht so gutgläubig und werde den offensichtlichen Dissens aufrechterhalten. Weil Sie im Trend zumindest mit dem Beschluss das, was Sie hier sagen, infrage stellen, werde ich darauf aber mit einer Stimmenthaltung nicht ganz negativ reagieren.

Ich will Ihnen aber auch sagen - die Frage ist nicht beantwortet worden -, mit welcher Form von Verträgen das Ministerium am Ende arbeiten will. Außerdem will ich Sie fragen - die Frage wurde nicht nur von mir in den Raum gestellt -: Wann lag dieses Winterdienstkonzept wirklich vor? Wann hat man wirklich angefangen, sich um neue Arbeitskräfte zu bemühen?

Von den 100 Genannten - das habe ich vor einigen Tagen gehört - waren wohl acht gebunden. Ich weiß aber, dass sich eine ganze Reihe von Leuten auch außerhalb unseres Bundeslandes bewerben würde, wenn sie es dürften. Das ist ein Punkt, an dem ich sage, es gibt nach meinem Empfinden zu viele offene Fragen, obwohl ich mit Wohlwollen feststellen darf, dass mein Kollege Hövelmann versucht hat, viele Dinge zu versachlichen. Er hat zu Recht nach Antworten auf die Frage gesucht, wie es mit den 5 Millionen € pro Jahr ist.

Ich mache einen anderen Zusammenhang auf: Man ist ja bereit, 20 Millionen € in den nächsten vier Jahresscheiben zu bezahlen im Zusammenhang mit dem Privatisierungskonzept, wie es jetzt

auf dem Tisch liegt. Das sind auch 5 Millionen € pro Jahr. Das heißt, es steckt ein Potenzial darin, anders zu verfahren, als es jetzt passieren soll.

Deswegen muss ich darauf bestehen: Sie können von mir maximal eine Stimmenthaltung bekommen. Eine Zustimmung bekommen Sie dafür nicht. Dafür bin ich zu skeptisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Hoffmann, für Ihren Debattebeitrag. Ich schaue in die Runde und sehe keine weiteren Wünsche, die Debatte fortzusetzen. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Ich habe nicht vernommen, dass der Antrag in irgendeinen Ausschuss überwiesen werden soll. Deshalb können wir über den Antrag direkt abstimmen.

Ich lasse über den Antrag in der Drs. 6/4618 der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN. Wer stimmt zu?

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU: Dagegen!)

- Wer stimmt dagegen? Natürlich; das ist doch logisch. - Die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/4643 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Zustimmung bei der Koalition und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der LINKEN. Damit ist dieser Alternativantrag beschlossen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Bevor mein Kollege das Kommando übernimmt, möchte ich zumindest noch die Schülerinnen und Schüler der Francke-Sekundarschule Magdeburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4355**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4385**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4604**

Die erste Beratung fand in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 statt.

b) Umfassende Asylkostenerstattung langfristig sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3985**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4602**

Die erste Beratung fand in der 89. Sitzung des Landtages am 24. April 2015 statt. Berichterstatter zu a) ist Herr Knöchel und Berichterstatterin zu b) wird Frau Schindler sein. Jetzt hat der Abgeordnete Herr Knöchel das Wort. Bitte schön.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt in der Drs. 6/4604 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor.

Der Gesetzentwurf wurde in der 95. Sitzung des Landtags am 17. September 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf wurde auch der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4385 überwiesen.

Die Landesregierung beabsichtigte mit der Änderung des Aufnahmegesetzes, der Finanzierung der Aufnahme und Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern, die bisher im Finanzausgleichsgesetz geregelt ist, eine selbständige rechtliche Grundlage zu geben. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen künftig eine durch Verordnung festzusetzende Fallkostenpauschale erhalten sowie eine Einzelkostenerstattung für die Kosten von Krankheit, soweit sie 10 000 € übersteigen.

Im Finanzausgleichsgesetz sollten die Änderungen des Aufnahmegesetzes nachvollzogen werden sowie der Gesetzessystematik folgend die Revision der Finanzausgleichsmasse erfolgen. Die Finanzausgleichsmasse sollte um 49,3 Millionen € abgesenkt werden, wobei 48 Millionen € in das Aufnahmegesetz überführt werden sollen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte den Vorrang der Unterbringung in Wohnungen

im Aufnahmegesetz sowie die nur 70-prozentige Anrechnung der örtlichen Steuern auf den Finanzbedarf der Kommunen im Finanzausgleichgesetz.

In der 89. Sitzung am 18. September 2015 verständigte sich der Ausschuss über ein schriftliches Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände und die mündliche Anhörung in der Sitzung am 5. Oktober 2015.

In der 92. Sitzung des Finanzausschusses am 5. Oktober 2015 hat der Ausschuss das mündliche Anhörungsverfahren durchgeführt und im Anschluss eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dazu lag ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Grundlage der Beratung war die vorliegende Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde die Einführung eines Artikels 1/1 beantragt, der auf eine einmalige Sonderzuweisung an die Kommunen in Höhe von 25 Millionen € in den Jahren 2015 und 2016 abzielte, die im Verhältnis der Schlüsselzuweisungen auszureichen sei. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bei 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in der 71. Sitzung am 29. Oktober 2015 den Gesetzentwurf erstmals beraten und festgelegt, eine Beschlussempfehlung in der Sitzung am 25. November 2015 zu erarbeiten, welches auch so durchgeführt wurde. Der Innenausschuss hat die Beschlussempfehlung an den federführenden Finanzausschuss in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 1 : 0 Stimmen verabschiedet. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

In der 94. Sitzung am 25. November 2015 hat der Finanzausschuss das Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes endgültig beraten. Dazu lagen dem Finanzausschuss drei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu Artikel 1 - Aufnahmegesetz - vor. Diesen wurde in zwei Fällen einstimmig und in einem Fall mit nur einer Gegenstimme zugestimmt.

Im ersten Antrag sollten die Landkreise und kreisfreien Städte, auf deren Gebiet sich eine Landeserstaufnahmeeinrichtung befindet, dahingehend entlastet werden, dass sich für jeweils drei Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen die Zuweisung durch das Land um eine Person verringert.

Im zweiten Antrag erfolgte die Klarstellung, dass alle Landkreise mit Erstaufnahmeeinrichtungen zuständige Gesundheitsbehörde gemäß § 62 des Asylverfahrensgesetzes sind und die Kosten hierfür zu erstatten sind.

Mit dem dritten Antrag wurde geregelt, dass die vom Innenministerium festgesetzten Fallkostenpauschalen regelmäßig zum 31. März einer Überprüfung zu unterziehen sind; erstmals zum 31. März 2016.

Die mit den genannten Änderungen erarbeitete Beschlussempfehlung wurde mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen und liegt Ihnen in der Drs. 6/4604 vor.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Knöchel, für die Berichterstattung. - Bevor Kollegin Schindler zu Punkt b) fortsetzt, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule aus Halberstadt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Schindler, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3985 mit dem Titel „Umfassende Asylkostenerstattung langfristig sicherstellen“ hat der Landtag in der 89. Sitzung am 24. April 2015 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen beteiligt.

Die antragstellende Fraktion möchte, dass der Landtag die Landesregierung beauftragt, sich auf Bundesebene für eine stärkere und dauerhafte Involvierung des Bundes bei der Übernahme der Kosten, die durch die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen entstehen, einzusetzen.

Außerdem soll der Landtag die Landesregierung beauftragen, eine gesetzliche Grundlage für die vollumfängliche Erstattung aller für die Unterbringung und Betreuung Asylsuchender anfallenden Kosten an die Kommunen zu schaffen.

Schließlich soll sich der Landtag dafür aussprechen, neben den reinen Kosten für Unterkunft und Betreuung auch die erforderlichen Mittel für die Ausgestaltung einer Willkommenskultur, für Betreuungsleistungen und Sprachkurse für Asylsuchende, die Koordinierung und Unterstützung von Hilfsangeboten und des ehrenamtlichen Engagements sowie gegebenenfalls notwendige Investitionskosten durch das Land bereitzustellen.

Die einbringende Fraktion hält es für dringend geboten, die Übernahme von Kosten durch den Bund verbindlich und dauerhaft zu regeln und nicht von Zusagen in aktuellen Belastungssituationen abhängig zu machen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport kam überein, diesen Beschluss im Zusammenhang mit den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2015/2016 zu behandeln. Er befasste sich daher in der 65. Sitzung am 9. Juli 2015 mit diesem Antrag.

Im Ergebnis der Beratungen empfahl er den mitberatenden Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen in einer vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich in seiner Sitzung am 2. September 2015 der vorläufigen Beschlussempfehlung an. Gleiches tat der Ausschuss für Arbeit und Soziales in seiner Sitzung am 7. Oktober 2015.

Im Anschluss daran befasste sich der federführende Ausschuss für Inneres und Sport in der 72. Sitzung am 25./26. November 2015 erneut mit dem Antrag und den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse. Er erarbeitete die Ihnen in der Drs. 6/4602 vorliegende Beschlussempfehlung. Dem Landtag wird darin mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Bullerjahn das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Folgerichtung und systemgerecht wird in dem Ihnen vorliegenden Änderungsgesetz zum kommunalen Finanzausgleich die in § 2 Abs. 2 FAG enthaltene Revisionsklausel umgesetzt. Unter Verrechnung der Mindereinnahmen bei Steuern und der Herabsetzung der Preissteigerungsrate von 1,9 % auf 1,4 % sind die kommunalen Zuweisungen insgesamt um rund 1,3 Millionen € für das Jahr 2016 zu senken.

Da die Revisionsklausel bereits seit dem Jahr 2013 Inhalt des Finanzausgleichsgesetzes ist, kann der Ausgang nicht überraschen; denn er ist fernab aller Diskussion über die Auskömmlichkeit, glaube ich, mittlerweile nachvollziehbar.

Im Übrigen kommt der Gesetzentwurf der Forderung der kommunalen Spitzenverbände, den Kostenausgleich im Asylbereich künftig über das Aufnahmegesetz zu regeln, nach. Für das Jahr 2016 wurden sowohl Mittel aus der Auftragskostenpauschale in Höhe von 25 Millionen € als auch die in § 4a zusätzlich für Asyl eingestellten Mittel in Höhe von 23 Millionen € vollständig in das Aufnahmegesetz überführt.

Nebenbei sei angemerkt: Es gab seinerzeit Gründe, dass es umgekehrt war. Man sollte das Gesetz nicht nach Belieben ändern, je nachdem, wie man sich die größten Vorteile daraus errechnet. Insofern sei mir diese Anmerkung an dieser Stelle gestattet. Ich hoffe, dass das Gesetz nunmehr längere Zeit Bestand hat.

Im Gesetzgebungsverfahren wurde sodann die Finanzausgleichsmasse der Jahre 2015/2016 um jeweils 25 Millionen € zur Stärkung der Finanzkraft erhöht. Die Regierungsfractionen haben das inhaltlich ausgefüllt. Ich denke, damit ist den Kommunen geholfen. Unterstützung dazu fand sich im gesamten Parlament. Das zeigt, dass das Land Sachsen-Anhalt seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht wird, ohne dass wir es dabei übertreiben; denn das Land hat bezüglich der Asylsuchenden und Flüchtlinge den größten Kostenblock bereitzustellen.

Diese Mittel - das sage ich sehr deutlich - sind nicht auf den Asylbereich beschränkt, sondern für alle kommunalen Aufgaben einsetzbar. Das war auch der politische Wille der Regierungsfractionen. Die Verteilung erfolgt proportional nach den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015, sodass auch hierbei auch die Steuerstärke der Kommunen berücksichtigt wird.

Die Finanzausgleichsmasse beträgt für das Jahr 2015 rund 1,517 Milliarden € und für das Jahr 2016 rund 1,446 Milliarden €. Dazu kommen weitere Gelder wie die aus den Stark-Programmen. Insofern glaube ich schon, dass man sich im Konzert der Länder bei der Unterstützung der Kommunen sehen lassen kann.

Ich selbst habe in der mittelfristigen Finanzplanung, die in dieser Woche im Kabinett besprochen worden ist, gemeinsam mit dem Innenministerium und den Ressorts einige Vorschläge für Debatten bezüglich des kommunalen Bereichs in der nächsten Wahlperiode einmal monetär untersetzt. Die bekannten Themen wie Benchmark, Abschreibung und Ähnliches sind diesbezüglich dargestellt worden. Das kann man dann für zukünftige Diskussionen, wenn nötig, heranziehen.

Ganz kurz zum Aufnahmegesetz, das in der Zuständigkeit des Innenministeriums liegt. Der Text ist mit dem Ministerium abgestimmt, da er von dort vorgelegt wurde. Schwerpunkt des Gesetzentwur-

fes ist die Neugestaltung der Finanzbeziehungen von Land und Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme. Die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern wird auf der Grundlage einer Fallpauschale neu geregelt.

§ 2 Abs. 2 Satz 1 des Aufnahmegesetzes bildet die Grundlage für die zukünftige Kostenerstattung für die Aufnahme insbesondere von Asylsuchenden und Geduldeten im Wege einer Fallpauschale. Die Höhe der Pauschale beträgt vierteljährlich 2 150 € und somit jährlich 8 600 €. Diese soll per Verordnung des Ministeriums festgesetzt werden.

Die Gesundheitskosten sind grundsätzlich in der Fallpauschale enthalten. Um die Aufnahmekommunen aber nicht mit besonders kostenintensiven Gesundheitsausgaben zu belasten, werden Krankheitskosten, wenn sie sich je Person auf über 10 000 € jährlich belaufen, gesondert abgerechnet. Es handelt sich somit um zusätzliche Mittel für die Aufnahmekommunen.

Eine gesonderte Abrechnung erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 auch für die in den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten hinsichtlich der in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Personen. Mit einem Betrag in Höhe von 8 600 € erhalten die Aufnahmekommunen des Landes eine im Bundesvergleich im oberen Bereich befindliche Kostenerstattung. Nur drei Bundesländer mit einem pauschalen Kostenerstattungssystem zahlen höhere Pauschalen, die aber im Gegensatz zur Regelung im Land Sachsen-Anhalt alle zeitlich befristet und insofern nur eingeschränkt vergleichbar sind. Auch der Bund erstattet den Ländern künftig für die Zeit der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen lediglich 670 € pro Monat, also 8 040 € im Jahr.

Ich war gestern im Stabilitätsrat des Bundes und der Länder. Dort war das Thema Aufnahmegesetz und Asylkostenerstattung. Das Erste, was Frau Schindler sagte, war auch eine Forderung der Finanzminister: Die Planbarkeit der Zuweisungen des Bundes an die Länder über das Jahr 2016 hinaus muss bald erfolgen; denn Sie werden es in unseren Betrachtungen zur mittelfristigen Finanzplanung sehen: Später sitzen wir allein auf den Kosten.

Da es aber den großen Wunsch gibt, dass die Kommunen kaum oder gar nicht belastet werden und der Bund sich vielleicht überhaupt nicht mehr engagiert, bleibt alles beim Landeshaushalt hängen. Ich befinde mich aber hier im Landtag und weder in einer Kommunalvertretung noch in einem Bundestagsausschuss. Deswegen bitte ich, dass wir diese Diskussion sachlich führen.

Zweitens habe ich bemerkt, dass wir im Parlament manchmal auch etwas verdrängen: Die Un-

terschiedlichkeit der Kosten in den Ländern ist enorm. Das Land Sachsen-Anhalt leistet diesbezüglich einen großen Beitrag. Man kann sich andere Länder anschauen und sieht dann, wie diese ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen.

Man muss fairerweise auch zugestehen, dass die Kostenstruktur sehr unterschiedlich ist. Es gibt einige Länder, die haben Immobilien vom Bund, und es gibt Stadtstaaten, die investiv alles selbst stemmen müssen. Demzufolge ist es richtig, sich sachlich mit diesen Themen zu befassen und nicht nur Versprechungen für die Zukunft abzugeben, weil andere es erwarten.

Deswegen bin ich dankbar, wie das jetzt im Ausschuss geregelt wurde. Ich glaube schon, dass wir eine auskömmliche Kostenerstattung vorgeschlagen haben. Die Landesregierung nimmt aber - das sage ich als Finanzminister auch ganz klar - die seitens der Kommunen geäußerte Kritik an der Höhe der Fallpauschale ernst und hat daher bereits auf dem Asylgipfel am 20. Oktober 2015 eine Überprüfung der Kostenpauschale angekündigt. Die Regierungsfractionen haben diesen Punkt aufgegriffen und den Regierungsentwurf im Zuge der parlamentarischen Beratungen an dieser Stelle ergänzt.

Um eine vollständige Erstattung der notwendigen Kosten der Aufnahmekommunen sicherzustellen, ist eine sogenannte Revisionsklausel, wie auch bei Bund und Ländern, eingefügt worden. Ich bin dankbar, dass es keine Spitzabrechnung wurde, sondern wir bei dem System der Pauschale geblieben sind; denn ich sage schon, dass auch darüber zu reden ist, warum es so unterschiedliche Kostenbestandteile bei Einzelnen gibt. Es kann nicht die Aufgabe des Landes sein, das alles klaglos hinzunehmen.

Demnach werden die Kosten auf der Grundlage einheitlicher Kriterien nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durch das Innenministerium ermittelt. Die Pauschale ist auf dieser Grundlage jährlich bis zum 31. März zu überprüfen und neu festzusetzen.

Eine Differenz gegenüber dem Vorjahr wird im Folgejahr ausgeglichen. Ich füge hinzu - ich habe es im Ausschuss schon gesagt -: Sollten Kostenbetrachtungen ergeben, dass überbezahlt wurde, habe ich die Zusage der Regierungsfractionen, dass das dann auch aus dem System herauszunehmen ist. Klammer auf: Ich bin schon 26 Jahre in diesem Parlament; das würde ich gern einmal erleben wollen.

Ich sage dies so offen, weil ich es auch im Ausschuss gesagt habe. Ich habe zudem angeboten, dass ich auch aus dem Ruhestand heraus dem Ausschuss anerkennende Unterstützung zukommen lassen würde. Also machen wir uns an dieser Stelle nichts vor.

Ich bin froh, wenn sachlich gerechnet wird und abgewartet wird, bis diese Rechnungen vorliegen. Wir haben auch zugesagt, dass das schnellstmöglich abgeschlossen werden soll, um die im Jahr 2015 entstandenen Aufwendungen der Aufnahmekommunen zu erfassen, auszuwerten und Neubewertungen vorzunehmen.

Noch kurze Erläuterungen zu einer weiteren Änderung, die sich im Zuge der parlamentarischen Beratungen ergeben hat. Ein intensiv diskutierter Punkt war die Frage, inwieweit für eine Aufnahmekommune, auf deren Gebiet sich eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes befindet, die Aufnahmequote reduziert wird.

Grundsätzlich erfolgt die Verteilung der Asylbewerber entsprechend der Einwohnerzahl der Landkreise und kreisfreien Städte. In einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes leben fortlaufend mehrere Hunderte oder sogar Tausende Asylbegehrende. Sie können bei der Beurteilung der Aufnahmepotenziale einer Kommune nicht unberücksichtigt gelassen werden. Eine vollständige Berücksichtigung, wie sie bisher für den Landkreis Harz erfolgt ist, kann allerdings nicht erfolgen, da dies zu einer starken Belastung anderer Kommunen führen würde.

Ich weiß, dass es eine intensive Debatte zu diesem Thema gibt in Bezug auf die Betroffenheit unterschiedlichen Gebietskörperschaften.

Das war auch gestern ein Thema zwischen den Ländern. Ich habe es schon mehrfach angedeutet und es ist gestern erstmals offen angesprochen worden: Es gibt Länder, die darauf achten, dass die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt. Die echten Kosten bei einigen Ländern bewegen sich aber exorbitant nach oben. Deswegen müssen wir an dieser Stelle aufpassen, dass wir nicht so tun, als ob alle Kostenbestandteile auf kommunaler Ebene anfallen, wir das alles zu 100 % bezahlen und es hinterher doppelt und dreifach denen erstatten müssen, die die Kosten wirklich haben.

Auch hierbei helfen immer ein offenes Wort und eine Klarheit in der Auseinandersetzung sowie eine Solidarität zwischen den Kommunen, dem Land und dem Bund. Es kann nicht sein, dass einige Kommunen letztlich unter dem Strich mehr haben, weil sie ihre Infrastrukturen damit ausbauen.

Ich sage das offen; denn es wurde auch gestern im Stabilitätsrat so besprochen. Diese Revisionsklausel wird nicht nur zwischen den Ebenen bestehen, sondern auch zwischen den Ländern.

Ich will das nächste Parlament bereits jetzt darauf einstimmen, dass es hierzu Diskussionen geben könnte, bei denen Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin und andere Länder anführen, dass es große Unwuchten zwischen dem Soll und dem Ist gibt.

Das will ich heute nicht weiter thematisieren, aber es soll keiner sagen, er habe es nicht gewusst.

Insofern ist die jetzt vorgeschlagene Regelung in Bezug auf die Verteilung zwischen den Kreisen vernünftig. Hierzu fanden gute Beratungen statt. Danke auch für die zügigen Beratungen. Ich hoffe auf große Unterstützung hierfür.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Da der Tagesordnungspunkt aus zwei Unterpunkten besteht, wurde hierfür eine Zehnminutendebatte vereinbart. Für die Fraktion DIE LINKE spricht zunächst der Kollege Knöchel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Heute sprechen wir wie alle Jahre wieder über die Kommunalfinanzierung. Und alle Jahre wieder sage ich Ihnen, dass diese nicht auskömmlich ist. Aber in diesem Jahr sprechen wir darüber im Zusammenhang mit dem Aufnahmegesetz. Damit haben die Landesregierung und die Koalition einen großen Schritt auf uns zu getan.

Ausweislich der Protokolle des Jahres 2013 über die Beratungen zum Finanzausgleichsgesetz möchte ich daran erinnern, dass wir schon immer gesagt haben, dass insbesondere im Bereich der Finanzierung der Flüchtlingshilfen eine Kostendynamik zu verzeichnen ist, die sich im Finanzausgleichsgesetz nur unzureichend abbilden lässt.

Wir hatten damals vorgeschlagen, diese Finanzierungen in das Aufnahmegesetz zu überführen. Sie hatten dem damals aus den Gründen, an die der Herr Finanzminister gerade erinnert hat, widersprochen. Ja, es gab einmal eine pauschale Kostenerstattung für Hilfen für Asylbewerber, die damals aus guten Gründen herausgenommen wurde. Der gute Grund hieß, dass in einige Kommunen die Kosten anfielen; die anderen Kommunen aber Erstattungen erhalten haben.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Aber diesen Fehler, Herr Minister, führen wir jetzt fort, indem wir nach wie vor Pauschalen formulieren, die über alles gebrochen werden. Es wird eine Pauschale von 8 600 € angesetzt, möglicherweise mit einer Revisionsklausel versehen, die sich aber nur auf den Gesamtdurchschnitt und nicht auf individuelle Abweichungen beziehen kann.

Ein erster Ansatz für Standardisierungen ist im Aufnahmegesetz enthalten; das ist richtig. Das Innenministerium soll definieren, welche Kosten erstattungsfähig sind. Wir als Fraktion hätten uns aber gewünscht, dass Standards und Kostenerstattungen miteinander im Gesetz verankert wer-

den. Wir wollten auch gern, dass die Unterbringungsstandards, vor allem der Standard der Unterbringung in Wohnungen, gesetzlich geregelt wird.

Wir wollten für die Unterkunftskosten, für die direkt erstattungsfähigen Kosten und für die Gesundheitskosten die entsprechende Einzelerstattung bzw. auch Einzelpauschalen, die sich nach der Art der Unterbringung differenzieren. Denn mit der Globalpauschale, die Sie auszahlen, setzen Sie möglicherweise auch falsche Anreize.

Die Pauschale von 8 600 € hat sich bereits bei der Einbringung des Gesetzes als nicht valide erwiesen. Die Landkreise hatten damals eine Kostenermittlung vorgelegt, die sich einem Betrag von 11 000 € annäherte. Man muss einmal schauen, wie sich diese 11 000 € zusammensetzen.

Es stellt sich die Frage, welche Kosten für die erstmalige Schaffung von Unterbringungseinrichtungen entstehen und welche nicht. Die Pauschale von 8 600 € ist auf jeden Fall bereits bei der Einbringung des Gesetzes im Jahr 2015 falsch gewesen. Beruhigend läuft der Ministerpräsident durch das Land und sagt, dass dies auch korrigiert werden soll.

Das Innenministerium meldete in dieser Woche, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes 2000 freie Plätze vorhanden seien. Das halten wir für problematisch. Denn die Verteilung der Flüchtlinge auf die Landkreise erfolgte zu schematisch. Sie erfolgte dem Schlüssel folgend relativ zügig und ohne tatsächlich zu schauen, welche Kapazitäten in den einzelnen Landkreisen vorhanden sind.

Wir hatten das Innenministerium aufgefordert, stärker zu prüfen, in welchem Landkreis was möglich ist, damit die Landkreise entsprechend ihren Möglichkeiten Flüchtlinge unterbringen können. Das Problem ist ein Stück weit auf die Landkreise verschoben worden. Insoweit begrüßen wir, dass zunächst die Zuweisungen unterbleiben, damit die Landkreise die Möglichkeit haben, ihre Aufnahmekapazitäten zu verbessern.

Insgesamt bleiben die Angaben des Innenministeriums für uns allerdings ein großes Rätsel. Sie werden wöchentlich veröffentlicht. Für meine Heimatstadt Halle fiel mir Folgendes auf: Das Innenministerium meldete 1 600 Asylbewerber in der Stadt Halle; ausweislich der Statistik der Stadt Halle waren aber 2 600 Flüchtlinge vor Ort. In dieser Woche ist immerhin eine Korrektur seitens des Innenministeriums erfolgt. Danach leben nun 2 482 Flüchtlinge in Halle.

Dabei sollen laut MI erstmals in dieser Woche die Flüchtlinge erfasst worden sein, die eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende abgegeben haben. Mir stellt sich die Frage, warum nur

die Angaben für Halle korrigiert wurden. War das für die anderen Landkreise schon berücksichtigt? Waren die Zahlen des Innenministeriums überhaupt belastbar?

An dieser Stelle muss im Innenministerium nachgearbeitet werden; denn genau diese Daten sollen als Grundlage für die Kostenerstattung an die Landkreise dienen. Das ist schwierig, wenn sich die Landkreise und das Innenministerium nicht einmal auf korrekte Angaben einigen können.

Die Kostentypisierungen, die über alles vorgenommen werden, sehen wir kritisch. Wir begrüßen es, dass eine Anrechnung der Flüchtlinge stattfindet, die in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes leben. Wir erwarten, dass bei den Standards des Innenministeriums die Unterbringung in Wohnungen der Regelfall wird.

Es hängt sehr viel vom Innenministerium ab, wie dieses Gesetz ausgestaltet wird. Die Erwartungen der Kommunen sind hoch, die Praxis im Innenministerium eher problematisch.

Zum FAG. Auch hierbei erfolgt alle Jahre wieder eine Revision, eine Kürzung. Im Jahr 2010 wurden noch 1,6 Milliarden € an die Kommunen ausgereicht. Heute sind es 1,4 Milliarden €. Auch die 25 Millionen € helfen an dieser Stelle nicht; es bleibt eine Kürzung. Das einzig Gute, das wir dem FAG abgewinnen können, ist, dass eine erste Abschlagszahlung bereits im Januar erfolgt. Nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht die Absenkung im Bereich der Kosten für die Hilfen zur Erziehung bei den Ergänzungszuweisungen. Hierzu ist in jedem Jahr eine Kostensteigerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu verzeichnen; die Zuweisungen des Landes sollten daher steigen. Das System des FAG läuft leer.

Die Deubelsche Annahme, dass die kommunalen Einnahmen stärken steigen als die Landeseinnahmen, hat sich als falsch erwiesen. Wir hatten eine Steigerung der Steuern im Zeitraum von 2011 bis 2015 im kommunalen Bereich von 119 Millionen € bei einer gleichzeitigen Absenkung der FAG-Masse um 145 Millionen € zu verzeichnen. Das ist das Problem dieses FAG.

Darüber hinaus wurden Kommunalfinanzierungen in Stark-Programme verschoben, was dazu führt, dass die Kommunen nicht mehr Herr ihrer eigenen Finanzen sind und die kommunale Selbstverwaltung ad absurdum geführt wird.

Keine Antwort findet der Gesetzentwurf auf die spezifischen Probleme der Verteilung der Finanzausgleichsmasse. Über uns schwebt nach wie vor das Urteil des Landesverfassungsgerichtes bezüglich der Einwohnerveredelung in den kreisfreien Städten und der Frage, inwieweit das in dem kreisangehörigen Bereich Berücksichtigung findet. Hier auf will das Finanzministerium nicht antworten.

Offen ist auch die Differenz zwischen den Steuer-schätzungen Mai 2015 und November 2015 von immerhin 20 Millionen € im kommunalen Bereich zuungunsten der Kommunen. Wie soll das im nächsten Jahr gelöst werden?

Die Kritik am FAG bezieht sich vor allem auf das System des FAG. Es muss hierbei zu grundsätzlichen Änderungen kommen. Zumindest ist die Feststellung, dass mit dem FAG kommunale Probleme nicht gelöst werden können, sogar im Finanzministerium angekommen.

Zu unserem Abstimmungsverhalten. Wir bitten um eine Abstimmung des Gesetzentwurfes nach Artikeln.

Wir werden uns bei der Abstimmung zur Änderung des Aufnahmegesetzes aufgrund der zahlreichen Fortschritte des Gesetzentwurfes der Stimme enthalten. Wir werden trotz aller Probleme, die wir mit der Zuweisung der 25 Millionen € haben, weil damit nur ein Einmaleffekt erzielt wird und dies quasi als Wahlgeschenk zu deuten ist, da sie aber den kommunalen Bereich entlastet, dieser Zuweisung zustimmen. Die Änderung des FAG werden wir ablehnen. Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt werden wie uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Kollege Knöchel. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Feußner. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der starken Erhöhung der Flüchtlingsströme und der damit verbundenen Kostenentwicklung im Asylbewerberleistungsbereich hat sich das bis 2014 bzw. 2015 bewährte System der Finanzierung dieser Kosten gemäß § 4a FAG überholt. Das hat der Minister bereits begründet. Es war auch ein Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, dass diese Kosten über das Aufnahmegesetz geregelt werden.

Daher legte die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der vorsieht, dieses zukünftig im Aufnahmegesetz zu regeln, was wir als Fraktion begrüßt haben.

In diesem Zusammenhang gab und gibt es sehr intensive Diskussionen - das ist bereits deutlich geworden - über die Angemessenheit der Finanzierung der Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Zu der Festlegung der Landesregierung, eine Pauschale in Höhe von 8 600 € pro Asylbewerber an die Kommunen zu zahlen, was

im Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 festgehalten wurde, gab es massive Kritik seitens der kommunalen Spitzenverbände in Bezug auf die Höhe dieser Pauschale wegen mangelnder Auskömmlichkeit und der ständig anstehenden Preissteigerungen. Das ist uns allen bekannt; die Diskussion dazu haben wir auch im Ausschuss geführt.

Die Landesregierung hat wiederum den Kommunen zugesagt, das Land werde die Kosten, sofern eine wirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen wird, übernehmen. Für die Anpassungsmodalitäten der Pauschale war im Gesetz zunächst eine Verordnung vorgesehen. Dort sollte eine Anpassung an wirtschaftlich notwendige Kosten erfolgen. Das führte erneut zu Diskussionen; denn das war aus der Sicht einiger Fraktionen und aus der Sicht der Spitzenverbände keine wirklich verlässliche Aussage.

Die kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium haben sich dazu zusammengesetzt und sind nun auf einem guten Weg dahin - so habe ich gehört -, einheitliche Kriterien für die Pauschale festzulegen. Da wir uns als Parlamentarier aber aufgrund der Diskussionslage, die ich eben beschrieben habe, in der Pflicht sahen, klare Grundlagen zu schaffen, haben wir nun eine Änderung in § 2 Abs. 6 vorgenommen, die die Anpassung dieser Pauschale vorsieht. Es ist eine Art Floating-Modell. Der Minister hat es eben erläutert.

Jeweils zum 31. März des Folgejahres wird die tatsächliche Kostenentwicklung des Vorjahres ermittelt und entsprechend angepasst. Diese Mehr- bzw. Minderkosten werden erstattet. Das haben wir so diskutiert, und das soll auch so beibehalten werden, wobei ich mir nicht vorstellen kann, dass die Pauschale überhöht ist bzw. dass die Kommunen aus den 8 600 € noch einen Gewinn erzielen. Das kann sich niemand in diesem Hause vorstellen. - Aber gut; sei es drum.

Uns freut es, dass wir mit der Regelung der sogenannten Revisionsklausel ein Instrument gefunden haben, das die finanzielle Stabilität für unsere Kommunen zur Bewältigung des Flüchtlingsstromes sicherstellt. Das haben die Spitzenverbände auch ausdrücklich begrüßt.

Eine weitere Entlastung wird es durch investive Zuschüsse geben, nämlich die Entflechtungsmittel. Diese betragen im Jahr 2015 1 Million € und im Jahr 2016 10 Millionen €.

Die jüngsten Ankündigungen, zunächst bis Januar 2016 die Landeserstaufnahmeeinrichtungen, die derzeit freie Kapazitäten haben, intensiv zu nutzen und in diesem Zeitraum keine Verteilung auf die Landkreise vorzunehmen, sind ebenfalls zu begrüßen. Das wird den Kommunen etwas Freiraum geben und etwas Entlastung von der derzeitigen Dauerbelastung schaffen.

Auf alle weiteren Detailfragen, die das Aufnahmegesetz betreffen, möchte ich nicht mehr eingehen. Dazu haben wir im Ausschuss intensiv diskutiert; dazu hat der Minister eben vorgetragen und dazu hat Herr Knöchel vorgetragen. Ich denke, darüber brauchen wir im Plenum nicht noch einmal zu diskutieren.

Aber, sehr geehrte Abgeordnete, eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die in Artikel 2 des Gesetzentwurfs vorgesehen ist, möchte ich noch erwähnen. § 2 FAG regelt die Finanzausgleichsmasse. Hier waren für das Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 1,469 Milliarden € für die Kommunen vorgesehen. Im Jahr 2015 waren es immerhin noch Mittel in Höhe von 1,491 Milliarden €. Das bedeutet, es gibt erhebliche Kürzungen. Das könnte man weiter nach vorn fortführen. Herr Knöchel hat das in ähnlicher Form für unsere kommunalen Haushalte vorgetragen, insbesondere im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015, und zum Jahr 2014 sowieso. Hierfür steht in erster Linie die Umsetzung der Revisionsklausel, mit der die für das Jahr 2016 prognostizierten kommunalen Steuereinnahmen sowie der Verbraucherpreisindex aktualisiert werden.

Ob diese Regelung im Nachhinein praktikabel war, muss hinterfragt werden, zumindest vonseiten der CDU-Fraktion. Eine verlässliche und planbare Finanzierung unserer Kommunen ist damit absolut nicht gewährleistet. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb versucht, eine Minderung der Kürzungen vorzunehmen, indem wir den Kommunen zusätzlich Mittel in Höhe von 50 Millionen € über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zukommen lassen werden. Es bleibt aber die generelle Kritik an der Auskömmlichkeit der FAG-Masse bestehen.

Ich verweise an dieser Stelle auf die beschlossene Evaluation, die im Jahr 2016 erfolgen wird und erfolgen muss. Um den nächsten Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 in Angriff nehmen zu können, müssen wir vorher eine Anpassung des FAG vornehmen.

Die derzeit geltende Regelung, nach der zusätzliche Steuereinnahmen anhand der Mai-Steuerschätzung 2015 bzw. immer des Vorjahres bedarfsmindernd gegengerechnet werden, nimmt den Kommunen jegliche Möglichkeit, eigene Konsolidierungsbemühungen zu realisieren. Wir schöpfen das sozusagen immer wieder ab.

(Zustimmung von Frau Wicke-Scheil, GRÜNE, von Herrn Meister, GRÜNE, und von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Das sogenannte Benchmark ist zu hinterfragen, ebenso die Kürzung der Tilgungspauschale. Es sind schon heute Überlegungen dazu anzustellen, wie eine Evaluierung des FAG vorzunehmen ist. Es muss immer möglich sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kommunen finanziell so aus-

zustatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können und aus eigener Kraft Haushaltskonsolidierung betreiben können. Das ist unser allgemeiner Wunsch und unser politisches Ziel. Wir werden sehen, wie wir gemeinsam daran arbeiten können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Bullerjahn: Das Letzte war jetzt aber nicht Wahlkampf!)

- Ein bisschen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Feußner. - Wir dürfen jetzt auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule in Haldensleben begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Rednerliste fort. Es spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Meister. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt Änderungen im Aufnahmegesetz und im Finanzausgleichsgesetz vor. Die Notwendigkeit der Änderungen ergibt sich vor dem Hintergrund des Themas, das das zurückliegende Jahr wie kein zweites geprägt hat. Eine große Zahl von Menschen ist weltweit auf der Flucht vor Krieg, Terror, Vertreibung, Verfolgung, Hunger. Ein Teil der Menschen sucht Schutz in Europa, auf einem Kontinent, der sich bei all seinen uns gut bekannten Problemen in seinem Inneren einen andauernden Frieden errungen hat, von dem andere Teile der Welt leider weit entfernt sind, ein Kontinent, der seinen Einwohnern persönliche Freiheit, religiöse Toleranz, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit bietet und das hoffentlich auch in Zukunft tut.

Für viele dieser Menschen war und ist die Bundesrepublik und damit auch Sachsen-Anhalt Ziel ihrer Flucht. Diese Situation besteht dem Grunde nach zwar schon länger; die im Laufe des Jahres stark angestiegenen Zahlen stellten und stellen jedoch unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Das beginnt mit der menschenwürdigen Aufnahme und Unterbringung und geht weiter zur Integration der Menschen in unsere Gesellschaft. Integration heißt dabei auch, die für unser Land mit der Einwanderung einhergehenden Chancen und Möglichkeiten zu begreifen, sie verständlich zu machen und letztlich zu nutzen.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen wir an den unterschiedlichsten Stellen reagieren und agieren. Bisher geltende Regelungen müssen daraufhin überprüft werden, ob sie noch auf die veränderte Situation passen; ande-

renfalls müssen sie geändert werden. Selbstverständlich gilt das auch für den Finanzbereich und für die Finanzbeziehungen der beteiligten Körperschaften.

Als ungünstig erwies sich in der Vergangenheit insbesondere die Tatsache, dass die vom Land an die Kommunen auszureichenden Finanzmittel für die Aufnahme und Unterbringung im Finanzausgleichsgesetz enthalten waren. Das Finanzausgleichsgesetz ist so konstruiert, dass entstehende Kostensteigerungen nur nachträglich berücksichtigt werden.

Das ist bei kleineren Schwankungen von Aufnahmezahlen kein Problem. Bei der stürmischen Entwicklung, die wir in den letzten Monaten gesehen haben, führt dies in der Praxis aber dazu, dass die Kommunen die steigenden Kosten erst einmal vorfinanzieren müssten. Das ist vielfach nicht möglich und wäre gegenüber den Kommunen auch nicht fair. Auf diese Art und Weise verzögerte Zahlungen würden letztlich zu erheblichen Problemen bei der Unterbringung in den Kommunen führen. Die Finanzierung muss sich an den aktuellen Fallzahlen orientieren, auch wenn sich diese möglicherweise schnell in die eine oder andere Richtung verändern. Um diese Problematik zu lösen, ist es sinnvoll, die Zahlungen aus den Regelungen des FAG herauszulösen und in das Aufnahmegesetz zu überführen.

Selbstverständlich ergab sich faktisch sofort - ich hatte es in der ersten Lesung bereits vermutet - eine Diskussion über die Höhe der Zahlungen. Als Pauschale ist zunächst ein Betrag von 8 600 € vorgesehen. Seitens der Kommunen wird der Betrag als deutlich zu gering kritisiert. Diese Kritik dürfte letztlich berechtigt sein. Die Berechnung der Pauschale beruht auf Kostenerhebungen aus dem Jahr 2014. Zwar ist die allgemeine Inflation niedrig, aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage sind jedoch die Preise für Unterkünfte, Ausstattung etc. deutlich angestiegen.

Das Gesetz sieht in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses nun ein Verfahren vor, wie zukünftig die Kostenermittlung und die Bestimmung der Pauschale erfolgen sollen. Dass das gewählte Verfahren zu sachgerechten Ergebnissen führen wird, ist zu hoffen; es bleibt aber abzuwarten, ob dies so eintritt. Sinnvollerweise wurde auch eine Evaluierungsklausel - meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen - aufgenommen.

Kritisch sehen wir Bündnisgrünen die in § 1 Abs. 3 enthaltene Regelung, wonach die Kommunen, in denen sich eine zentrale Aufnahmeeinrichtung oder eine Außenstelle einer solchen Einrichtung befindet, weniger Menschen zugewiesen bekommen. Das kann dazu führen, dass die Zuweisungen gerade an größere Städte unterdurchschnitt-

lich ausfallen. Dies wäre ungünstig, da wir dort über Kapazitäten zur Unterbringung und zur Integration verfügen, die so möglicherweise nicht optimal genutzt werden.

Meine Fraktion hatte vor diesem Hintergrund einen Änderungsantrag eingebracht, dem im Ausschuss jedoch leider kein Erfolg vergönnt war. In dem Änderungsantrag thematisieren wir auch den im § 1 Abs. 5 des Gesetzes stehenden Vorzug von kleineren Gemeinschaftsunterkünften. Hierbei wäre es sinnvoll gewesen, einen Vorrang für eine Wohnungsunterbringung zu formulieren. Dass gerade bei hohen Flüchtlingszahlen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor Ort eine nicht vermeidbare Notwendigkeit sein kann, ist dabei unbestritten. Wir sollten aber im Gesetz als vorrangiges Ziel diejenige Wohnform benennen, die die besten Aussichten für Integration bietet, und das ist nun einmal die Unterbringung in Wohnungen.

(Zustimmung von Frau Wicke-Scheil, GRÜNE, und von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Der zweite Teil des Gesetzes befasst sich mit Änderungen im Finanzausgleichsgesetz. Leider werden die grundlegenden Probleme des Finanzausgleichs nicht angegangen. Der deutliche Anstieg der von den Kommunen aufgenommenen Liquiditätskredite ist besorgniserregend und steht in einem auffälligen Gegensatz zu den Überschüssen des Landeshaushaltes. Die Ausgleichsmasse ist letztlich unzureichend; Frau Feußner ist darauf eben erfreulicherweise deutlich eingegangen.

In der Beschlussempfehlung findet sich als neue Bestimmung der Artikel 1/1, der den Gemeinden und Landkreisen für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine einmalige Sonderzuweisung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben - so heißt es da so schön - gönnt. Ich habe im Ausschuss für diesen Artikel gestimmt - wir werden das, da hierzu eine Einzelabstimmung beantragt worden ist, auch hier tun -, da diese Zahlung die Finanznot der Kommunen lindert. Ein solches Einmalgeschenk in Sichtweite der Wahl ersetzt aber natürlich nicht ein konzeptionelles Vorgehen. Das Wahlgeschenk ist genau genommen das Eingeständnis, dass sich die Kommunalfinanzen und das FAG in einer Schiefelage befinden.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Vor dem Hintergrund unseres eigentlich bedarfsfinanzierten Finanzausgleichs habe ich Spaßes halber einmal im Ausschuss nachgefragt, wie denn die Höhe der beiden Sonderzuweisungen an die Kommunen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben errechnet wurde. Bei der Antwort herrschte eine gewisse Einsilbigkeit. Wir sollten von Wahl-

geschenken wegkommen und die Probleme grundlegender angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dazu gehört es - auch darauf ist Frau Feußner erfreulicherweise eingegangen -, den Kommunen Anreize zur Haushaltskonsolidierung zu geben, indem nicht jeder von ihnen erwirtschaftete Konsolidierungserfolg, sei es durch die Erhöhung von Einnahmen oder durch die Senkung von Ausgaben, praktisch sofort in voller Höhe für den Landeshaushalt vereinnahmt wird.

(Minister Herr Bullerjahn: Das stimmt doch gar nicht! Das ist falsch!)

So wird Konsolidierung nicht betrieben, sondern verhindert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Gesamtschau kann man zu dem Gesetz sagen: Es trifft notwendige Regelungen, die zu begrüßen sind; es hat aber auch viele Punkte, an denen zum einen unsere Intention nicht getroffen wird und an denen zum anderen notwendige Dinge nicht umgesetzt werden. Wir werden uns daher bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt der Stimme enthalten.

Dem Antrag der LINKEN, der auch mit zur Abstimmung steht, werden wir zustimmen. Darin sind insbesondere noch die Punkte Bund und Kommunen enthalten; beide Punkte sind aktuell und richtig. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Meister. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Erben. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute Änderungen des FAG und des Aufnahmegesetzes. Mit Blick auf die Gesetzgebungsvorhaben, die im Laufe eines Jahres hier in diesem Hohen Haus behandelt werden, ist festzustellen, dass das Finanzausgleichsgesetz zur Champions League gehört; denn kein anderes Landesgesetz bewegt so viel Geld hin zu den Kommunen und zwischen den Kommunen. Man muss selbstkritisch anmerken: Kein anderes Gesetz ist so kompliziert und kein anderes Gesetz entfaltet so umfangreiche Auswirkungen auf die Betroffenheit des Lebens in unseren Kommunen.

Wir sind in diesem Jahr in einem Zwischenjahr. Insofern steht das Finanzausgleichsgesetz nicht wirklich im Zentrum. Wir nehmen nur einige An-

derungen an dem geltenden Gesetz für die Jahre 2015 und 2016 vor.

Trotzdem hat es in Bezug auf das Verfahren in diesem Hohen Hause eine wesentliche Änderung geben. Das ist bereits mehrfach erwähnt worden. Es geht um § 4b FAG. Ich möchte die Motivlage der Koalitionsfraktionen an dieser Stelle noch einmal kurz erklären. Wir wollten eine Stärkung der Finanzkraft mit einem Instrument erreichen, das nichts mit den Kosten in der Flüchtlingsunterbringung zu tun hat. Wir wollten alle Mitglieder der kommunalen Familie an dieser Zuweisung teilhaben lassen und wir wollten das je nach Steuerkraft tun.

Nun kommt natürlich sofort die Frage auf: Weshalb bemisst sich die Verteilung dann nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015? - Das hat einen ganz einfachen Grund: Zu Beginn des Jahres 2016 liegen die erforderlichen Datengrundlagen noch nicht vor. Deswegen soll das auf diese Weise geschehen.

Die Herausforderungen der Flüchtlingskrise überlagern trotzdem alles andere bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs. Wir haben die Strukturentscheidung getroffen, die Finanzierung der Aufnahme von Flüchtlingen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zukünftig wieder über das Aufnahmegesetz zu regeln. Das war bereits bis zum Beginn des letzten Jahrzehnts so.

Außerdem war ein Versprechen der Landesregierung vom April 2015 umzusetzen, das ich kurz zitieren möchte. Der für das Aufnahmegesetz zuständige Minister hatte am 12. April 2015 in Naumburg gesagt:

„Wir werden die Kommunen so unterstützen, dass keine Kosten an ihnen hängen bleiben.“

Wir werden sehen, was demnächst daraus wird. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat an dieser Stelle auch ein paar Veränderungen erfahren. Die bereits mehrfach genannte Revisionsklausel zum 31. März ist eine dieser Veränderungen.

Wir sollten zunächst einmal ganz unaufgeregt die Kostenentwicklung abwarten. Ich glaube, ein Punkt ist in der ganzen Debatte etwas in den Hintergrund geraten. Wir haben die Konstruktion einer Quartalspauschale. Das heißt, für den Asylbewerber, der im September zugewiesen wird, gibt es die Pauschale bereits ab dem 1. Juli. Da sich insbesondere im Herbst eine erhebliche Dynamik im Hinblick auf die Anzahl der Zuweisungen ergab, dürften sich gewisse Verschiebungen ergeben, so dass man nicht einfach die Pauschale von 8 600 € heranziehen kann. Vielmehr muss man sich die Entwicklung genau anschauen. Das werden wir sicherlich erst in einigen Monaten tun können.

Deswegen gibt es schließlich auch die Revisionsklausel.

Die Flüchtlingsunterbringung ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen. Hierbei gibt es vielfältige Wechselwirkungen, die nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können, sondern es muss zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

In den letzten Monaten haben wir im wahrsten Sinne des Wortes eine dynamische Lageentwicklung erlebt. Damit meine ich sowohl den Anstieg der Flüchtlingszahlen im Herbst als auch den starken Rückgang der Flüchtlingszahlen in den letzten Wochen. Wir haben hohe Kapazitäten für die Erstaufnahme beim Land, die teilweise über Jahre gebunden sind. Gleichzeitig stehen weitere Kapazitäten wie beispielsweise in Halberstadt unmittelbar vor der Fertigstellung.

Wir haben in der letzten Woche feststellen müssen, dass lediglich 2 900 Plätze in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen belegt sind. Das hat verschiedene Gründe. Dies ist natürlich auf den Rückgang der Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Das hat auch mit der - ich bezeichne das einmal so - Selbstverlegung von Flüchtlingen in andere Bundesländer - oder wohin auch immer - zu tun.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Das hat aber auch mit der hohen Geschwindigkeit der Zuweisung der Asylbewerber und Flüchtlinge an die Landkreise und kreisfreien Städte in unserem Land zu tun. Zum Schluss betrug die durchschnittliche Verweildauer in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen nur noch zweieinhalb Wochen. Das ist sicherlich deutlich zu kurz.

Deswegen ist es richtig, wenn die Landesregierung ankündigt, dass es für einige Wochen einen Verteilungsstopp geben soll. Dies ist aus mehreren Gründen richtig. Zunächst einmal brauchen die Kommunen die Möglichkeit zum Durchatmen. Außerdem darf man nicht den finanziellen Aspekt außer Acht lassen. Die nicht genutzten Aufnahmekapazitäten des Landes verursachen Kosten beim Land; die Aufnahme durch die Kommunen löst unmittelbar die Zahlung der entsprechenden Pauschale aus. Auch in solch schwierigen Zeiten darf das nicht einfach hintanstehen.

Für ganz wichtig halte ich es, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte jetzt endlich ihre Aufnahmeverpflichtung erfüllen müssen. Ehrlich gesagt ist mir nicht eingängig, weshalb seit Wochen beispielsweise der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der etwa genau so groß wie der Burgenlandkreis ist, 500 Asylbewerber weniger aufgenommen hat als der gleich große Burgenlandkreis. Mir ist auch nicht eingängig, warum selbst nach Korrektur der Zahlen die Stadt Halle, die 50 000 Einwohner mehr hat als der Burgenlandkreis, gerade einmal genau

so viele Asylbewerber aufgenommen hat wie der Burgenlandkreis.

Es bedarf also einer erheblichen Nacharbeit, was die Verteilungsquoten in unserem Bundesland betrifft. Das ist keine Momentaufnahme aus einer Woche, sondern ich beobachte diese Zahlen seit Wochen in den wöchentlichen Lageberichten der Landesregierung. Dabei gibt es erhebliche Verwerfungen.

Dazu gehört auch ein kritisches Hinterfragen des einen oder anderen Ausbauplanes des Landes. Ich nenne nur die bereits angekündigte und nunmehr offensichtlich ausgesetzte Bindung weiterer Übergangskapazitäten diverser Hotels im Harz oder auch in Halle. Dazu gehört aus meiner Sicht auch die Überprüfung der Notwendigkeit der ZAST in Halle hinsichtlich der Notwendigkeit und hinsichtlich ihrer Größe.

Wir sehen auch keine Notwendigkeit mehr für die weitere Nutzung des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge für die Flüchtlingsunterbringung.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir aktuell 2 200 freie Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes haben, dann ist dieses Institut, das Plätze für maximal 250 Personen bietet und mit lediglich 90 Personen ausgelastet ist, zweifellos nicht mehr erforderlich. Wir sollten die Räumlichkeiten den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihre Hauptverwendung zurückgegeben; denn diese haben eine Hauptlast bei der Bewältigung der Flüchtlingslage im Herbst dieses Jahres getragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, den Dank meiner Fraktion an die Mitarbeiter von Kommunen, Land und Bund zu richten, die in den letzten Monaten unter schwierigsten Bedingungen ihre Arbeit getan haben und dann für ihre Arbeit häufig noch gescholten wurden. Ich möchte mich ferner bei den Ehrenamtlichen für das bedanken, was sie seit September in diesem Land geleistet haben, um diese teilweise krisenhafte Situation zu bewältigen. Sie haben es auch verdient, dass eine zeitnahe und geordnete Organisation der Flüchtlingsaufnahme in unserem Lande erfolgt; denn auch ein ehrenamtlich Tätiger arbeitet nicht gern im Chaos. Das sollten wir alle beherzigen.

Beschließen wir den heute vorliegenden Gesetzentwurf, dann haben wir die notwendigen finanziellen Grundlagen gelegt. Deswegen werbe ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Erben. Wollen Sie eine Frage des Kollegen Knöchel beantworten?

Herr Erben (SPD):

Ich denke, schon.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Kollege Erben, bei mir ist eine Unsicherheit aufgetaucht, als Sie von den ausreichenden Plätzen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen sprachen. Im Oktober 2015 meldete das Innenministerium einen Bedarf in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen von 12 000, später von 14 000 Personen an. Per Meldung am Montag waren in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen tatsächlich 2 990 Personen untergebracht. Dies steht im Zusammenhang mit der geringen Aufenthaltsdauer in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen, also mit der relativ zügigen Verteilung an die Landkreise.

Bei der Bewertung der Kapazitäten ist zu berücksichtigen, dass auch temporär Einrichtungen angemietet wurden. Ich erinnere an die Jugendherbergen, die uns nur bis zum Frühjahr zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung hat jetzt gesagt, dass es so nicht weitergehen könne, und hat einen Verteilungsstopp verhängt. Was wollen wir aber vor dem Hintergrund tun, dass es im Moment knapp 5 000 Plätze in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen gibt, wenn die Flüchtlingszahlen wieder steigen? - Dann ist doch Ihre These von den ausreichenden Plätzen eigentlich hinfällig.

Herr Erben (SPD):

Wenn Sie die Lageberichte gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass zu keinem Zeitpunkt, auch nicht zu Zeiten der Spitze des Zugangs in Sachsen-Anhalt, mehr als 4 500 Plätze in der Erstaufnahme belegt waren - zu keinem Zeitpunkt! Dabei sind die Zeltplätze noch mitgerechnet. Es waren nie mehr als 4 500 Asylbewerber oder Flüchtlinge gleichzeitig in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung.

Wenn ich vom Hinterfragen spreche, dann gehört auch die Prognose vom Oktober 2015 hinterfragt. Ich erkläre mir diese hohe Prognose wie folgt: Eine der Entscheidungen aus dem ersten Asylpaket war, dass Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten - nach altem Recht und nach neuem Recht - bis zum Ende ihres Verfahrens in der Erst-

aufnahme verbleiben sollen. Nunmehr spielen diese Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowohl in ihrer absoluten Zahl als auch relativ überhaupt keine Rolle mehr. Sie spielen keine Rolle mehr. Das heißt, wir haben hier zum großen Teil Asylbewerber in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen, die nicht aus sicheren Herkunftsstaaten kommen und für die wir folglich auch nicht diese großen Kapazitäten langfristig binden müssen. Deswegen muss auch die Zahl 14 000 hinterfragt werden, klar.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt möchte Herr Knöchel nachfragen. Danach möchte die Kollegen Quade gegebenenfalls noch etwas sagen.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Nein. Das ist eher eine Kurzintervention. - Meine Sicht auf die Dinge ist eine andere. Dass sich die Prognose 12 000 - von den 14 000 rede ich erst gar nicht - als nicht tragfähig erwiesen hat, führe ich darauf zurück, dass die von der Landesregierung bei der Erstellung der Prognose angenommene Verweildauer der Flüchtlinge von drei Monaten in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen vom Innenministerium auf weniger als drei Wochen abgekürzt worden ist. Dadurch ist eine Kostenverteilung zulasten der Landkreise vorgenommen worden. Ich denke, insbesondere darauf ist der geringere Bedarf zurückzuführen. Das ist die Differenz zu den 12 000. Zuvor sind immer drei Monate angenommen worden. Nun sind wir bei weniger als drei Wochen.

Herr Erben (SPD):

Ehrlich gesagt, kann ich das Argument der Kostenverlagerung nicht nachvollziehen, weil die Zahlung einer Pauschale ausgelöst wird. Vielmehr sehe ich das Problem, dass ein freier Platz in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung und das Auslösen einer Pauschalenzahlung an die Kommune eher eine zusätzliche Belastung auslöst.

Es zeigen sich mehrere Effekte. Die Kurven kommen auf mehrere Arten zueinander. Konkret wurde die Verweildauer kürzer. Eine große Anzahl von Landkreisen war auch in der Lage, die zugewiesenen Asylbewerber aufzunehmen, in unterschiedlich vorbildlicher Weise. Gleichzeitig gingen die Zugangszahlen ins Land hinein zurück. Hinzu kam die Selbstverlegung von Flüchtlingen, die es zweifelsohne gibt. Das Land hält dies bei jedem dritten Flüchtling für zutreffend. Dann kommen solche Zahlen zustande.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt möchte die Kollegin Quade etwas fragen. Bitte schön.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Kollege Erben, wenn es darum geht, die Prognosen und die Konzepte der Landesregierung zu hinterfragen, haben Sie mich immer an Ihrer Seite, insbesondere im Bereich der Flüchtlingspolitik.

Mich wundert es allerdings, dass Sie so entschieden sagen, dass die Plätze künftig nicht mehr erforderlich seien. In den letzten Wochen sind die Prognosen ins Unermessliche hochgeschrieben worden. Jede Woche ist der Eindruck vermittelt worden, dass nichts mehr geht - dieser Eindruck sollte vermittelt werden; das ist zumindest meine These. Nun sind Sie sich sicher, dass die Plätze nicht mehr erforderlich sind.

Im Oktober bzw. im November 2015 hat der Innenminister angekündigt, dass entsprechend der geltenden Asylgesetzgebung des Bundes diejenigen aus sicheren Herkunftsstaaten, die bereits im Land und auf die Landkreise verteilt sind, künftig, sobald Platz ist, in die Erstaufnahmeeinrichtungen zurücküberstellt werden sollen, um von dort aus abgeschoben zu werden. Inwiefern haben Sie das denn bei Ihrer Rechnung berücksichtigt?

Außerdem finde ich es bemerkenswert, dass ein Mitglied einer regierungstragenden Fraktion feststellt, dass die Zahl der Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten für die Gesamtzahl der Asylsuchenden im Land irrelevant sei. Das erzählen wir Ihnen seit Monaten. Ihr Innenminister wird nicht müde zu betonen, dass die Zahl der Abschiebungen verdoppelt oder gar verdreifacht werden soll, um insbesondere die Kommunen zu entlasten. Ich finde, das steht in einem erheblichen Widerspruch zueinander.

Herr Erben (SPD):

Das ist ein ganzer Strauß an Fragen. Erstens. Ich bitte wirklich darum, Anfragen an den Innenminister an ihn selbst und nicht an mich zu richten.

Zweitens zur Frage der Aufnahmekapazitäten. Schauen Sie sich einmal die aktuelle Lage an. In meinem Heimatlandkreis Burgenlandkreis gibt es ca. 700 Plätze in Jugendherbergen, die noch bis zum Ende des Frühjahres gebunden sind. Am letzten Freitag waren von den 700 Plätzen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, 19 belegt.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Nein!)

- Doch, 19. - Deswegen hinterfrage ich das. Deswegen halte ich es nicht für notwendig, jetzt temporär weitere Hotels anzumieten, wenn wir gleichzeitig diese Kapazitäten zur Verfügung haben. Das ist das, was ich damit meine.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Zurufe von der LINKEN)

Drittens zur Ihrer Anmerkung zum Thema sichere Herkunftsstaaten. Ich habe gesagt, nicht nur relativ ist deren Anteil zurückgegangen, sondern auch in absoluten Zahlen. Wenn Sie einmal Praktiker, beispielsweise im BAMF, fragen, dann werden sie Ihnen sagen: Mit den sicheren Herkunftsstaaten und mit dem Gesetz hat das nicht so wahnsinnig viel zu tun.

Wir sind uns sicherlich einig, dass ein großer Teil der Menschen aus den sicheren Herkunftsstaaten jetzt nicht vor Krieg flüchtet, sondern weil sie sagen, unter diesen Bedingungen will ich nicht leben. Wenn sie nun in Albanien, im Kosovo, in Mazedonien oder wo auch immer - - Da gibt es auch die Macht der Bilder. Die Menschen sehen dort, wenn du als Flüchtling nach Deutschland kommst, lebst du unter Umständen im Winter im Zelt. Auch das hat nach meiner festen Überzeugung Auswirkungen auf die Flüchtlingsbewegung vom Westbalkan gehabt. Auch diese Macht der Bilder gab es dort.

Das ist natürlich auch Spekulation. Das weiß ich. Aber wenn ich über die Frage des Anteils der Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsstaaten spreche, dann rede ich nicht nur von deren relativer Zahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der Flüchtlinge, sondern auch von deren absoluter Zahl. Diese ist deutlich zurückgegangen. Das ist nun einmal so.

(Minister Herr Stahlknecht: Vorübergehend!)

- Das werden wir sehen.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Damit sind die Fragen beantwortet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir schaffen das! - Jetzt begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule aus Burg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir schaffen jetzt auch, das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/4604 durchzuführen. Das wird heute ein klein wenig komplizierter sein, weil getrennte Abstimmung beantragt worden ist. Habe ich Sie darin richtig verstanden, Herr Knöchel?

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ja! Artikelweise!)

Deshalb rufe ich jetzt den Artikel 1 auf. Wer stimmt Artikel 1 zu? - Das sind weitestgehend die regierungstragenden Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine LINKE, die sich bei der CDU verlaufen hat. Damit ist Artikel 1 beschlossen worden.

Dann frage ich: Wer stimmt Artikel 1/1 zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Ent-

hält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist Artikel 1/1 beschlossen worden.

Wer stimmt Artikel 2 zu? - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 2 beschlossen worden.

Wer stimmt Artikel 3 zu? - Die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist Artikel 3 beschlossen worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die Artikelüberschriften beschlossen worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Wer stimmt dieser Überschrift zu? - Die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - SPD und CDU. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/4602. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat die Beschlussempfehlung, den Antrag in der Drs. 6/3985 abzulehnen, Zustimmung gefunden und wir haben den Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Natürliche Geburt stärken - den Weg frei machen für einen hebammengeleiteten Kreißsaal in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4566**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4644**

Einbringerin ist die Kollegin Lüddemann. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ohne lange Vorrede: Meine Fraktion möchte den hebammengeleiteten Kreißsaal in Sachsen-Anhalt installieren.

Im Jahr 2011 gab es in 13 der mehr als 800 Kliniken mit Entbindungsstationen hebammengeleitete Kreißsäle. Das sind also bundesweit noch Ausnahmen und hierbei könnte Sachsen-Anhalt durchaus eine Vorreiterrolle einnehmen.

Es gibt gute Beispiele, an denen man sich orientieren kann. So wurde der erste Kreißsaal dieser Art in Deutschland im Jahr 2003 im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide installiert. Das Ganze geht auf Konzepte zurück, die in den 90er-Jahren in Skandinavien, Großbritannien und Österreich entwickelt wurden.

Lassen Sie mich kurz erklären, was genau sich hinter diesem Konzept verbirgt. Zwei Vorbemerkungen dazu: Mit einem hebammengeleiteten Kreißsaal wollen wir ein Geburtshaus am Krankenhaus schaffen. Es geht uns um eine grundsätzliche Unterscheidung zu herkömmlichen von Ärzten geleiteten Kreißsälen. Der Name hebammengeleiteter Kreißsaal ist Programm.

Es ist klar, dass Hebammen schon jetzt die Erstversorgung in Kreißsälen übernehmen. Aber wir wollen die Hebamme zur Chefin machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Hebammenberuf ist eigentlich als Profession für die Geburt zuständig. Das ist auch unstrittig. Wir wollen aber, dass die Hebamme tatsächlich eigenverantwortlich tätig werden kann. Ärztliches Personal wird entsprechend von der Hebamme nur in Notfällen hinzugezogen. Ansonsten treten Ärztinnen und Ärzte im hebammengeleiteten Kreißsaal nicht auf.

Warum wollen wir ein solches Geburtshaus im Krankenhaus im Unterschied zu den ärztlich geleiteten Kreißsälen? - Drei Ziele verbindet meine Fraktion mit diesem Anliegen.

Ziel 1: Wir wollen den Hebammenberuf aufwerten,

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Karrierewege für Frauen eröffnen und diese Profession, die ständig um ihre Existenz ringt und ihre Anerkennung ständig beweisen muss, stärken. Wir als Fraktion hatten im Hinblick auf die Haftpflichtproblematik hierzu bereits einen Antrag in dieses Hohe Haus eingebracht.

Damit liegt dieser Antrag auf einer Linie mit der Forderung nach Aufwertung der Pflege. Im Fall der Pflege dreht sich die entsprechende Debatte etwa um die Delegation und Substitution ärztlicher Leistungen auf Pflegekräfte.

Hier und heute wollen wir die Aufwertung des Hebammenberufes unterstützen. Wir unterlegen diese Forderung mit dem hebammengeleiteten Kreißaal in Richtung einer Arbeit im Gesundheitssystem auf Augenhöhe aller Berufe.

Ziel 2: Als Bündnisgrüne wollen wir die natürliche und interventionsarme Geburt stärken. Das Verständnis der Geburt als natürlichen Vorgang menschlichen Lebens gehört wieder in den Mittelpunkt gerückt. Die zunehmende Medikalisierung betrachten wir als problematische Entwicklung.

Diese Entwicklung zeigt sich etwa auch in der seit Jahren stetig zunehmenden Zahl von Kaiserschnittgeburten. Seit 1994 hat sich die Kaiserschnittquote in Sachsen-Anhalt mehr als verdoppelt. Damals wurden 14,2 % der Kinder in Sachsen-Anhalt per Kaiserschnitt geboren. Im Jahr 2015 waren es bisher 29,6 %.

Die WHO geht davon aus, dass bei maximal 10 bis 15 % aller Geburten ein Kaiserschnitt medizinisch notwendig ist. Die Quote müsste also in Sachsen-Anhalt deutlich niedriger sein. Wir glauben, sie ist so hoch, dass Politik hier tätig werden muss.

Es liegen mittlerweile mehrfache Studien vor, die die negativen medizinischen Auswirkungen von Kaiserschnittgeburten beschreiben.

Mit „Kaiserschnitt und chronische Immunerkrankung“ ist beispielsweise eine dänische Studie überschrieben, die deutlich zu dem Ergebnis kommt, dass ein Kaiserschnitt im Zusammenhang mit erheblichen Gesundheitsrisiken für die Kinder steht. Die Stichprobe dieser Studie umfasst Daten von 1,9 Millionen dänischen Kindern, die Jahrgänge zwischen 1977 bis 2012 betreffen.

Die Forscher verfolgten den Werdegang dieser Kinder von der Geburt bis zum Alter von 15 Jahren. Das ist die größte bekannte Studie zu diesem Thema. Sie hat nachgewiesen, dass ein um 23 % höheres Risiko für Asthma besteht, ein um 46 % höheres Risiko für Immundefekte, ein um 20 % höheres Risiko für Juvenile Arthritis und ein um 11 % höheres Risiko für Leukämie.

Wer sich etwas mit Statistik auskennt - dem will ich gleich im vorausweisenden Gehorsam begegnen -, der könnte jetzt einwenden, dass die Studie lediglich auf Korrelationen, also auf das gleichzeitige Auftreten von Phänomenen, verweist und keine kausalen Schlüsse zulässt.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt ja auch!)

- Natürlich, es stimmt. Das ist überhaupt keine Frage. Deswegen sage ich das an dieser Stelle. Aber ich denke, wenn man sich die Ergebnisse dieser Studie anschaut und auch die Fallzahlen in Betracht zieht und das mit anderen Studien abgleicht, lässt sich auf jeden Fall, Kollege Borgwardt, die These halten, dass eine vaginale Geburt

für die Kinder im Grundsatz gesünder ist. Ich denke, darauf kann man sich einigen.

Mir geht es aber - das will in an dieser Stelle auch erwähnen - nicht nur um die medizinischen Aspekte. Ich beobachte grundsätzlich, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, dass die Geburt eher als notwendiges Übel betrachtet wird. Man muss da halt durch und es ist dummerweise irgendwie so, dass man das machen muss, wenn man ein Kind haben will.

Das ist ähnlich wie mit dem anderen Fixpunkt im Leben, mit dem Sterben. Auch das wird zunehmend ausgelagert und technisiert. Es wird zunehmend darauf geschaut, dass es so wenig wie möglich mit unserem tatsächlichen Leben zu tun hat.

Ich glaube, das ist ein Fehler. Bei der Geburt - bei dem Thema will ich an dieser Stelle bleiben; das Thema Bestattung betrifft einen anderen Tagesordnungspunkt - kann man sehr viel mehr leisten. Geburt ist ein bereicherndes Erlebnis. Geburt ist eine Erfahrung, die Frauen und heute - Gott sei Dank! - auch Eheleute oder Familien in der Gemeinschaft stärken kann. Sie ist eine Grenzerfahrung, die uns mit den Grenzen menschlichen Verstehens und menschlichen Zugriffs konfrontiert. Sie kann eine existenzielle Erfahrung sein, die unser Lebensverständnis stärkt. Wie das Sterben, so ist auch die Geburt Wesenskern des Menschen, von dem er her zu denken ist.

Einigen von Ihnen wird die Philosophin Hannah Ahrendt bekannt sein. Sie gründet auf diese Geburtlichkeit ihr ganzes philosophisches System. In einem rein medizinisch-technischen Diskurs geht diese Dimension der Geburt verloren. Das halte ich für einen Fehler.

Der Umgang mit Geburt, die Geburtskultur in einer Gesellschaft transportiert immer auch das Menschenbild der Gesellschaft.

Natürlich soll jetzt der Kreißaal nicht zu einem Philosophiehörsaal werden. Hannah Ahrendt soll dabei auch eher im Hintergrund agieren. Aber ich glaube, so wie in Geburtshäusern ein ganzheitliches Verständnis von Geburt, vom Eintritt in das Leben im Vordergrund steht, so kann auch ein hebammengeleiteter Kreißaal das Erleben der Geburt als bereichernde Lebenserfahrung für Familien befördern.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Andere Forschungsarbeiten, etwa des Verbunds für Hebammenforschung an der Fachhochschule Osnabrück, legen die Stärkung der natürlichen Geburt durch einen hebammengeleiteten Kreißaal nahe.

Deren Studienergebnisse verweisen darauf, dass im hebammengeleiteten Kreißaal deutlich mehr

Spontangeburt und deutlich weniger Eingriffe stattfinden. Es werden weniger Geburten eingeleitet und weniger Wehen verstärkende Medikamente verabreicht. Es werden weniger Schmerzmittel gegeben bzw. PDA gesetzt und weniger Dammschnitte durchgeführt.

Dafür werden deutlich häufiger Massagen und Entspannungsbäder gegen Schmerzen eingesetzt. Die Frauen nutzen eine größere Bandbreite an Gebärpositionen und die Gebärenden sind nach der Geburt deutlich mobiler.

Ich will es nur am Rande erwähnen, weil das für mich wirklich nicht im Vordergrund steht, aber das alles rechnet sich auch.

Was mir aber wichtig ist, ist die Stärkung der natürlichen Geburt. Die Eigendynamik und der Eigenrhythmus der Geburtsvorgänge werden umfassender respektiert und durch weniger Interventionen beeinflusst.

Ziel 3, das wir verfolgen, ist die Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern. Wer eine Affinität zur natürlichen Geburt hat, der findet kaum noch Angebote in Sachsen-Anhalt.

Mit Stand vom Mai 2014 gab es sieben Geburtshäuser in Sachsen-Anhalt, wobei man sagen muss, das sind nicht alles tatsächlich Geburtshäuser, sondern das sind in der Regel Hebammenpraxen, die, wie ich finde, mit sehr viel Liebe ausgestaltet werden und in denen man gebären kann. Aber es hat nicht wirklich etwas mit einem Geburtshaus zu tun.

Auch das steht auf der Kippe. Meine Fraktion hat sich sehr lange mit dem Landeshebammenverband unterhalten. Selbst sie wissen nicht so genau, wie viele Hebammen im Land überhaupt noch Hausgeburten anmelden oder durchführen können, weil das Feld einer dynamischen Entwicklung unterliegt, auch in Bezug auf die Haftpflichtproblematik. Die Zahl ist rückläufig; das kann man besträtigen.

Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2012 ging hervor, dass in Sachsen-Anhalt 99 % der Geburten im Krankenhaus stattfinden. Ich weiß aber aus persönlichen Gesprächen und auch von Eltern, die sich an mich gewandt haben, dass sehr viel mehr Eltern eine natürliche Geburt für sich und ihr Kind wünschen.

Es gibt aber auch Eltern - auch das weiß ich aus diesen Gesprächen -, die, auch wenn es ein Geburtshaus gibt, den Gang in dieses scheuen, weil sie sagen, es könnte ja doch ein Notfall eintreten und dann hätte ich gern den Arzt oder die Ärztin an meiner Seite.

Ich kann das persönlich gut nachvollziehen. Als ich mein Kind geboren habe, stand diese Wahl noch nicht an. Aber ich hätte wahrscheinlich auch einen

Moment lang überlegt. Genau deshalb ist der Hebammengeleitete Kreißsaal die Lösung; denn er vereint die Vorteile beider Systeme, die Arbeitsweise und die Atmosphäre eines Geburtshauses und den Arzt oder die Ärztin in Rufweite; eben das Geburtshaus am Krankenhaus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, das wäre für viele Eltern eine willkommene Alternative.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zum Ende kommen. Ich glaube und hoffe, dass deutlich geworden ist, was wir mit dem Antrag erreichen wollen, worum es uns geht. Ich will aber auch noch einmal deutlich sagen, dass uns natürlich nicht daran gelegen ist und dass wir auch nicht wünschen, dass die Landesregierung jetzt einen solchen Hebammengeleiteten Kreißsaal ins Leben ruft und selbst betreibt. Nein, wir wollen das bei den Krankenhausträgern belassen.

Wir wollen aber die Landesregierung nicht aus der Pflicht entlassen, hierzu Einiges zu tun. Deswegen - das ist der Unterschied zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen - ist uns schon sehr daran gelegen, so wie es in unserem Antrag beschrieben ist, hier etwas Konkretes zu installieren, das über die Wahlperiode hinaus Bestand haben wird.

Daher wird es Sie nicht überraschen, dass wir natürlich bei unserem Antrag bleiben werden. Denn wir wollen schon sicherstellen, dass die Arbeitsgruppe „Hebammengeleiteter Kreißsaal“ tatsächlich in dieser Wahlperiode installiert wird. Es müssen Informationen eingeholt werden. Es müssen Expertinnen und Experten gehört werden. Die Landesregierung soll in diese Arbeitsgruppe mit einer ganz konkreten Zielstellung hineingehen.

Letztlich soll ein Konzept entstehen. Am Ende soll eine konkrete Empfehlung ausgesprochen werden, wo es gut und richtig wäre, einen solchen Hebammengeleiteten Kreißsaal in Sachsen-Anhalt zu installieren.

Ich würde mich freuen, wenn es größtmögliche Zustimmung zu unserem Antrag gäbe, und freue mich jetzt auf Ihre Redebeiträge, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann, für die Einbringung des Antrages. - Für die Landesregierung spricht jetzt der zuständige Minister Herr Bischoff. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jedenfalls ein schöner Antrag. Er passt auch zu Weihnachten, weil es um Geburt und Kinder geht.

Unser Problem in Deutschland und in Sachsen-Anhalt ist ja, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung darauf angewiesen sind und uns darüber freuen sollten, dass Kinder, die geboren werden und von denen übrigens mehr geboren werden sollten, auch die besten Bedingungen bekommen.

Ich fange einmal mit etwas Persönlichem an; so viele Landtagsreden in werde ich vielleicht nicht mehr halten. Ich bin einer der wenigen, die zu Hause geboren wurden.

(Frau Niestädt, SPD: Ich auch!)

Das ist meine Familiengeschichte; manche kennen Sie vielleicht schon. Unsere Eltern wollten unbedingt ein Mädchen haben, zum Schluss waren wir sechs Jungs plus ein Pflegekind. Damals im Dezember 1950 - es war Winter und ein Krankenhaus war nicht in der Nähe; es gab damals schon Krankenhausgeburten - kam die Hebamme aus der Nachbarstraße. Mein Bruder ist zur Welt gekommen und man wartete auf die Nachgeburt, aber nicht auf mich.

Sie wussten eben nicht, dass es Zwillinge sind. Wir sind trotzdem geboren worden, ich jedenfalls auch, und aus mir ist auch etwas geworden, obwohl wir schon nach siebeneinhalb Monaten zur Welt kamen. Heutzutage würde eine Zwillingengeburt als Risikogeburt eingestuft und auf jeden Fall im Krankenhaus durchgeführt werden.

Ich finde diesen Antrag gut. Ich kann mich auch daran erinnern - deshalb kam ich zur Familiengeschichte; dazu könnte ich noch mehr erzählen; ich war übrigens der Fünfte in der Reihenfolge -, dass eine der aller ersten Amtshandlungen, die ich machen durfte, als ich 1990 im Ministerium der für Familien zuständige Referatsleiter wurde, die Förderung des Regenbogenzentrums in Halle. Die Vorsitzende war damals Inés Brock.

Ich habe über die Frauen gestaunt, die dort angefangen haben in einem Haus, das in einem desolaten Zustand war. Sie sind eingezogen und haben dort über Jahre renoviert. Es wurde das Dach deckt und ausgebaut. Das hätten andere nicht gemacht, sondern gesagt, wir ziehen ein, wenn es fertig ist.

Unter diesen Bedingungen haben sie ein Haus geschaffen, in dem, glaube ich, bis heute noch Kinder geboren werden können. Es ist zumindest ein familien- und kinderfreundliches Haus mit vielen Angeboten. Damals war aber die Zielstellung, die natürliche Geburt in Sachsen-Anhalt nach der Wende ins Leben zu rufen und auszubauen.

Dass es schwierig war, zeigt sich jetzt nach den vielen Jahren. Es entscheiden sich tatsächlich viel mehr Frauen bzw. Eltern dafür, ins Krankenhaus zu gehen. Dabei steht wahrscheinlich der Sicherheitsgedanke im Vordergrund. Ein Krankenhaus ist

aber ein Krankenhaus und eine Geburt ist keine Krankheit. Deshalb ist es absolut richtig, für die hebammenbegleitete Geburt einzutreten.

Aber Hebammen begleiten nicht nur die Geburt, sondern Sie begleiten die Familien, insbesondere die Frauen auch vorher und nachher. Wir haben auch die Familienhebammen. Deshalb finde ich die Idee gut, das zu vereinen, wie Sie es eben auch geschildert haben, Frau Lüddemann, nämlich die natürliche Geburt in einem Haus oder vielleicht zu Hause zu verbinden mit dem Kreißsaal in einem Gesundheitszentrum - so will ich es einmal nennen, wenn man den Begriff „Krankenhaus“ weglässt. Das halte ich für eine gute Idee.

Das gibt es in Sachsen-Anhalt tatsächlich schon. Aber wir haben halt die Schwierigkeit, dass die Abteilungen in den meisten Krankenhäusern von Ärzten geleitet werden. Die Geburtsabteilung gehört meist dazu und die Hebammen sind dann mit dabei. Wenn eine Krankenhausleitung der Meinung ist, man wolle eine Hebamme mit der Leitung der Geburtsabteilung beauftragen, dann kann sie es heute schon tun.

Sie wollen - das finde ich richtig - eine Empfehlung geben, die Vorteile - das betrifft die öffentliche Meinungsbildung - aufzeigen und die Frauen ermutigen, sich auf einen Prozess einzulassen, der nicht immer gleich einer medizinischen Betreuung bedarf. Es geht darum, einen natürlichen Vorgang zu erleben, der auch unter den Bedingungen eines Krankenhauses lebensnah und natürlich stattfinden kann.

Der Vorteil liegt ja auf der Hand. Wenn es wirklich akute Schwierigkeiten gibt - das ist der einzige Grund, warum sich Frauen für das Krankenhaus entscheiden -, dann sind die Ärzte in der Nähe. Daher nehme ich diesen Vorschlag gern auf.

Wir werden uns auch die Erfahrungen aus Thüringen und Nordrhein-Westfalen zu Gemüte führen. Sie haben ein Institut beauftragt, die Versorgungssituation zu durchleuchten. Gerade Nordrhein-Westfalen hat am 30. November dieses Jahres einen Bericht vorgelegt. Darin wird die Einrichtung eines Runden Tisches Geburtshilfe empfohlen.

Deshalb bin ich dankbar, dass wir erst einmal mit den dafür verantwortlichen Krankenhäusern, mit Ärzten und niedergelassenen Hebammen darüber diskutieren, was wir machen wollen. Ich will nicht gleich vorgeben, was man machen soll. Vielleicht ist der Weg viel einfacher, als wir uns das vorstellen können. Ich bin auch gern bereit bzw. derjenige, der das Haus in der nächsten Legislaturperiode leiten wird, dem Landtag dazu Bericht zu erstatten.

Deshalb noch einmal zum Schluss: Es ist der richtige Weg, Verantwortung zu teilen. Vergessen habe ich - das muss unbedingt geregelt werden,

wenn ein hebammengeleiteter Kreißsaal eingeführt wird - darauf hinzuweisen, dass die Haftungsfrage klar geregelt wird. Denn das ist eigentlich der springende Punkt, sowohl bei den Hausgeburten - die Hebammen haben gesagt, dass sie das Risiko nicht eingehen wollen - als auch im Krankenhaus. Aber ein Krankenhaus kann es regeln.

Deshalb denke ich, wir sollten diesen Weg gehen, und deshalb freue ich mich über den Antrag.
- Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir begrüßen ganz herzlich zu meiner Linken Damen und Herren der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle

(Beifall im ganzen Hause)

und zu meiner Rechten Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule Schönebeck. Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt nach dem Minister der zweite männliche Geburtsexperte, der Kollege Schwenke.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das konnte ich mir jetzt irgendwie nicht verkneifen.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident, auf diese Ausführung komme ich in meiner Rede noch zurück. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Als wir im Februar des letzten Jahres über die Versicherungsproblematik bei Hebamme debattierten, fing ich mit einem Zitat aus dem Alten Testament an. Das möchte ich heute aus Hochachtung vor dem Beruf der Hebammen wiederholen. Schon im zweiten Buch Mose heißt es:

„Und Gott tat den Hebammen Gutes, und das Volk mehrte sich und wurde sehr stark.“

(Zustimmung bei der CDU)

Aus aktuellem Anlass ein kurzer Verweis auf das Neue Testament. Leider konnte ich trotz intensiver Bemühungen auch kurz vor dem Weihnachtsfest nicht zweifelsfrei recherchieren, ob vor gut 2 000 Jahren bei der Geburt in einem Stall bei Bethlehem eine Hebamme dabei war. Aber offensichtlich ist die Geburt trotz schlechter Rahmenbedingungen gut verlaufen, sonst hätten wir ja in 14 Tagen nichts zu feiern.

Unabhängig davon ist der Beruf der Hebamme - die Bezeichnung für männliche Kollegen ist übr-

gens „Entbindungshelfer“ - einer der ältesten und anerkanntesten Professionen der Welt. Er verdient Anerkennung und Unterstützung, wo immer auch die Hebammen tätig sind, ob im Krankenhaus, in Geburtshäusern oder jeweils zu Hause.

Genauso bekenne auch ich mich ausdrücklich zum Erhalt der Wahlfreiheit von Frauen über die Art und Weise sowie den Ort der Geburt. Ich erwarte auch eine langfristige und nachhaltige Lösung der Haftpflichtproblematik bei Hebammen. Diesbezüglich sind leider immer noch trotz aller Bekenntnisse fast alle Fragen offen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich kann hier be-
kennen, dass ich grundsätzlich den größten Teil der Forderungen der Konferenz der Landesfrauenräte im Jahr 2015 zum Thema „geburtshilfliche Versorgung“ unterstützen könnte. Ich habe sie hier liegen.

Auch wenn mir aus biologischen Gründen die persönlichen Erfahrungen fehlen, Herr Präsident, kann ich den Ausführungen zur natürlichen Geburt folgen und sie mittragen. Ich kann es nachvollziehen und unterstützen.

Es fällt mir allerdings trotzdem schwer, Ihrem heute vorliegenden Antrag zuzustimmen, zumal er leider kurz vor dem Ende der Legislaturperiode kommt. Dieser Antrag, liebe Frau Lüddemann, ist eigentlich ein typischer Fall von Überweisung in den Ausschuss zur Durchführung eines Fachgesprächs mit allen Beteiligten.

Auch mich interessiert zum Beispiel, wo die Fachleute die Ursachen für die überdurchschnittlich hohe Zahl an Kaiserschnitten sehen. Gibt es wirklich die unterstellten ökonomische Gründe? Werden Frauen falsch beraten? Haben sie schlicht und ergreifend so entschieden? Sind die Hinweise, die Sie, Frau Lüddemann, gegeben haben, möglicherweise nicht in die Beratungsgespräche eingeflossen?

Und ist den Kliniken bekannt, dass es schon jetzt die Möglichkeit gibt, die Hierarchie in den Geburtsstationen in Richtung Hebammen zu ändern, dass also schon jetzt ein hebammengeleiteter Kreißsaal möglich ist? Und wenn ja, warum wurde die Möglichkeit bisher so selten genutzt? Gibt es medizinische oder vielleicht haftungsrechtliche Bedenken? - Der Fragenkatalog kann sicherlich noch erweitert werden.

Wie gesagt, für eine Fachdiskussion bleibt in dieser Legislaturperiode leider keine Zeit mehr. Deshalb schlagen wir in unserem Alternativantrag vor, die in anderen Bundesländern derzeit in Auftrag gegebenen Berichte zu dem Thema auch in Sachsen-Anhalt auszuwerten und mit den zuständigen Akteuren zu diskutieren.

Dem Landtag der kommenden Legislaturperiode bleibt es dann überlassen, daraus die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lüddemann, da auf die durch Ihren Antrag aufgeworfenen Fragen heute leider keine ausreichenden Antworten gegeben werden können, werden wir Ihren Antrag ablehnen und bitten um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, wollen Sie eine Frage von Frau Frederking beantworten?

Herr Schwenke (CDU):

So es mir möglich ist, versuche ich es.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir versuchen das.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Schwenke, Sie haben offensichtlich großes Interesse daran, zu erfahren, was die Vorteile einer natürlichen Geburt sind. Deshalb wollten Sie das gerne im Ausschuss beraten. Aber darüber hinaus wäre es doch nicht falsch, diese Arbeitsgruppe zu installieren, die sich genau mit diesen Fragestellungen auseinandersetzt. Denn Sie haben in Ihrem Redebeitrag auch begründet, dass das Ansinnen des Antrags grundsätzlich ein richtiges ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Die Zeit reicht aber nicht mehr!)

Nur die Tatsache, dass Sie sich jetzt nicht damit beschäftigen dürfen im Ausschuss, sollte das noch lange nicht bedeuten, dass keine Arbeitsgruppe installiert werden könnte. Warum machen Sie das zum Ausschlusskriterium?

Herr Schwenke (CDU):

Frau Frederking, ich glaube, ich habe das ausgeführt. Der Fragenkatalog, den Sie aufwerfen oder der dahinter steckt, ist ein wenig umfänglicher. Das Thema „natürliche Geburt“, so wie es Frau Lüddemann geschildert hat, kann sogar ich als Mann nachvollziehen. Dazu brauche ich, glaube ich, gar keine Fachgruppe. Das glaube ich, zumal ich auch Vater von zwei Söhnen bin und eine Frau habe, die mit mir sogar über so etwas kommuniziert.

Das Thema ist schlicht und ergreifend zu umfänglich, um das heute abschließend zu behandeln. Ich gehe davon aus - das ist eine wichtige Frage -, wenn wir genau diese Erfahrungen aus den anderen Bundesländern in der nächsten Legislatur-

periode aufnehmen werden, dass man sich intensiv mit diesem Thema beschäftigen wird. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es einfach zu früh.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE

(Frau Edler, DIE LINKE, geht zeitgleich mit Frau Dirlich, DIE LINKE, auf das Rednerpult zu)

- ich musste einige Bewegungen deuten; hier wird jetzt auch Frau gegen Mann gewechselt - die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es ein bisschen schade, dass der Präsident mich nicht als Expertin für die natürliche Geburt hier vorne empfangen hat. Ich glaube, ich habe ein bisschen mehr Erfahrung als meine beiden Vorredner.

(Herr Borgwardt, CDU: Das Defizit haben wir leider, meine Rede!)

Ich bin nicht nur selbst geboren, und das zu Hause, sondern ich habe auch zwei Kinder zur Welt gebracht, und das auf natürliche Weise. Das ist eine Erfahrung, die man wirklich machen sollte, weil es das Leben einschneidend verändert.

(Zurufe von der LINKEN)

Manchen ist es nicht möglich.

(Zustimmung von Frau Görke, DIE LINKE)

Gleich vorweg: Wir stimmen dem Anliegen des Antrags zu und damit auch dem Beschluss des Landesfrauenrates, der ein Stück dahinter steht.

In Sachsen-Anhalt kamen 2003 insgesamt 16 889 Babys zur Welt. Zehn Jahre später war es nur ein einziges Kind weniger, also fast genauso viele. Diese so gut wie identische Messziffer kann recht hilfreich und interessant sein, nämlich dann, wenn wir uns zwei andere Zahlen aus der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage anschauen.

Im Jahr 2003 kamen - Frau Lüddemann hat auch darauf hingewiesen - 3 100 Babys per Kaiserschnitt zur Welt und 2012 waren es bereits 4 800. Das ist schon eine enorme Steigerung, die uns doch besorgt machen sollte.

Sachsen-Anhalt steht allerdings bei dieser Entwicklung nicht alleine. Woran liegt das? - Sicherlich nicht zuletzt daran, dass Geburtsstationen in

Krankenhäusern durch die DRG-Abrechnungsstruktur zu den unrentabelsten Abteilungen überhaupt gehören. Die natürliche Geburt ist nun einmal keine planbare Größe. Die kann zwei Stunden dauern oder aber auch 48 oder noch länger. Das ist bei einer Blinddarmoperation oder bei irgend-einer Gelenkoperation völlig anders.

Es lässt sich sagen: Je geringer die Bevölkerungsdichte ist, desto schwerer wiegen solche kostenträchtigen Faktoren wie der, Personal für die Geburten vorzuhalten. An manchen Tagen finden in kleinen Krankenhäusern - oder fanden; es gibt diese kleinen Krankenhäuser kaum noch - nur eine oder vielleicht sogar gar keine Geburt statt.

Das DRG-System belohnt umgekehrt den Kaiserschnitt mit einer vergleichsweise rentablen Ziffer. Der Kaiserschnitt macht die Geburt planbar. Das eigentlich Absurde ist, dass der Kaiserschnitt für die Krankenkassen wesentlich teurer ist als eine natürliche Geburt.

Ich will einmal ein paar Zahlen nennen. Geburt im Geburtshaus: 467 €. Eine Hausgeburt ist mit 550 €. schon teurer. Eine ganz normale Vaginalgeburt in der Klinik kostet zwischen 1 600 und 2 150 €. Der Kaiserschnitt kostet 2 500 bis 5 400 €. Trotzdem steigen - obwohl wir so effizient werden wollen und immer effizienter und preiswerter im Gesundheitswesen - die Zahlen der Kaiserschnitte. Ich verstehe es nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Weil die Bürger es wollen!)

Kernpunkt der aufgeworfenen Problematik sind natürlich auch die unterschiedlichen Rollen, die Hebammen und Ärztinnen bei einer Geburt spielen und auch innehaben sollten. Hebammen sind vollumfänglich Geburtsbegleiterinnen, und Ärzte kommen nur dazu, wenn es Probleme gibt. Das trifft bei den allermeisten Geburten nicht zu.

Geburten in den raren Geburtshäusern haben durchaus an Beliebtheit gewonnen, weil sie auch einen Zugang zu der natürlichen Geburt ermöglichen. Wenn man sich anschaut, auf welche unterschiedliche Weise man heutzutage gebären kann - das ist schon hochinteressant.

Allerdings werden in Krankenhäusern bis zu 53 % der Geburten künstlich durch Medikation herbeigeführt, im Gegensatz zu den hebammengeleiteten Geburtshäusern, da sind es nur 7 %. Man lässt sich einfach Zeit und wartet ab, was die Natur macht.

Um gleich wilden Mahnern den Wind aus den Segeln zu nehmen: Hebammen und Entbindungspfleger sind in ihrer Arbeit selbstverständlich höchst verantwortlich. Sie wissen ganz genau, wann ein Arzt hinzuzuziehen ist.

Ein Fragezeichen wollen wir dennoch setzen. Die Idee, dass es diese Landesregierung sein soll, die jetzt noch beauftragt wird - Entschuldigung -, ein innovatives Konzept für einen hebammengeleiteten Kreißaal auf den Weg zu bringen,

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

halten wir für genauso absurd und abwegig wie übrigens die Koalitionsfraktionen auch, weil diese Aufforderung in ihrem Alternativantrag vollständig fehlt.

(Herr Borgwardt, CDU: Weil wir Realisten sind!)

- Sie sind Realisten, wir auch. Wir werden uns diesem Ansinnen deshalb nicht komplett verweigern. Wir werden nicht dagegen stimmen, wir werden uns der Stimme enthalten.

Dem Anliegen des Ursprungsantrags werden wir zustimmen. Wenn schon, wie in Magdeburg, kaum ein Weg an der Klinik vorbeiführt, dann sollte er wenigstens über einen hebammengeleiteten Kreißaal gehen zum Wohl der Frauen und zum Wohl der Kinder. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wenn man die Debatte bislang verfolgt hat, kann man gar nicht gegen das Ansinnen sein, von dem Sie, Frau Lüddemann, gesprochen haben.

Aber ein Punkt kommt mir ein bisschen zu kurz. Ich will, ohne dass es falsch verstanden wird, sagen: Bei allen Gedanken, wie wir versuchen wollen, die natürliche Geburt zu stärken, entweder über einen hebammengeleiteten Kreißaal in Sachsen-Anhalt oder, wie in unserem Alternativantrag, über eine Erweiterung der Möglichkeiten einer selbstbestimmten natürlichen Geburt in Sachsen-Anhalt - egal wie man es macht, man sollte dabei immer das Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frauen bewahren und auch das Selbstverantwortungsrecht der schwangeren Frauen.

Sie sind in der Hinsicht die einzigen, die entscheiden können und müssen, wie sie ihr Kind zur Welt bringen wollen. Deshalb müssen wir in Sachsen-Anhalt Angebote schaffen, die sich an den Wünschen der Schwangeren orientieren.

Da habe auch ich den Eindruck, dass es hinsichtlich der Aufklärung und der Information, was es für

Möglichkeiten in diesem Land gibt, sehr gravierende Unterschiede gibt. Wenn man Zeit hat und sich erkundigen kann, dann weiß man auch heute schon, wo man hinget, um in einen Hebammengeleiteten Kreißsaal zu kommen.

Ich möchte sagen, Frau Dirlich, aufgrund der demografischen Entwicklung habe ich, ehrlich gesagt, im Augenblick den Eindruck, dass die Geburtshäuser, die wir in Sachsen-Anhalt haben, nicht mehr diejenigen Orte sind, wo viele ihre Kinder zur Welt bringen. Es ist rückläufig.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Es ist erschreckend rückläufig. Es kann auch sein, dass viele den Weg ins Krankenhaus gehen, weil sie die Sorge um ihr ungeborenes Kind haben, weil sie möchten, dass sie, wenn es Komplikationen gibt, unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nehmen können. Auch das gehört zu dem Selbstbestimmungsrecht und dem Selbstverantwortungsrecht von schwangeren Frauen.

Deshalb finde ich es richtig zu schauen: Wie wirkt sich das schon in den unterschiedlichen Bundesländern aus? - Wir haben einmal Thüringen als ostdeutsches Land mit einer ähnlichen demografischen Entwicklung, dann haben wir Nordrhein-Westfalen als großes Bundesland mit vielen Krankenhausstandorten, um zu gucken: Was passiert denn dort? - Das können wir doch mit unseren Strukturen und Möglichkeiten hier zusammenbinden und gucken, was wir im Lande nachjustieren müssen.

Ich habe auch eine etwas andere Einschätzung, was die Zunahme der Kaiserschnitte beinhaltet. Das hat nicht unbedingt etwas mit der Leitung der Geburt durch Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern zu tun. Es hat schon - sehr richtig - etwas damit zu tun, was man in den einzelnen Krankenhäusern damit verdient.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Das ist schon eine Entscheidung. Aber gleich zu sagen, dass das dazu führt, dass es schneller zum Kaiserschnitt kommt, dem möchte ich zumindest mit der deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe begegnen, die genau sagt: Das ist ein unmittelbares Risiko für Mütter und ihre Kinder. Sie sprechen sich auch für die natürliche Geburt aus. Es gibt auch ganz viele Gynäkologen und Geburtshelfer, die sagen: Das kann nicht so weiterlaufen in diesem Lande, dass man alles über Kaiserschnitte macht und damit auch noch viel Geld verdient.

Ich denke, es mangelt in erster Linie an Informationen. Die fangen aber meines Erachtens nicht nur an, wenn man von Hebammen begleitet wird, sondern sie fangen schon an, wenn man zu den Untersuchungen zu den Frauenärzten geht. Da muss eine ganze Betreuungskette kommen, so-

dass man wirklich einschätzen kann, wie man sein Kind zur Welt bringen möchte. Deswegen möchte ich noch einmal für den Alternativantrag werben.

Ich hoffe, es gibt keine einfache Gleichung. Das wollte ich noch einmal mitgeben. Hebammengeleiteter Kreißsaal bedeutet nicht unbedingt immer mehr natürliche Geburten, oder auch nicht, dass nur Hebammen Wert auf natürliche Geburten legen. Ich glaube, wir brauchen einfach eine bessere Informationspolitik und bessere Möglichkeiten in diesem Lande. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt noch einmal Frau Lüddemann das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank dafür. - Als Erstes noch einmal kurz an den Minister. Nach meiner Information - ich habe gerade an einem anderen Antrag mit der Kollegin Brock zusammengearbeitet - kann man im Moment im Regenbogenhaus gar nicht mehr gebären, weil die Hebamme, die dort gearbeitet hat, aufgrund der Haftpflichtproblematik im Sommer, glaube ich, aufgehört hat. Es ist bis jetzt noch kein Ersatz gefunden worden. Das ist ein Beleg für das, was auch die Kollegin Grimm-Benne angemerkt hat, dass immer weniger Geburten in Geburtshäusern stattfinden können aufgrund dessen, was wir im Hohen Haus schon debattiert haben.

Ich habe auf den Satz gewartet, Kollegin Dirlich: Was wir dieser Landesregierung denn noch zutrauen, dass das doch alles nicht mehr funktioniert. Das kommt tatsächlich seit einigen Plenarsitzungen standardmäßig in jeder Ihrer Reden. Ich habe sehr aufmerksam darauf gehört.

Ich muss sagen, wir lassen uns schon von dem Satz leiten: Man muss den Menschen auch etwas zutrauen und am Ende passiert dann etwas.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn wir der Landesregierung sagen, wer Teil dieses Arbeitskreises sein soll, dann trauen wir der Landesregierung durchaus zu und sehen sie dazu auch in der Lage, diesen Arbeitskreis einzubebauen. Wir gehen davon aus, dass die Hauptarbeit in diesem Arbeitskreis nach dem 13. März stattfindet und dass dann eine andere Ministerin oder ein anderer Minister ein bisschen mehr Drive reinbringt.

Insofern bleiben wir bei der Forderung, diesen Arbeitskreis noch in dieser Legislaturperiode zu installieren. Für mich ist es selbstverständlich, dass dieser Arbeitskreis offen ist, damit andere MdL, die

Ausschüsse oder wer auch immer an den Ergebnissen partizipieren können.

Gestatten Sie mir noch die Bemerkung - ich bin ehrenamtlich im Landesfrauenrat tätig -, dass ich mich freue, dass offensichtlich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses die Beschlüsse des Landesfrauenrates und der Bundeskonferenz der Frauenräte zur Kenntnis genommen haben. Es ist sehr schön, dass dies in dieser Weise wirkt.

Ich teile die Auffassung, dass es darum gehen muss, mehr zu informieren. Die Frauenärzte und Frauenärztinnen vor Ort dürfen nicht tendenziell schon in eine Richtung beraten. Diese Beratung darf nicht unter einem Sicherheitsaspekt nach dem Motto stattfinden: Dann müssen Sie über nichts mehr nachdenken! Es geht alles seinen Gang! Sie bekommen einen festen Termin usw.

Im Krankenhaus ist es leider Gottes so, dass letztlich häufig die Wirtschaftlichkeitserwägungen zählen und nicht das, was die Fachärzte und Fachärztinnen empfehlen. Vielmehr geht die Politik dort eher in die Richtung: Was planbar ist, lässt uns planbar machen; dann wissen wir, wann wir was eintakten können und wie viel Geld wir dafür bekommen können und insofern ist der Kaiserschnitt das richtige Mittel der Wahl.

Ich freue mich, dass mit Blick auf unseren Antrag grundsätzlich eine hohe Übereinstimmung besteht. Die Wege für die Erreichung dieses Ziels sind naturgemäß unterschiedlich, was wir jetzt anhand des Abstimmungsverhaltens sehen werden. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Nachdem wir die Debatte beendet haben, kommen wir nun zum Abstimmungsverfahren. Ich glaube, mit Blick auf die Abstimmung ist die Lage ganz klar: Es gibt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Alternativantrag der Regierungskoalition.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4566 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragstellerin und weite Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die CDU und die SPD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag in der Drs. 6/4644 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragstellerinnen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns jetzt mit dem Einstieg in die menschliche Existenz beschäftigt haben, werden wir uns nach der Mittagspause, nämlich um 13.20 Uhr, mit dem Ausstieg beschäftigen. In der Zwischenzeit tagt die IT-Kommission des Ältestenrates sofort und unverzüglich in Raum A0 51.

Unterbrechung: 12.19 Uhr.

Wiederbeginn: 13.21 Uhr.

Präsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der wenig gefüllte Saal belegt erneut: Der Mensch verdrängt den Tod. Wir werden uns aber trotzdem diesem Thema widmen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3040**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3041**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4624**

b) Reform des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3048**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4625**

Die erste Beratung fand in der 67. Sitzung des Landtages am 16. Mai 2014 statt. Berichterstatte-rin zu beiden Punkten ist die Kollegin Dirlich. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich, Berichterstatte-rin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte Bericht im Namen meiner Kollegin Frau Zoschke, die leider erkrankt ist und deshalb heute leider nicht hier sein kann.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3040, der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3041 und der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3048 wurden vom Landtag in der 67. Sitzung am 16. Mai 2014 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und

Soziales überwiesen. Mit der Mitberatung wurden die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung betraut.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll das Bestattungsrecht in Sachsen-Anhalt angepasst werden bzw. das bisher geltende Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt modernisiert werden. Insbesondere soll für die Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinschaften sowie für Musliminnen und Muslime die Möglichkeit zur Ausübung ihrer Traditionen und Kultur verbessert werden. Darüber hinaus soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, welche die Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen, die in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt worden sind, verbietet.

Mit dem Entschließungsantrag in der Drs. 6/3041 zielt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine breite gesellschaftliche Debatte zum Thema Friedhofszwang ab. Außerdem soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Friedhofsträger in Sachsen-Anhalt umfassend über die neuen Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich des Verbots von in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellten Grabsteinen und Grabeinfassungen zu informieren.

Mit ihrem Antrag unter der Überschrift „Reform des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 6/3048 möchte die Fraktion DIE LINKE eine breite parlamentarische und gesellschaftliche Debatte zur Reform des Bestattungsgesetzes in Sachsen-Anhalt anregen. Der Antrag bezieht sich auf die Bereiche Leichenschau, Friedhofszwang, Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse verschiedener Religionsgemeinschaften und Möglichkeiten der würdevollen Bestattung aller togeborenen Kinder.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales verständigte sich in der 44. Sitzung am 10. Dezember 2014 zunächst auf das Verfahren. In der 48. Sitzung am 3. Dezember 2014 fand in einem öffentlichen Sitzungsteil eine erste Beratung über die genannten Beratungsgegenstände statt. In jener Sitzung berichtete die Landesregierung ausführlich über den aktuellen Sachstand des Bestattungswesens in Sachsen-Anhalt.

In der 51. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 18. März 2015 fand vereinbarungsgemäß eine Anhörung zu den in Rede stehenden Beratungsgegenständen statt. Dazu wurden auf die Vorschläge aller Fraktionen hin verschiedene mit den Themen Bestattungskultur, Trauerbewältigung, Friedhofsverwaltung oder Steinmetzhandwerk mittelbar oder unmittelbar befasste Einrichtungen, Vereine, Verbände und Vertreter von Universitäten eingeladen. Insgesamt wurden mehr als 30 Einladungen verschickt.

Die Anhörung hat gezeigt, dass das Thema Bestattung derzeit gesamtgesellschaftlich intensiv diskutiert wird. Auf überwiegend breite Zustimmung stieß beispielsweise die Aufhebung der Sargpflicht. Das Bestattungsrecht sollte sich interkulturell öffnen, so die breite Meinung. Jedoch wurde auch Bedenken dagegen vorgetragen, zum Beispiel bezeichnenderweise natürlich von der Bestatterinnung. Unstrittig war aber die Forderung nach Grabsteinen und Grabeinfassungen, die nicht aus Kinderarbeit stammen.

Der Beitrag des Vereins Xertifix e. V. hat die Problematik der Kinderarbeit und die Schwierigkeiten bei den Kontrollen in den Exportsteinbrüchen deutlich aufgezeigt. Der Verband der Friedhofsverwalter sah aber Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Vorgaben in der Praxis.

Auch zum Thema Friedhofspflicht wurden unterschiedliche Meinungen geäußert.

Reformbedarf bei der Leichenschau hielten insbesondere die Staatsanwaltschaft Sachsen-Anhalt, die Ärztekammer Sachsen-Anhalt und das Institut für Rechtsmedizin für erforderlich.

Keine Notwendigkeit einer Gesetzesreform, sondern lediglich Nachbesserungsbedarf sahen aber die Bestatterinnung und der Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt.

In der 52. Sitzung am 15. April 2015 befasste sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales erneut mit den in Rede stehenden Beratungsgrundlagen. Im Vordergrund der Diskussion stand das weitere Vorgehen. Dem Ausschuss lag zu dieser Sitzung eine Synopse mit Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Im Ergebnis dieser Beratung stand die Übereinkunft, in der darauffolgenden Sitzung eine Zeitschiene für das weitere Beratungsverfahren festzulegen.

In der 53. Sitzung am 13. Mai 2015 legte der Ausschuss für Arbeit und Soziales auf einen Vorschlag der Koalitionsfraktionen hin fest, in der darauffolgenden 54. Sitzung am 24. Juni 2015 eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Zu dieser Sitzung lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der den Gesetzentwurf an einigen Stellen konkretisierte und den Entschließungsantrag in der Drs. 6/3041 für erledigt erklärte. Außerdem lag dem Ausschuss ein Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag in der Drs. 6/3048 vor. Hierin wurden die im Rahmen der Anhörung geäußerten Vorschläge bezüglich der Leichenschau aufgegriffen.

Die Koalitionsfraktionen führten aus, dass sie keine Veranlassung dafür sähen, das geltende Bestattungsgesetz zu ändern. Sie verwiesen darauf, dass die geltende Rechtslage es erlaube, die wichtigsten Probleme schon jetzt zu lösen. Die Landes-

regierung wies zudem darauf hin, dass die Finanzierung einer zweiten Leichenschau noch ungeklärt sei. Die Oppositionsfractionen haben in den Ausschüssen auch dargelegt, dass sie darüber verwundert seien, dass die Koalitionsfractionen so hartleibig seien, was die Änderungen an diesem Gesetz betreffe, da doch eine sehr breite Diskussion in der Gesellschaft stattfinde und die Notwendigkeit von Veränderungen immer wieder deutlich gemacht werde.

(Herr Rotter, CDU: Berichterstattung! Ich darf Sie daran erinnern, dass das eine Berichterstattung ist! - Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist die Anhörung! Das sind die Inhalte der Anhörung, die sie wiedergibt! - Zuruf von Frau Gorr, CDU)

- Ich habe mich mit der Ausschussassistentin besprochen. Das, was mir die Ausschussassistentin übermittelt hat, ist ein Redeentwurf. Und ich habe nichts weiter getan, als die Situation, die zwischen Koalition und Opposition im Ausschuss bestand, hier darzustellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf: Das war sehr peinlich zuweilen bei einigen!)

- Das ist es. Aber egal. - Im Ergebnis der Beratung am 24. Juni 2015 lehnte der Ausschuss den vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf mit 8 : 5 : 0 Stimmen ab. Der Gesetzentwurf in der Drs. 6/3040 wurde dann in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 0 : 5 Stimmen abgelehnt. Der dazugehörige Entschließungsantrag in der Drs. 6/3041 wurde mit 8 : 4 : 1 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3048 wurde mit 8 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt. Die Beratungsergebnisse wurden den mitberatenden Ausschüssen als vorläufige Beschlussempfehlung zugeleitet.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 65. Sitzung am 9. Juli 2015 mit den vorgenannten Beratungsgegenständen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis der Beratung folgte er der vorläufigen Beschlussempfehlung. Sowohl der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurden mit jeweils 6 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich in der 53. Sitzung am 10. Juli 2015 mit den vorgenannten Beratungsgegenständen und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Auch er lehnte den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag mit 7 : 5 : 0 Stimmen und den Antrag in der Drs. 6/3048 mit 7 : 4 : 1 Stimmen ab.

Die nächste Beratung im federführenden Ausschuss, in der eine Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeitet werden sollte, war für die 57. Sitzung am 7. Oktober 2015 vorgesehen. Aufgrund einer Bitte der Koalitionsfractionen zu Beginn dieser Sitzung wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Die Koalitionsfractionen begründeten ihre Bitte mit dem noch bestehenden Beratungsbedarf innerhalb ihrer Fractionen.

Die vorgenannten Beratungsgegenstände fanden in der 59. Sitzung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. Dezember 2015 wieder Eingang in die Tagesordnung. Die Obleute der Fractionen hatten sich zuvor darauf verständigt, dem Landtag eine gemeinsame Willensbekundung oder Entschließung als Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Zu Beginn der Beratung lag dem Ausschuss ein Formulierungsvorschlag der Koalitionsfractionen vor. Die Fraktion DIE LINKE begrüßte den Textvorschlag, allerdings hielt sie den darin enthaltenen Satz: „Das kann in der Friedhofssatzung geregelt werden“, der sich auf das Ergreifen von Maßnahmen gegen Handel und Nutzung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit bezog, für problematisch.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah diesen Satz kritisch. Ihrer Meinung nach habe das von der Koalition vorgelegte Papier insgesamt nicht den Charakter einer Beschlussempfehlung; in eine solche müsse zum Beispiel eine Aussage zur Möglichkeit der Bestattung ohne Sarg oder zur Informationspflicht der Friedhofsträger hinsichtlich der Problematik von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufgenommen werden.

Nachdem sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auf eine Bitte des Ausschusses hin zu der Frage geäußert hat, ob in Friedhofssatzungen die Verhinderung des Handels und die Nutzung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit geregelt werden könne, und er dies verneint hat, wurde dieser Passus von den Koalitionsfractionen aus dem Textvorschlag zurückgezogen.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, die so geänderte Fassung des Beschlussvorschlages der Koalitionsfractionen zur Abstimmung zu stellen. Der so geänderte Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3048 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales mit 11 : 0 : 1 Stimmen angenommen und liegt dem Plenum heute als Beschlussempfehlung zur Verabschiedung vor.

Allerdings ist noch in Bezug auf diese Beschlussempfehlung noch eine geringfügige redaktionelle Änderung angezeigt. Ich möchte diese kurz vortragen. In Absatz 2 der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung ist der erste Halbsatz, der lautet: „Die im Landtag von Sachsen-Anhalt vertrete-

nen Fraktionen stimmen überein“, durch die Formulierung „Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest“ zu ersetzen. Der Satz würde dann lauten:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden sollen, um den Handel und die Nutzung von Steinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern.“

Des Weiteren muss im dritten Absatz der Passus „sind sich die Fraktionen darüber einig, dass“ durch das Wort „soll“ ersetzt werden. Demzufolge fällt das Wort „soll“ am Ende des Satzes weg. Das bedeutet, dass der Satz dann heißen würde:

„Des Weiteren soll im ganzen Land für alle fehlgeborenen Kinder, unabhängig von Größe und Alter, die bereits bestehende Möglichkeit einer würdevollen Bestattung gegeben sein.“

Nun zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3040 und dem dazugehörigen Entschließungsantrag in der Drs. 6/3041. Beide Beratungsgegenstände wurden mit 7 : 3 : 2 Stimmen abgelehnt. Auch diese Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute zur Verabschiedung vor.

Das Plenum wird im Namen der Mehrheit des Ausschusses darum gebeten, diesen Empfehlungen zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dirlich, ich habe eine kleine Frage an Sie. Sie haben Änderungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drs. 6/4625 angemerkt. Alles, was Sie zum Text gesagt haben, stimmt mit dem überein, was ich habe. Bei der Abzählung der Abschnitte sind wir irgendwie aus dem Tritt geraten. Bei mir beginnt der erste Abschnitt mit: „Der Ausschuss empfiehlt“. Das ist der erste Abschnitt. Der zweite Abschnitt beginnt mit: „Das Gesetz“ und der dritte mit: „Der Landtag stellt fest“. Oder zählen Sie anders?

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Offen gesagt, ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kann ja sein.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Einleitende Sätze wie „Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag“ werden vom Landtag ja nicht beschlossen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Okay.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Der Beschlusstext beginnt mit den Worten: „Das Gesetz über das“. Das ist dann der erste Absatz.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. Sie zählen also nach dem Doppelpunkt. Dann ist Ihre Zählung die richtige gewesen. Dann sind die Änderungen also im zweiten und im dritten Absatz. Alles wunderbar, dann sind wir uns einig. Das ist für das Protokoll wichtig.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Ich stehe damit aber nicht ganz allein. Die Ausschussassistentin sieht es offenbar auch so.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja, genau. - Die Landesregierung hat Verzicht auf einen Redebeitrag angekündigt. Sie verzichtet weiterhin. Dann wird jetzt der Kollege Herr Schwenke für die CDU-Fraktion sprechen. Das Leben ist allumfassend. Bitte.

Herr Schwenke (CDU):

Das Leben hat Anfang und Ende. Insofern passt das alles ganz gut. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes und des Entschließungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Antrags der Fraktion DIE LINKE hatte der Abgeordnete Jürgen Scharf als Vertreter unserer Fraktion umfänglich begründet, wieso eine grundsätzliche Veränderung des geltenden Friedhofsgesetzes aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht notwendig ist.

Die in den letzten Monaten durch unsere Arbeitsgruppe geführten Gespräche mit Beteiligten, die Diskussionen im Ausschuss und auch die sehr intensive Anhörung hier im Plenarsaal haben uns nicht davon überzeugt, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ja, es gibt einige wenige Punkte, bei denen man nachsteuern könnte oder bei denen ein gewisser Lenkungsbedarf besteht. Eine Gesetzesnovelle in dem von Ihnen vorgeschlagenen Umfang lehnen wir aber weiterhin ab.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Dann machen wir lieber gar nichts!)

Wir haben uns - die Berichterstatterin aus dem Ausschuss sagte es gerade - auf eine Art Konsensliste bezüglich der Handlungsbedarfe verstan-

digt. Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte eingehen.

Zum Friedhofszwang. Unsere Fraktion hält auch weiterhin eine über die schon vorhandenen Möglichkeiten hinausgehende Aufweichung des Friedhofszwangs für falsch. Eine über den Tod des Menschen hinausgehende Wertschätzung ist unseres Erachtens nur in würdevoller Umgebung gesichert. Dies ermöglichen nur unsere Friedhöfe in Trägerschaft öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften oder öffentlich-rechtlicher kirchlicher Körperschaften. Nur hier wird allen Angehörigen ein gleichberechtigter Zugang gewährt und eine angemessene Erinnerungskultur möglich.

Eine Bestattung auf privatem Grund und Boden lässt Probleme erwarten, zum Beispiel bei einem Verkauf des Grundstücks. Über den möglichen Streit um den Zugang zu der im privaten Besitz befindlichen Urne mit der Asche des bzw. der Verstorbenen unter sich vielleicht zerstreitenden Familien und über die daraus folgenden juristischen Vorgänge will ich hier nicht weiter philosophieren.

Schon jetzt werden auf unseren Friedhöfen unterschiedliche Bestattungsmöglichkeiten vorgehalten. So sind zum Beispiel neben den schon seit Langem möglichen anonymen Bestattungen auf der sogenannten grünen Wiese auf einigen Friedhöfen auch sogenannte naturnahe Bestattungen möglich. Selbst Friedwälder sind keine Einzelfälle mehr, obwohl sich diesbezüglich für die nächste Legislaturperiode wirklich Klarstellungsbedarf entweder auf dem Gesetzesweg oder über Verordnungen abzeichnet.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Zur Sargpflicht. Dies ist sicherlich ein Thema, über das man in Zukunft noch einmal in Ruhe diskutieren muss. Ich persönlich werbe für einen toleranten und akzeptierenden Umgang mit religiösen Traditionen, egal welcher Glaubensüberzeugung. Allerdings sehe ich hierbei immer noch ein Missbrauchsrisiko in Richtung Billigbestattungen. Ich halte derzeit ob der sehr geringen Nachfrage begründete Ausnahmeregelungen oder Bestattungen im offenen Sarg als Alternative für ausreichend. Aber, wie gesagt, das Thema könnte uns künftig noch intensiver beschäftigen.

Zum Thema „Sternenkinder“. Auch hierbei besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Eine würdevolle Bestattung fehlgeborener Kinder, unabhängig von deren Größe und Alter, ist schon jetzt möglich und wird auch in vielen Kommunen praktiziert. Wahrscheinlich ist nur eine intensivere Informationspolitik notwendig, damit dies im ganzen Land möglich gemacht wird.

Das letzte Thema, auf das ich kurz eingehen möchte: Grabsteine aus Kinderarbeit. Ja, ausbeuterische Kinderarbeit ist zweifellos zu verurteilen

und im Rahmen der Möglichkeiten auch zu verhindern.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber Sie müssen auch etwas dagegen tun!)

Es sind aber gesetzgeberische Wege zu beschreiten. Ich persönlich bin gern bereit, realistische, zielführende Schritte zu unterstützen. Meines Erachtens ist aber der Bundesgesetzgeber in der Pflicht, erfolgversprechende Wege einzuschlagen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das Land kann doch auch etwas tun!)

- Ach, Herr Striegel, darüber haben wir schon des Öfteren diskutiert. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Eben! - Herr Striegel, GRÜNE: Das Land Baden-Württemberg hat es gemacht!)

- Genau, in Baden-Württemberg ist es an einigen Stellen sogar gescheitert; sie mussten zurückrudern. Aber, Herr Striegel, das wissen Sie vermutlich besser als ich. Insofern versuche ich jetzt weiterzureden.

Wenn der Bundesgesetzgeber Vorgaben gemacht hat, dann sind wir als Land in der Pflicht, entsprechende Wege einzuschlagen. Wenn es dann um die Umsetzung im Land und vor Ort geht, dann werde ich das gern unterstützen.

Den schwarzen Peter ohne bundesrechtlichen Rahmen den Steinmetzen zuzuschieben ist der falsche Weg. Durch die Steinmetze ist das, solange es kein staatlich anerkanntes Zertifizierungssystem gibt, nicht umsetzbar. Dies hat meines Erachtens auch die Anhörung klar unterstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, wird die CDU-Fraktion den vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU).

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schwenke. Die Kollegin Görke würde Sie gern etwas fragen.

Herr Schwenke (CDU):

Nein, danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Er bedankt sich für Ihre Frage. Wollen Sie kurzintervenieren? - Nein. Dann fahren wir in der Debatte fort. Die Kollegin Lüddemann wird jetzt für die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen.
Bitte, Frau Abgeordnete.

(Herr Scheurell, CDU: Aber nicht so laut!)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Nicht so laut?

(Herr Thomas, CDU: Nein! So ist angenehm!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt

Er meinte, wir sind doch alle wach.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich tue ja alles, damit Sie mir zuhören.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Herr Thomas, CDU: Das schätzen wir an Ihnen!)

Deswegen kann ich Ihnen trotzdem die Überschrift nicht ersparen, dass wir heute unsere grüne Novelle zum Bestattungsgesetz beerdigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weiterhin werden die Freiheitsrechte der Menschen in diesem Land durch den Friedhofszwang eingeschränkt. Uns reicht es eben nicht, dass die Möglichkeit einer anonymen Bestattung auf einer Wiese besteht. Wir gehen weit darüber hinaus. In der Anhörung habe ich dafür den Begriff „postmortales Verfügungsrecht über den eigenen Körper“ gelernt. Das ist von vielen, die in der Anhörung aufgetreten sind, als ein sehr hohes Gut dargestellt worden, das höher zu bewerten ist als der Zwang, sich auf einem Friedhof bestatten zu lassen. Das hat meine Überzeugung und die Überzeugung meiner Fraktion gestärkt, dass das Bestattungsgesetz an dieser Stelle dringend zu liberalisieren ist,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau von Angern, DIE LINKE)

nicht nur aus diesem rechtssystematischen Grund, sondern auch weil Umfragen zeigen, dass sich mindestens 10 % der Menschen eine solche freigeählte Bestattungsart wünschen. Es wären vermutlich noch sehr viel mehr Menschen, wenn es diese Möglichkeit tatsächlich gäbe. Wenn Dinge ermöglicht werden, dann werden sie nämlich auch in Anspruch genommen.

Diese Form der freien Auslegung der eigenen Persönlichkeit wird den Menschen in Sachsen-Anhalt weiterhin verwehrt. Es widerspricht der Würde des Menschen, dass ihm von Gesetzes wegen verwehrt wird, selbst darüber zu entscheiden, an welchem Ort er seine letzte Ruhe finden will.

Wir müssen weiter damit leben, dass sich Menschen für diese persönliche Freiheit - das kann man nämlich nicht grundsätzlich einschränken -

selbst Wege wählen. Sie lassen sich im Ausland einäschern. Die Urne verbleibt dann unter Umständen in privaten Händen oder wo auch immer. Wir haben es dann nicht mehr in der Hand. Das ist allerdings eine Freiheit, die sehr vom Geldbeutel der Familie abhängt.

Ich bleibe dabei, dass wir einen sehr durchdachten Vorschlag formuliert haben. Das Ausstreuen der Asche sollte unter klar definierte Bedingungen und nach durchaus strengen Regeln erfolgen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Eine wirkliche Auseinandersetzung und Debatte hat zu diesem Punkt nicht stattgefunden. Sie haben von Anfang an gesagt, das sei etwas, das für Sie nicht infrage komme. Dabei ist es geblieben.

Wir wollten auch ein Zeichen der Integration setzen. Wir wollten zeigen: Integration umfasst das Leben, aber auch den Tod. Wir wollten Muslime die sargfreie Bestattung in Leichentüchern ermöglichen. Das wird nun nicht geschehen. Auch dazu ist berichtet worden.

Weiterhin zwingen wir Menschen, die gemäß ihrer Tradition bestattet werden wollen, sich in ihren Herkunftsländern bestatten zu lassen oder in einem der vielen deutschen Bundesländer, in denen das schon bisher möglich ist. Auch das ist aber mit zusätzlichen Kosten verbunden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Die CDU will keine Integration an dieser Stelle!)

Verehrte SPD! Ich hätte mir ein bisschen mehr Engagement gewünscht. An die CDU wende ich mich in dieser Frage erst gar nicht. Ich glaube, gerade jetzt, wo sich fremdenfeindliche Stimmen in diesem Land immer stärker zu Wort melden, immer mehr werden, wäre es gut gewesen, an dieser Stelle ein Zeichen für eine weltoffene Gesellschaft zu setzen und das Feld nicht rechtskonservativen Kräften zu überlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von der CDU bin ich allerdings auch ein bisschen enttäuscht.

(Herr Thomas, CDU: Was? Von uns?)

- Ja. - In der Anhörung haben beide Vertreter der großen Kirchen in Einigkeit sehr detailliert darauf abgestellt, dass sie es für eine Frage der Religionsfreiheit hielten, anderen Religionen die Bestattung in Leichentüchern zu ermöglichen. Dabei hätte ich mir von Ihnen durchaus etwas mehr Unterstützung erhofft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE - Herr Schwenke, CDU: Das habe ich doch gesagt!)

Es geht immer um die Ermöglichung. Es geht nie darum vorzuschreiben, wie es tatsächlich sein soll.

Diese Anerkennung religiöser Traditionen und religiöser Vielfalt ist versäumt worden. Damit verschließen Sie Ihre Ohren vor den Wünschen der Kirchen und der Islamverbände und vor der Einschätzung der Integrationsbeauftragten des Landes. Offensichtlich bestehen Sie auf einer Bestattungsleitkultur, die Sie mit Ihrer politischen Macht festschreiben wollen.

(Herr Schröder, CDU: Bestattungsleitkultur!)

Zu unserem dritten Anliegen, dem Verbot, Grabsteine aus Kinderarbeit im Land aufstellen zu lassen. Hierzu habe ich keinen produktiven Vorschlag gehört. Wie ein Mantra wiederholen Sie immer wieder, was in den anderen Bundesländern gelaufen ist.

Wir haben in der Anhörung auch zur Kenntnis genommen, welche Schwierigkeiten es gibt. Sie haben aber offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, dass wir unseren Gesetzentwurf an dieser Stelle noch einmal nachjustiert haben und dass wir auf die Gerichtsurteile in Baden-Württemberg und in NRW reagiert haben. Wir haben auch die intensiven Debatten, die wir als Fraktion und als Ausschuss mit dem GBD zu dieser Frage geführt haben, in unseren aktualisierten Vorschlag einbezogen. Es ist mehr als traurig, dass an dieser Stelle nur ein sehr kurzer Passus in der Beschlussempfehlung geblieben ist.

Zu den „Sternenkindern“ brauche ich, glaube ich, nicht viel zu sagen. Die Möglichkeit besteht in der Tat. Die Anhörung hat gezeigt, dass es aber nötig wäre, eine zu dokumentierende Informationspflicht darüber vorzusehen, weil viele Eltern schlicht und ergreifend nicht wissen, dass sie diese Möglichkeit haben. Auch das haben Sie versäumt zu regeln.

(Vizepräsident Herr Miesterfeldt macht auf das Ende der Redezeit aufmerksam)

Das Feigenblatt, das sich bei Ihnen Beschlussempfehlung nennt, beschreibt nur noch einmal die Inaktivität und Mutlosigkeit in dieser Sache.

(Herr Rotter, CDU: Ach!)

Damit will ich es, weil meine Redezeit vorüber ist, an dieser Stelle bewenden lassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich darf es kurz machen. Viel-

leicht wäre es wichtig, noch einmal darzustellen, wie die gemeinsame Beschlussempfehlung, die bei einer Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig gebilligt worden ist, zustande gekommen ist.

Das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt stammt aus dem Jahr 2002. Grundsätzlich ist es zu befürworten, dass die Regelungen in einem Gesetz der Wirklichkeit und der Lebensnotwendigkeit entsprechend angepasst werden.

Ich habe schon mehrmals erlebt, dass es in der Öffentlichkeit Bestrebungen gab, dieses Bestattungsgesetz zu ändern. Dafür muss man jedoch politische Mehrheiten bekommen. Ähnlich wie bei der Sterbekultur ist es auch bei der Bestattungskultur so, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt.

Auch in unserer Fraktion gab es zu verschiedenen Punkten keine Einstimmigkeit, sodass man sagen konnte: Dieses oder jenes wird befürwortet. Es sind individuelle Einzelentscheidungen.

Man kann natürlich sagen: Ja, wir haben es nicht hinbekommen, Vorschläge zu machen. Das zeigt aber auch, wie unterschiedlich im Land Sachsen-Anhalt die Bestattungskultur gesehen wird.

Wir waren uns einig, den Handel und die Nutzung von Steinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern. Aber selbst der Abgeordnete Steppuhn musste erkennen, dass das, was er und wir politisch wollen, juristisch sehr schwer umzusetzen ist.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff betritt den Plenarsaal - Herr Gallert, DIE LINKE, auf dem Platz des Ministerpräsidenten sitzend und sich mit Minister Herrn Bullerjahn unterhaltend: Zu spät! - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Scheurell, CDU: Das wird nichts! - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Das habe ich kommen sehen! - Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt traut er sich gar nicht mehr raus! - Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollegin Grimm-Benne, gedulden Sie sich einen Moment.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich habe genügend Zeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Hier vorn wird der Regierungswechsel geübt. - Jetzt ist wieder Ordnung eingezogen. Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Auch der Versuch ist strafbar!)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Es ist auch die Frage, wie man einen Regierungswechsel würdevoll bestatten kann. Das ist aber dieser Problematik jetzt nicht angemessen.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Dazu gibt es eine bessere Chance!)

Ich mache es jetzt einfach kurz: Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

(Beifall bei der SPD - Herr Striegel, GRÜNE: Das Thema wird beerdigt!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der ersten Juristin folgt die zweite Juristin. Frau von Angern, Sie haben für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Interessante Bewertung, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war eine Feststellung.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Eine Tatsachenfeststellung, genau. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit der Initiative, die wir gemeinsam im Mai 2014 mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und unserem Antrag gestartet haben, haben wir viele Diskussionen nicht nur wahrnehmen können, sondern auch selbst geführt. Es ist festzustellen, dass es kein politisches, sondern ein sehr individuelles Thema ist, dem sich die Menschen sehr unterschiedlich nähern. Daher kann ich das, was Frau Grimm-Benne vor der Bemerkung zum Regierungswechsel sagte, durchaus teilen.

(Herr Schröder, CDU: Ha, ha!)

- Noch lachen Sie, Herr Schröder. - In den Diskussionen ist aber stets deutlich geworden, dass in der Bevölkerung sehr wohl der mehrheitliche Wunsch besteht, auch über den Tod hinaus über das eigene Schicksal zu entscheiden, und diesbezüglich kein oder wenig Raum für den Staat ist. Das empfand ich als ein sehr wichtiges Signal an uns Politiker, das wir durchaus aufnehmen sollten.

Es gab sehr viele Anregungen, die weder wir noch die Bündnisgrünen auf der Agenda hatten, und insofern ist es das Signal, dass hier sehr wohl ein Änderungsbedarf besteht.

Wir haben zwei Beschlussempfehlungen vorliegen, einmal zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN und dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, wobei ich schon jetzt sagen möchte, dass wir Beschlussempfehlung nicht zustimmen werden. Wir

bedauern es sehr, dass hier kein weiterer Schritt vorangegangen wird. Wir werden allerdings der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, dass grundsätzlich Einigkeit über einen Reformbedarf besteht, zustimmen. Das ist der kleinste gemeinsame Nenner, der derzeit aufgrund der Koalition möglich war, aber immerhin.

Es ist gut und richtig, dass wir damit signalisieren, dass wir weiterhin an dem Thema dranbleiben und weiter darüber diskutieren werden. Ich denke, dass die ethnische Vielfalt, die wir in Deutschland, in Sachsen-Anhalt haben, keiner Nivellierung über den Tod hinaus weichen sollte.

Ich halte es für sehr zeitgemäß, auch bei dem Thema Bestattungskultur religionsungebundenen Menschen bestimmte Zugänge und Entscheidungen nicht zu verwehren. Deswegen kann ich nur wiederholen: Schauen wir nach Europa. Dann sehen wir, was möglich ist. Warum kann ich in Prag die Urne meines Vaters durchaus auf meinem Grundstück begraben, aber in Deutschland will es mir der Staat verbieten? - Hier darf ich es nicht, hier wird eine vermeintliche Traditionskultur vorgehalten, die das nicht ermöglichen soll. Das erschließt sich mir nicht.

Frau Lüddemann äußerte bereits, was die beiden großen Kirchen gesagt haben: Ja, wir stimmen der sarglosen Bestattung in Sachsen-Anhalt zu. Wir halten das für zeitgemäß. Wir halten das gegenüber den anderen großen Religionen für zeitgemäß.

Ich kann nur sagen: Die Einzigen, die dagegen waren - immer und in jeder Diskussionsrunde -, waren die Bestattungsunternehmen. Dazu muss man ganz klar sagen: aus materiellen Gründen. Diese haben Sie mit Ihrer Entscheidung gestärkt, was ich wirklich sehr bedauere.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch nicht wahr, was Sie erzählen! - Unruhe)

Ich finde, diesbezüglich sollten wir in der nächsten Wahlperiode unbedingt einen Schritt weitergehen.

(Unruhe)

Auch möchte ich hier sehr deutlich sagen - dabei werde ich noch ein wenig intensiver als Frau Lüddemann -, dass mich Ihr Umgang, den Sie mit den sogenannten Sternen- oder Schmetterlingskindern an den Tag gelegt haben, dann doch sehr verwundert hat. Nach wie vor wird in dem Gesetz stehen, dass die Pflicht besteht, sofern nicht von dem Anspruch Gebrauch gemacht wird, dass die Eltern die Bestattung vornehmen, die Kinder hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen. - Ich finde, so etwas gehört nicht in ein Gesetz des Jahres 2015.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dass die CDU-Fraktion das nach wie vor mitträgt, ist für mich völlig unverständlich.

Aber auch diesbezüglich hoffe ich auf die nächste Wahlperiode, auf eine andere Konstellation und auf ein Ende dieser Formulierung im Gesetz.

Ein Punkt, der mir ebenfalls sehr wichtig ist - unserer Fraktion war es wichtig, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen -, betrifft die zweite Leichenschau bzw. die Qualifizierung zur Leichenschau. Daher bedauere ich es sehr, dass der Sozialminister hierzu nicht gesprochen hat. Er hat mir damals, als ich diese Kleine Anfrage gestellt habe, ausdrücklich gesagt: Ja, hier gibt es Änderungsbedarf. - Aber bis jetzt ist nichts geschehen. Es ist nicht mit den Ärztinnen und Ärzten gesprochen worden. Die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer und das Rechtsmedizinische Institut sind bereit, aktiv zu werden und hierbei für mehr Qualität zu sorgen. Es wäre ein Einfaches gewesen, eine verbindliche Pflicht zur zweiten Leichenschau bei der Erdbestattung zu realisieren. Das hätte nicht wehgetan und auch nicht mehr gekostet.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Ich kann es nicht nachvollziehen. Das hätte spätestens nach dem, was in Halle passiert ist, erfolgen müssen. Der Mörder der bulgarischen Studentin in Halle ist bis zum heutigen Tage nicht gefunden worden.

Natürlich kann ich mich jetzt nicht hinstellen und sagen: Es wäre sicher anders gewesen, wenn eine höhere Qualität an den Tag gelegt und sofort erkannt worden wäre, dass hierbei ein Tötungsdelikt vorliegt, und man sofort hätte ermitteln können. „Hätte, hätte!“ - aber es hätte eben die Chance bestanden. Daher bedauere ich es sehr, dass Sie auch hierzu überhaupt keinen Willen zeigen. Ich hoffe zumindest, dass Sie erkannt haben, dass Bedarf besteht.

Wie gesagt: In der nächsten Wahlperiode sehen wir uns wieder und dann werden wir das wieder angehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4624 zum Gesetzentwurf nebst Entschließungsantrag ab. Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4624 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Frak-

tionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4625. Die Änderungen, die Frau Dirlich vorgetragen hat, sind Ihnen allen noch gegenwärtig?

(Zuruf: Ja!)

Ich frage: Wer der Beschlussempfehlung, wie sie ergänzend vorgetragen worden ist, zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE, die CDU - -

(Herr Borgwardt, CDU: Moment mal! - Zurufe von der LINKEN und von der SPD - Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ganz ruhig bleiben. Es gibt den Tagesordnungspunkt 13 a und 13 b. Über die Beschlussempfehlung unter Punkt 13 a haben wir bereits abgestimmt.

Jetzt geht es um die Beschlussempfehlung, die im Ausschuss immerhin eine Mehrheit von 11 : 0 : 1 Stimmen erhalten hat. Frau Kollegin Dirlich als Berichterstatterin hat einige Änderungen - man möchte sagen, redaktioneller Art, aber sie hatten schon ein gewisses Gewicht - vorgetragen, die hier bereits abgestimmt worden sind. Es waren nicht ihre persönlichen Änderungswünsche. - Alles klar?

Jetzt stimmen wir noch einmal ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4625 in modifizierter Fassung. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Von links bis ziemlich rechts. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Alle anderen Fraktionen haben der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 13 abgearbeitet. Er wird uns im Leben noch einholen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4340**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4603**

Die erste Beratung fand in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Niestädt. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Niestädt, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Das freut mich sehr. - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ihnen liegt in der Drs. 6/4603 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Der Gesetzentwurf wurde in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen. Ziel der Gesetzesänderung war die Anpassung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 5. Mai 2015 festgestellt, dass die Grundgehaltssätze der R1-Besoldung der Jahre 2008 bis 2010 in Sachsen-Anhalt verfassungswidrig bemessen gewesen sind. Der Landesgesetzgeber wurde verpflichtet, verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens vom 1. Januar 2016 zu treffen und den Verfassungsverstoß rückwirkend hinsichtlich der Kläger der Ausgangsverfahren - Besoldungsgruppe R 1 - und in den noch offenen Verfahren der gesamten R-Besoldung zu beheben.

Um eine verfassungskonforme Besoldung sicherzustellen, werden auch die Jahre 2011 ff. für alle Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geregelt, sofern der Verfassungsverstoß fortgewirkt hat.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sah eine Beseitigung des Verfassungsverstoßes durch die Gewährung einer prozentualen Nachzahlung der Grundgehälter und Amtszulagen der Besoldungsordnung R für die Jahre 2008 bis 2014 für die Kläger der Ausgangsverfahren und für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, deren Verfahren noch offen sind, mit 2,7 % für das Jahr 2008, mit 0,1 % für das Jahr 2009, mit 2,3 % für das Jahr 2010, mit 1,4 % für das Jahr 2011, mit 0,3 % für das Jahr 2012, 0 %, also nichts, für das Jahr 2013 und 0,1 % für das Jahr 2014 vor.

Für alle anderen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird der Verfassungsverstoß durch die Gewährung einer prozentualen Nachzahlung der Grundgehälter und Amtszulagen der Besoldungsordnung R für den Zeitraum ab dem Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes am 1. April 2011 im entsprechenden Umfang rückwirkend behoben.

In der 89. Sitzung am 18. September 2015 verständigte sich der Ausschuss für Finanzen über

ein schriftliches Anhörungsverfahren und die mündliche Anhörung in der Sitzung am 5. Oktober 2015.

In der 92. Sitzung des Finanzausschusses am 5. Oktober 2015 hat der Ausschuss wegen der zeitaufwendigen Beratung des Nachtragshaushalts das mündliche Anhörungsverfahren auf die Sitzung am 28. Oktober 2015 verschoben. Eine vorläufige Beschlussempfehlung in der Fassung der synoptisch dargestellten Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde trotzdem erarbeitet und mit 8 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

In der 93. Sitzung am 28. Oktober 2015 holte der Ausschuss für Finanzen die Anhörung mit den Vertretern des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt und dem Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Sachsen-Anhalt nach.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat in der 56. Sitzung am 30. Oktober 2015 den Gesetzentwurf beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Dem mitberatenden Ausschuss lag ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, in dem die Einfügung eines neuen Artikels 2 - Landesrichtergesetz - und die Änderung der Gesetzesüberschrift in „Gesetz zur Änderung besoldungs- und richterrechtlicher Vorschriften“ beantragt wurde. Dieser Änderungsantrag wurde mit 7 : 1 : 3 Stimmen beschlossen, die Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 4 Stimmen.

In der 94. Sitzung am 25. November 2015 hat der Finanzausschuss das Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsänderungsgesetzes endgültig beraten und in der Fassung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses mit einer Änderung der Fundstelle in Artikel 1 mit 6 : 3 : 0 Stimmen beschlossen. Diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen nunmehr in der Drs. 6/4603 vor.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Niestädt. - Die Landesregierung wartet noch mit der Entscheidung, ob sie einen Redebeitrag liefern wird; sie möchte erst die Fraktionen hören. Deshalb hat nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Knöchel das Wort. Bitte schön.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist schön, dass die Landesregierung wartet. Ich warte dann auf ihren Beitrag und freue mich, darauf zu erwidern.

Nun zum Gesetzentwurf. Wenn es eine Rangliste von Gesetzentwürfen gäbe, die besser nie in das Parlament eingebracht worden wären, belegt der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf einen der ersten Plätze.

Er reiht sich in eine Vielzahl besoldungsrechtlicher Fehlentscheidungen für die Bediensteten unseres Landes ein. Mit der Föderalismusreform, welche die Besoldung der Beamten und Richter in die Hoheit des Landes legte, begann jener Umgang mit dem Landespersonal, der zur Klage der Richterinnen und auch der Beamten vor dem Bundesverfassungsgericht führte.

Zuerst wurde die jährliche Sonderzahlung gestrichen, dann erfolgte die Abkopplung der Beamtenbesoldung vom Tarifgeschehen des öffentlichen Dienstes und zu guter Letzt wurde die Kostendämpfungspauschale eingeführt.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit hat sich aus guten Gründen in den vergangenen Jahrzehnten bei Besoldungsfragen zurückgehalten. Die Beamtenbesoldung ist Ausfluss der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, die dem Alimentationsprinzip folgt.

Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienstrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Unterhalt zu gewähren.

Der Beamte muss über ein Nettoeinkommen verfügen, das seine rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet und ihm über die Grundbedürfnisse der Lebenshaltung hinaus im Hinblick auf den allgemeinen Lebensstandard und die damit verbundenen Verbrauchs- und Lebensgewohnheiten einen amtsangemessenen Lebenskomfort ermöglicht. Dabei ist die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung zu beachten. - Das war die Definition des Alimentationsprinzips.

Bei der Konkretisierung der amtsangemessenen Alimentation hat der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum. Das Alimentationsprinzip ist dabei Grundlage und Grenze der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers.

Dem Beamten steht, wenn auch nicht hinsichtlich der Höhe und der sonstigen Modalitäten, so doch hinsichtlich des Kernbestandes ein grundrechtgleiches Recht durch Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes zu.

Seiner Verantwortung, das Alimentationsprinzip auszufüllen, ist der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt unzureichend nachgekommen.

In dem Urteil die Richterbesoldung betreffend hat das Bundesverfassungsgericht anhand von fünf Prüfungskriterien Orientierungen und Prinzipien formuliert, die eine Aussage darüber treffen können, ob die Besoldung noch verfassungsgemäß sei.

In der Summe verwarf es die Regelung des Landes. Statt die Besoldung aller Richter und Beamten zu überprüfen, hat sich die Landesregierung und die Koalition zur Rosinenpickerei entschieden und die Kriterien so gerechnet, dass von den fünf Kriterien jeweils zwei den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes nicht genügten und eines knapp über der Minimalgrenze liegt. Die Klagen gegen diese Praxis sind bereits angekündigt.

Auch dass diese Korrektur nur auf die Richterinnen und Richter anzuwenden ist, die sich gegen die bisherige Besoldungspraxis gewehrt haben, führt nicht zu Rechtsfrieden und Besoldungsgerechtigkeit.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Das Argument eines Teils der Koalition, dass dieses Gesetz vor dem Hintergrund der anhängigen Klagen gegen die A-Besoldung so zu formulieren sei, um den Rechtsstand des Landes vor dem Verfassungsgericht nicht zu gefährden, ist absurd.

Verantwortliche Politik hätte bedeutet, das Urteil zum Anlass zu nehmen, die gesamte Beamtenbesoldung zu überprüfen und vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Glauben Sie wirklich, das Verfassungsgericht wird Ihretwegen von den Grundsätzen seines Urteils Abstand nehmen?

Nach der Auffassung meiner Fraktion ist eine gerechtere Besoldung gegeben, wenn zwischen Beamtenbesoldung und tariflicher Vergütung ein Gleichklang besteht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn nur das in Tarifverhandlungen erzielte Ergebnis ergibt auf Dauer einen guten Kompromiss zwischen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem Ausgleich gestiegener Lebenshaltungskosten. Davon haben Sie die Besoldungsempfänger abgekoppelt.

Deshalb haben wir den Wiedereinstieg in die Jahressonderzahlung beantragt. Leider waren Sie nicht einmal zu diesem Schritt bereit.

(Minister Herr Bullerjahn: Wenn es Geld regnet, machen wir das!)

- Es waren 15 Millionen €. Ich habe dazu ausgeführt, Herr Minister. 15 Millionen € hätte dieser

Wiedereinstieg gekostet. Im Vergleich zu vielen anderen Projekten ist das eher ein kleiner Betrag.

Die Skrupel der CDU-Fraktion haben wir wohl vernommen, aber auch die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit registriert.

Es wäre gut gewesen, wenn das Urteil zu einem Wechsel im System der Besoldung geführt hätte. Darauf haben Sie ausdrücklich verzichtet. Dieser Gesetzentwurf schafft keinen Rechtsfrieden; es ist das falsche Signal an unsere Beschäftigten. Unsere Fraktion wird ihn ablehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Knöchel. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Schachtschneider. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Schachtschneider (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielleicht kann ich, wenn Herr Knöchel denn zuhört, auf einige Skrupel eingehen bzw. die Skrupel, die bei ihm zutage getreten sind, ausräumen.

Am 5. Mai dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil festgestellt, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Zeitraum von 2008 bis 2010 unzureichend war. Dies war die Aufgabe, die uns das Bundesverfassungsgericht gestellt hat.

In den Anhörungen im Ausschuss, aber auch in Gesprächen, die wir mit Vertretern des Richter- und Verwaltungsrichterbundes geführt haben, wurde deutlich gemacht, dass alle Beteiligten nach Lösungen suchen - dabei möchte ich auch das Finanzministerium erwähnen -, diese Lösungen lagen aber so weit voneinander entfernt, dass man leider keinen Konsens finden konnte. Dies bedauere ich. Das ist ausdrücklich so ein Skrupel.

Man kann die Besoldungshöhe in der Gruppe R 1 nicht völlig losgelöst von der Besoldung der Besoldungsordnung A sehen. Für Letztere steht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes noch aus. Ich glaube, sie ist für Frühjahr 2016 vorgesehen. Genau an diesem Punkt gibt es Bedenken seitens des Finanzministeriums hinsichtlich der Auswirkungen auf die Höhe eventueller Nachzahlungen für alle Beamten.

Wenn wir angesichts der Größenordnung der Besoldung für die Gruppe R 1 im vorliegenden Gesetzentwurf über rund 900 000 € reden, dann würde eine weitere Anhebung auf x % und die gleichzeitige Übertragung auf alle Beamten zu einem zwei- bis dreistellige Millionenbetrag führen.

Lassen Sie mich zum vorliegenden Gesetzentwurf zurückkommen. Die vom Bundesverfassungsgericht angewendeten Kriterien, deren Deutung und Auslegung sowie die angestellten Berechnungen wurden seitens der Verbände, aber auch des Ministeriums sehr unterschiedlich betrachtet. Hier wäre - jetzt kommen die Skrupel wieder - eine mögliche Schnittstelle für einen Konsens gewesen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, der eine Nachzahlung für die Jahre von 2008 bis 2010 in Höhe von 2,7 %, 0,1 % und 2,3 % vorsieht, ist ein Schritt. Ich sollte es vielleicht so sagen: Es ist ein kleiner Schritt, der aber in die richtige Richtung geht. Diesen Schritt sollten wir heute gehen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Schachtschneider. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Herr Meister das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat uns in einem Urteil vom 5. Mai 2015 unangenehmerweise Hausaufgabe aufgegeben. Das Gericht war aufgrund mehrerer Klagen mit der Frage befasst, ob wir, also das Land Sachsen-Anhalt, unsere Richterinnen und Richter ordnungsgemäß besolden oder ob unsere Besoldungsregelung, insbesondere die Höhe der Besoldung, gegen die Verfassung verstößt. Tatsächlich kam das Gericht zu dem Schluss, dass dies der Fall ist.

Landesregierung und Landtag müssen sich daher nun mit grundsätzlichen Fragen der Gestaltung der Besoldung befassen und mit einem Gesetz die festgestellten Mängel abstellen. In Erfüllung dieser Hausaufgabe wurde uns der heute in zweiter Lesung zu beratende Gesetzentwurf vorgelegt. Der Entwurf stieß auf deutliche Kritik, zum Teil auch auf Empörung bei den Betroffenen. Ich will nicht zu kleinteilig werden, möchte aber den Grund für die Kritik, die seitens meiner Fraktion geteilt wird, grob umreißen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner aktuellen Rechtsprechung für die Bewertung der Frage, ob eine Besoldung den verfassungsrechtlichen Standards genügt, ein komplexes Prüfungsschema entwickelt; letztlich hat es fünf Kriterien aufgestellt.

Solange mindestens drei Kriterien eingehalten werden, spricht einiges für eine Verfassungsgemäßheit der Besoldung. Bei der Einhaltung von

lediglich zwei oder weniger Kriterien sieht das Gericht die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation gegeben, das heißt, die Richter bekommen weniger, als ihnen zusteht.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht das Reißen von zwei dieser Kriterien vor. Das ist bereits im Grundsatz ein recht knappes Vorgehen. Richtig schön ist die Nichterfüllung auch nur eines Kriteriums eigentlich nicht.

Ein von der Landesregierung gehaltenes Kriterium ist die Abweichung des Besoldungsindex vom Referenzindex. Die Untergrenze liegt bei 5 %. Die Landesregierung pirscht sich mit 4,99 % absurd eng an diese Grenze heran. Die Richterschaft ist empört.

Ob man bei zwei gerissenen Kriterien und bei einem nur um 0,01 Prozentpunkte gehaltenen Kriterium insgesamt noch von einer verfassungsgemäßen Besoldung ausgehen kann, erscheint mir keineswegs sicher.

Vollends absurd wird die Sache, wenn man bedenkt, dass Sachsen-Anhalt für unterschiedliche Zeitpunkte unterschiedliche Kriterien berücksichtigt. Kann man wirklich, wenn eines der anderen Kriterien günstiger zu erreichen ist, beliebig wechseln? Und wenn man es kann, sollte man es wirklich tun? Ist das ein fairer Umgang mit den Bediensteten des Landes?

Dass die rückwirkende Behebung des Verfassungsverstößes dann nicht für alle Zeiträume allen zugute kommt, sondern dass es Teile der Betroffenen zwar schriftlich haben, dass sie nicht verfassungskonform besoldet wurden, dies aber für einige Zeit so bleibt, sorgt auch nicht gerade für gute Stimmung.

Entspricht das Land in der Besoldungsfrage tatsächlich seiner Fürsorgeverpflichtung?

Ich meine, wir als Land sollten ein verlässlicherer Partner und ein verlässlicherer Dienstherr sein. Ich will aber nicht einer oppositionellen Versuchung erliegen und goldene Zeiten versprechen. Auch eine in einer anderen Form zusammengesetzte Regierungskoalition wird auf die Finanzen sehen müssen und hat eine Gesamtverantwortung für die Menschen und für die Finanzen des Landes. Auch dabei werden nicht alle Blümenträume reifen.

Das jetzige Verhalten und Vorgehen halte ich aber schon in seiner Form, aber letztlich auch inhaltlich und finanziell für eine Zumutung. Die dringend notwendige Herstellung des Rechtsfriedens wird so nicht gelingen. Daraus erwachsen uns letztlich aber auch finanzielle Risiken.

Die nächste Entscheidung zur Beamtenbesoldung ist bereits in Kürze zu erwarten; Herr Schacht-schneider hat dies bereits erwähnt. Bei der Umsetzung des jetzigen Gesetzentwurfes ist mit einer

beachtlichen Zahl neuer Verfahren zu rechnen; dies hat die Richterschaft bereits angekündigt. Es bedarf nicht allzu großer prophetischer Gaben, um die Vorhersage zu wagen, dass uns diese Fragestellungen wieder im Landtag beschäftigen werden.

Den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird meine Fraktion ablehnen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Meister. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Abgeordnete Frau Niestädt. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Niestädt (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ja, mit dem Besoldungs- und Versorgungsrechtsänderungsgesetzes heilen wir rechtzeitig die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte und zum 1. Januar 2016 zu beseitigende Verfassungswidrigkeit der Besoldung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung vom 5. Mai 2015 die Richterbesoldung für den Zeitraum von 2008 bis 2010 für verfassungswidrig erklärt. Für diesen genannte Zeitraum sah das Verfassungsgericht die Besoldung der Richter als zu gering an und hielt die Alimentierungsverpflichtung des Landes für seine Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht für erfüllt.

Das ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beseitigt, sogar übererfüllt, weil wir rückwirkend zum 1. April 2011 die Verfassungswidrigkeit der Bezahlung für alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - dies war vom Gericht nicht gefordert - beseitigt haben.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Nobel, nobel!)

Das Antragserfordernis für diese Nachzahlung, das sich noch in einem Referentenentwurf auf der Ebene der Landesregierung befand, war aber bereits im Gesetzentwurf, wie wir meinen, völlig zu Recht, nicht mehr enthalten.

Wenn auch heute wieder von Ihnen moniert wird, man hätte großzügiger sein können, man hätte die Kriterien anders auslegen können, dann möchte ich daran erinnern, dass wir hier auch mit Steuergeldern umgehen.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Da verbietet es sich, Herr Knöchel, richtig mit dem Füllhorn auszuschütten, wie es von manchen - nicht heute hier, sondern in den Beratungen - ge-

fordert wurde, alles zu über 100 % zu erfüllen. Das geht nicht.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Man kann hier nicht von einem Füllhorn sprechen!)

Wir als Gesetzgeber haben eine amtsangemessene Besoldung zu gewähren. Was das bedeutet, hat uns das Verfassungsgericht aufgeschrieben. Alles darüber hinaus, sage ich, wäre eine Bevorzugung von besonderen Bevölkerungsgruppen gegenüber allen anderen. Das kann ich nicht vertreten. Das will ich auch nicht.

Von daher ist es richtig, den Richterspruch des Verfassungsgerichtes zu erfüllen. Der hieß nun einmal, es müssen mindestens drei der fünf Kriterien erfüllt werden. Das waren das Lohnentwicklungskriterium, die Tarifsteigerung, die Verbraucherpreise und die Besoldungsentwicklung, einmal intern, aber auch im Benchmark mit dem Bund und den anderen Ländern.

Ich möchte nur eines kurz zur Erinnerung sagen: Das Kriterium der Lohnentwicklung im Land - das vergisst man vielleicht manchmal - hat sich maßgeblich aus der Anpassung Ost an West entwickelt. Da bleibt festzustellen, dass ein vergleichbarer Anpassungsprozess bei den vier Klägern nicht stattgefunden hat und vom Verfassungsgericht auch nicht in die Betrachtung einbezogen wurde. Ich will nicht mutmaßen und unken wie andere. Aber auch das bleibt einfach festzustellen.

Der Gesetzentwurf enthält genau die vom Verfassungsgericht eingeforderte Nachbesserung. Sie erfüllt sie nicht über. Sie sagt nicht: wie auch immer. Sie sagen, sie erfüllt sie, aber ganz knapp. Aus meiner Sicht wird dieses Urteil erfüllt. Ich empfehle daher die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Wenn es ein Urteil geben wird, das zur A-Besoldung zu erwarten ist, muss man darüber reden, wenn es vorliegt. Ich sage, wenn mir jemand sagt, wir müssen einmal schauen, die Finanzen müssen und das Geld muss - - Es muss immer unter finanziellen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Wenn es ein Urteil gibt und die Bedingungen des Urteils erfüllt sind, kann ich nicht davon ausgehen, dass der Rechtsfrieden nicht hergestellt wurde. Dann kann ich zur Kenntnis nehmen, dass es den Klägern nicht gefällt, dass man sagt, wir hätten aber mehr erwartet. Aber dann muss ich auch zur Kenntnis nehmen: Wir haben nach 2010 immer - nicht wie andere Bundesländer - die Anpassung der Besoldung an die Tarifentwicklung vorgenommen. Es ging hierbei um die Jahre 2008 bis 2010.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir haben sogar die Lehrergehälter nachgezahlt!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Niestädt. - Wünscht noch jemand das Wort? - Der Minister. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte, weil ich es sehr kurz machen will, nicht unhöflich erscheinen. Ich lasse die Verfahrensfragen weg. Zwei kurze Bemerkungen, erstens bezogen auf die Kriterien. Wenn die Kriterien nun einmal so sind, also die Lebenshaltungskosten in einem bestimmten Zeitraum niedrig sind, schlagen sie sich bei der Berechnung von Entgelten nieder. Das ist auch in anderen Tarifgesprächen der Fall. Sie haben in all den Jahren gesehen, wenn ver.di oder andere oder auch wir verhandeln, dass das Auswirkungen auf die jeweiligen Ergebnisse hat. Wir haben uns an das System gehalten.

Was nicht funktioniert, ist, dass wir hier den Geist eines Urteils heraufbeschwören. Davon halte ich nicht viel. Ich halte mich an die Fakten. Das können wir, glaube ich, auch darstellen. Wenn andere meinen, dort müsste man mehr zahlen, müssen sie sich Mehrheiten suchen. Ich sage nur: So, wie man das hier hinstellt, 15 Millionen € - - Ich lese viel über Polizei, Asyl, FAG und Ähnliches. Ich bin vorsichtig und hoffe, dass der nächsten Landesregierung auch ein Finanzminister angehört, der darauf schaut, dass am Ende alles finanziert werden muss.

Die Richterinnen und Richter sind genauso in der Lage, vor Gericht zu klagen. Wir sind gehalten, das sachlich abzuwägen und auch umzusetzen. Wenn daraus ein weiterer Konflikt entsteht, müssen wir damit umgehen. Das ist übrigens eine der Folgen, dass jedes Land bei bestimmten Punkten für sich allein losmarschieren muss. Das ist nicht gut. Aber schauen Sie in die anderen Länder. In dem Bereich haben Sie fast überall ähnliche Diskussionen. In NRW war die letzte große Debatte, große Demos, wo am Ende auch das Gericht eingeschaltet wurde. Das gehört jetzt mittlerweile ganz normal dazu.

Zweiter Punkt, den ich ansprechen will, A-Besoldung. So lax würde ich das nicht machen, dass man sagt, man hätte vielleicht schon in der Vorausschau einfach einmal sagen müssen, wir machen das mit. Ich denke, es wird wichtig sein, über die Auslegung zu reden. Das kostet wahrscheinlich auch 20 Millionen € mehr. Wenn Sie einen Vorschlag haben, hätten Sie das sagen können. Ich halte es auch hierbei für vernünftig, sich dem sachlich zu nähern.

Auch hierbei wird man das Urteil abwarten müssen und dann schauen, wie das in der Systematik weitergeht. Deshalb wird es vielleicht dazu kommen, dass wir noch innerhalb dieser Wahlperiode reagieren. Wir gehen fest davon aus, dass das Urteil noch im ersten Quartal gesprochen wird. Wir schauen dann nach, auch danach, wie schnell wir reagieren müssen. Es kann sein, dass es uns noch betrifft oder eine der ersten Aufgaben der nächsten Wahlperiode sein wird.

Insofern kann ich es kurz machen, weil Sie alles andere schon gesagt haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Ich sehe keinen Bedarf. - Sie haben sich gemeldet? - Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Dann dürfen Sie auf jeden Fall. Wenn Bedarf ist, dürfen Sie auch dürfen. Bitte schön, Herr Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

So, wie Sie den Geist des Urteils beschworen haben, komme ich nicht umhin, noch einmal einige Worte dazu zu sagen. Der Geist des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes hieß: Die Besoldung zumindest erst einmal der Richter im Land Sachsen-Anhalt ist nicht in Ordnung. Dann hat das Bundesverfassungsgericht Prinzipien und Orientierungen formuliert, wie es in Ordnung sein könnte, und zwar eine Untergrenze. Die haben Sie genommen, und die schrammen Sie. Gleichzeitig haben Sie jetzt ausgeführt, natürlich wird es im ersten Quartal auch zur A-Besoldung ein Urteil geben.

Nein, Frau Niestädt, es war nicht nur die Anpassung an die Westbesoldung, die zu diesem Urteil geführt hat, sondern es war die allgemeine Gehaltsentwicklung, auch die Abkopplung davon, insbesondere indem die jährliche Sonderzahlung gestrichen wurde.

Bei den Bediensteten des Landes kommt es darauf an, dass wir - genauso wie in allen anderen Bereichen - um die besten Köpfe kämpfen. Da können wir nicht die schlechteste Besoldung aller Bundesländer anbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund hätte dieses Urteil der Einstieg sein müssen zu überprüfen, wie wir die Besoldung für die Beamten und die Richter gestalten, statt halbherzige Reparaturbrigade zu spielen und auf das nächste Urteil zu schießen. Das halten wir für falsch. Ein klein wenig mehr Betrachtung der Situation in unserem Land hätte uns hier geholfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Weitere Redewünsche gibt es nicht. Dann ist die Debatte beendet. Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüßen wir auf der Gästetribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Zörbig

(Beifall im gesamten Hause)

und der Nathusius-Schule Haldensleben.

(Beifall im gesamten Hause)

Ich habe keine Wünsche auf getrennte Abstimmungen gesehen oder gehört. Deshalb stimmen wir jetzt über die Gesamtheit der selbständigen Bestimmungen in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt denen zu? Diejenigen bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein.

Wir stimmen jetzt ab über die Artikelüberschriften. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir stimmen jetzt ab über die Gesetzesüberschrift: „Gesetz zur Änderung besoldungs- und richterrechtlicher Vorschriften“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt stimmen wir ab über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Das Gesetz ist damit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch mehr Vielfalt in den Medien stärken - Integration und Partizipation sowie interkulturelle Kompetenz im MDR ausbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3133**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/4615**

Die erste Beratung fand in der 68. Sitzung des Landtages am 19. Juni 2014 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Geisthardt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Geisthardt, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch mehr Vielfalt in den Medien stärken, Integration und Partizipation sowie interkulturelle Kompetenz im MDR ausbauen“ in Drs. 6/3133 hat der Landtag in der 68. Sitzung am 19. Juni 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Der Antrag führt dabei in sechs Punkten die aus der Sicht der antragstellenden Fraktion wichtigsten Vorschläge zur Stärkung der kulturellen Vielfalt und zum Ausbau der interkulturellen Kompetenz im MDR auf. So sollten unter anderem im MDR eine Integrationsbeauftragte oder ein Integrationsbeauftragter implementiert und der Staatsvertrag entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus sollte eine partnerschaftliche Vereinbarung zwischen Landesregierung und MDR zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter angeregt werden.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat sich in der 31. Sitzung am 3. September 2014 erstmals mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst und verständigte sich darauf, eine Anhörung durchzuführen. In der 36. Sitzung am 21. Januar dieses Jahres führte dieser Ausschuss die öffentliche Anhörung durch.

Neben dem MDR war auch ein Mitglied des Rundfunkrates des RBB der Einladung des Ausschusses gefolgt. Darüber hinaus nahmen Vertreter des Landesnetzwerkes der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V., der Amadeo-Antonio-Stiftung sowie des Fachmagazins „MiGAZIN“ an der Anhörung teil. Der Integrationsbeauftragte des WDR beteiligte sich mit einem schriftlichen Gastbeitrag an der Anhörung.

Die Fraktionen haben sich im Anschluss darauf verständigt, diese Anhörung zunächst auszuwerten und den Antrag dann erneut zu behandeln.

Abschließend behandelt wurde der Antrag in der 47. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 2. Dezember dieses Jahres. Neben dem Antrag lag zu dieser Beratung auch ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vor, der vorsah, lediglich die Punkte 1 und 2 des Antrages in die Beschlussempfehlung zu übernehmen. Nachdem die Punk-

te 3 bis 6 keine Mehrheit im Ausschuss fanden, wurde die Beschlussempfehlung in der durch den Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD geänderten Fassung mit 7 : 1 : 2 Stimmen angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dem Landtag, wie ausgeführt mit 7 : 1 : 2 Stimmen, die Annahme des Antrages in der Fassung der Ihnen in der Drs. 6/4615 vorliegenden Beschlussempfehlung. Ich bitte im Namen des Ausschusses um Zustimmung und bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die sachliche und faire Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Geisthardt, für die Berichterstattung. - Wir können links von mir auf der Besuchertribüne Damen und Herren der Firma Rockwool Flechtingen bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Dann treten wir jetzt in die vereinbarte Dreiminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte zu Beginn der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal ausdrücklich für ihren Antrag danken, weil sie eine sehr wichtige Debatte angestoßen hat, und das zu einer Zeit, wo wir noch nicht wussten, welche Herausforderungen uns beim Thema Integration bevorstehen. Es war im Mai vergangenen Jahres, als dieser Antrag gestellt wurde. Integration ist für die Medien ein wichtiges Thema geworden, selbstverständlich auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und bei uns den Mitteldeutschen Rundfunk.

Was allerdings jetzt bei der Berichterstattung herausgekommen ist, ist - um es gelinde zu sagen - dünn und dürrig. Man hat sich darauf verständigt, zwei Punkte von insgesamt sechs Punkten her auszugreifen, in denen es allerdings nur darum geht, sich erstens zur Stärkung kultureller Vielfalt in den Medien zu bekennen und zweitens zu begrüßen, was der MDR sowieso schon macht.

Es geht also wenig über das hinaus, was eh schon stattfindet. Ich glaube nicht, dass das die Ursprungintention des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nur ansatzweise trifft. Es ist zwar nicht falsch, was hier beschlossen werden soll, aber das entspricht nicht dem, was man mit diesem Antrag erreichen wollte.

Bezeichnend finde ich auch, dass man immer dann einen großen Bogen um die Sache macht, wenn es um klare Aufträge an die Politik geht. Offenbar konnte man sich nicht dazu durchringen, den MDR-Staatsvertrag anzufassen. Ich weiß nicht, wovor man Angst hat. Ich glaube aber schon, dass die Ansätze, die im Ursprungsantrag beschrieben worden sind, die richtigen Ansätze sind.

Für meine Fraktion möchte ich sagen, dass uns insbesondere Punkt 5 am Herzen liegt. Der neue Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks hat sich erst vor kurzem konstituiert. Wir als Fraktion fänden es äußerst wichtig, dass per Gesetz auch jemand mit Migrationshintergrund Mitglied des Rundfunkrates ist. Aber auch die Mitgliedschaft einer Organisation, die sich um die Interessen von Migrantinnen und Migranten kümmert, wäre sinnvoll. Ich glaube, es ist an der Zeit, diesbezüglich den Staatsvertrag zu öffnen.

Frau Präsidentin, ich bitte, bei der Abstimmung über den Ursprungsantrag separat über Punkt 3 abstimmen zu lassen, weil wir uns dabei der Stimme enthalten wollen. Damit soll der Landtag die Landesregierung auffordern, im Rundfunkrat aktiv zu werden. Das stimmt aus unserer Sicht nicht mit der gebotenen Staatsferne überein. Allen anderen Punkten, über die dann gerne auch insgesamt abgestimmt werden kann, wollen wir gerne aus vollem Herzen zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gebhardt, wir stimmen über die Beschlussempfehlung ab.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Nein! Der Ursprungsantrag von den GRÜNEN liegt mit vor!)

- Sie können jetzt nicht einen Punkt aus dem Ursprungsantrag herausnehmen. Uns liegt eine Beschlussempfehlung vor, über die wir abstimmen. Sollte die Beschlussempfehlung wider Erwarten nicht die Mehrheit finden, dann stimmen wir über den Ursprungsantrag ab. Wenn die Beschlussempfehlung jedoch die Mehrheit findet, hat sich Ihr Ansinnen erledigt.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Wenn sie die Mehrheit findet!)

- Herr Gebhardt, wo leben Sie denn?

(Heiterkeit)

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde vor nunmehr fast an-

derthalb Jahren in den Landtag eingebracht. Seitdem - da gebe ich Herrn Gebhardt unumwunden recht - ist das Grundanliegen, das mit diesem Antrag verfolgt wird, sicher noch drängender geworden. Die Position, dass die öffentlich-rechtlichen Medien eine besondere Rolle auszufüllen haben, wenn es darum geht, wie Integration gelingen kann, können wir in vollem Umfang teilen.

In diesem Zusammenhang muss man darauf hinweisen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits eine Vielzahl von Angeboten vorhalten. Eine wichtige Funktion übernehmen die netzbasierten Sendungen; denn die wenigsten Flüchtlinge werden bereits über einen Fernseher verfügen. Medieninhalte werden vorrangig über Smartphones konsumiert.

ARD und ZDF haben dazu ihr mobiles Angebot in erheblicher Weise ergänzt. Die ARD hat unter einem Link sämtliche Angebote und die Angebote der Deutschen Welle zum Thema Flüchtlinge zusammengefasst. Informationen können auf Englisch und auf Arabisch abgerufen werden.

Aber auch der MDR hat reagiert. Mit der Porträtreihe „Nachbarn vom anderen Ende der Welt“ stellt MDR Sachsen-Anhalt beispielsweise Probleme des Flüchtlingsalltags dar. ARD, ZDF und Deutschlandradio stellen sich der Thematik und setzen sich intensiv und kritisch mit Migration und Integration auseinander.

Einen eigenen Kanal für ein deutsches Integrationsfernsehen, wie kürzlich von der CSU vorgeschlagen, brauchen wir meiner Meinung nach nicht. Abgesehen davon kann ein derartiger neuer Kanal ohnehin nur durch eine Beauftragung aller Länder entstehen. Wie schwierig das ist, durften wir gerade erst beim Online-Jugendkanal erleben.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung ist nicht mehr und nicht weniger als die Essenz dessen, was tatsächlich derzeit machbar ist. In der ersten Debatte in diesem Hause wurde deutlich, dass vor dem Hintergrund der Staatsferne die Punkte 3, 4 und 6 des Ursprungsantrags nicht umsetzbar sind. Der Rundfunkrat als Vertreter der Interessen der Allgemeinheit kann nicht über eine Forderung des Landtags an die Landesregierung beeinflusst werden. Das kann nicht mit Staatsferne in Einklang gebracht werden.

Angesichts des nicht umgesetzten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Quorum bei der Staatsferne bleibt aber kritisch zu hinterfragen, ob es eine hilfreiche Entscheidung des neuen MDR-Rundfunkrates war, jemanden mit einer derartigen Biografie wie der von Herrn Flath zum Vorsitzenden zu wählen, zumal er ab dem kommenden Jahr als Vorsitzender der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz in besonderem Fokus stehen dürfte.

Meine Damen und Herren! Punkt 5 des Antrags, der darauf abzielt, ein Mitglied mit Migrationshintergrund in den Rundfunkrat zu entsenden, hätten wir hier im Hause beeinflussen können. Festzuhalten bleibt, dass die beiden stärksten Fraktionen dieses Hauses, die das Vorschlagsrecht dafür haben, davon keinen Gebrauch gemacht haben. Zumindest bei der Fraktion DIE LINKE hat mich das dann doch überrascht. Hier wäre mehr möglich gewesen, Herr Kollege Gebhardt. Bei der Entsendung von Mitgliedern in die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt ist uns dies eindeutig besser gelungen.

Meine Damen und Herren! Schon vor dem Hintergrund der notwendigen Novelle des MDR-Staatsvertrages bin ich davon überzeugt, dass dieses Thema den Landtag auch in der nächsten Wahlperiode beschäftigen wird. Dafür wünsche ich schon jetzt viel Erfolg.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegen Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland verändert sich. Deutschland entwickelte sich zu einer Migrationsgesellschaft. Wir haben vor längerer Zeit diesen Antrag gestellt, um dieser Entwicklung in Sachsen-Anhalt und im mitteldeutschen Senderraum des MDR Rechnung zu tragen.

Nach langer, intensiver und sehr interessanter Beratungszeit zu diesem Antrag ist diese Beschlussempfehlung nur ein ziemlich dünnes Papierchen mit zwei völlig allgemeinen Punkten, die noch übrig geblieben sind, die von uns im Grunde genommen nur als Einstieg gewählt worden sind in die inhaltlichen Punkte unseres Antrags. Das ist deutlich zu wenig, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hier hätte mehr übrig bleiben müssen. Hier hätte auch deutlich mehr übrig bleiben können. Sie hätten sich nichts abgeknipst, wenn Sie hierbei ein wenig mehr auf uns zugekommen wären.

Ich denke, die Punkte in unserem Ursprungsantrag sind so vorsichtig formuliert, Kollege Felke, dass dem Gebot der Staatsferne durchaus noch Rechnung getragen worden wäre. Ich befürchte eher, dass man sich in der Koalition auf die von uns angesprochenen Inhalte nicht einigen konnte bzw. wollte.

Was sind diese Inhalte? - Wir wollten darauf hinwirken, dass es endlich eine Integrationsbeauftrag-

te oder einen Integrationsbeauftragten beim Mitteldeutschen Rundfunk gibt, wie dies beispielsweise beim WDR der Fall ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses ist auf die Anhörung zu diesem Thema eingegangen. Uns lag sogar eine Stellungnahme des Integrationsbeauftragten des WDR vor. Diese Anhörung war außerordentlich interessant und hochkarätig besetzt. Den Ausführungen sämtlicher Anzuhörender ist deutlich zu entnehmen gewesen, dass wir eine solche Integrationsoffensive, wie wir es in unserem Antrag etwas plakativ genannt haben, auch beim MDR dringend brauchen.

Eine Änderung des Staatsvertrages ist angesprochen worden. Das wollten wir hier erwirken, um der inneren Struktur des MDR und dem Programm, also vor und hinter der Kamera, den Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund auch mit Blick auf die Inhalte endlich Rechnung zu tragen. Wenn wir uns den MDR anschauen, dann stellen wir fest, dass es Nachholbedarf gibt. Andere Anstalten sind hierbei bereits weiter.

Sachsen-Anhalt ist natürlich noch nicht so lange eine Migrationsgesellschaft. Aber das entwickelt sich. Wir reden hier jeden Monat darüber und können jeden Tag aus den Nachrichten etwas dazu erfahren.

Mit dem von uns geforderten Mitglied mit Migrationshintergrund im Rundfunkrat war natürlich weniger gemeint, dass wir irgendjemanden in seiner Entscheidungsfindung beeinflussen wollten. Wir wollten auch überhaupt nicht Einfluss auf die Entscheidungen von Parteien nehmen. Vielmehr wollten wir, dass strukturell ein Mitglied mit Migrationshintergrund zu entsenden ist, aus dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt beispielsweise oder aus einer anderen Migrantenselbstorganisation, wie dies in der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Abschließend kann ich nur sagen: Schade. Ich denke, wir haben es verpasst, einen progressiven Schritt zu gehen. Dennoch hoffe ich, dass wir dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgreifen werden. Wir werden die Beschlussempfehlung so nicht mittragen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Geisthardt.

Herr Geisthardt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nicht zuletzt auch die Bilder der

letzten Monate, die den Zustrom von Flüchtlingen aus vielen Teilen der Welt zeigten, machen deutlich, dass sich mit den globalen Veränderungen auch unsere Gesellschaft ändert. Es gibt in der alten Bundesrepublik eine ganze Reihe von durch Migration geprägte Milieustrukturen. Das fängt bei uns gerade erst einmal an. Im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt ist die Situation etwas anders als in Berlin oder in Hamburg. Es ist aber schlicht wahr, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund für die deutsche Fußballnationalmannschaft spielen oder dass Nachrichtensendungen von „Ausländern“ moderiert werden.

Es ist natürlich auch klar, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dieses Thema nicht ausblenden können. Auch der MDR widmet sich diesem Thema. Darüber haben wir im Ausschuss intensiv diskutiert. Ich denke, wir sollten uns auch klar zur Stärkung der kulturellen Vielfalt in den Medien positionieren. Das sollten wir auch in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durchsetzen.

Sicher kann man das eine oder andere noch intensivieren. In den Aufsichtsgremien des MDR wird es hierzu entsprechende Vorstellungen geben, die an die Programmverantwortlichen herangetragen werden können, sodass dieses Thema auch weiterhin im Fokus steht. Das können Weiterbildungsangebote sein. Das kann eine thematische Spezialisierung der Redakteure sein. Das kann eine sprachliche Verbreiterung der Mediathek sein. Es gibt bereits Angebote in englischer und arabischer Sprache. Das eine oder andere ist durchaus verbesserungswürdig.

Allerdings wollen wir keine politischen Eingriffe in die Programmhöhe. Damit stimmen wir überein mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Deswegen haben wir in diesem Ausschuss so und nicht anders entschieden.

Sie haben den Staatsvertrag angesprochen. Dieser brauchte sicherlich eine Frischzellenkur. Ich denke, ab dem kommenden Jahr können wir darüber reden. Erst im Jahr 2019 finden in Thüringen und in Sachsen Wahlen statt. Bis dahin kann diesbezüglich einiges geschehen. Vermutlich können wir die Widerspiegelung der gesellschaftlichen Veränderungen in der Aufsicht des MDR verbessern.

Eine Anmerkung kann ich mir allerdings nicht verkneifen. Wir müssen beim Thema Migration auch die Menschen mitnehmen. Zu einer ausgewogenen Berichterstattung über das Thema Migration gehört auch, dass wir den Menschen nicht ihre Alltagswahrnehmung ausreden. Wir müssen sie dort auch einbeziehen. Wenn man dem MDR nachweist und dieser auch zugibt, dass er keine authentischen Bilder der Flüchtlingsströme gezeigt hat, dann ist das nicht in Ordnung. Dafür bezahlt schließlich niemand seine Zwangsabgabe.

Auch an dieser Stelle müssen wir nachsteuern. Wir dürfen nicht nur sehen, was vielleicht gewünscht oder gewollt ist.

Meine Damen und Herren! Die kulturelle Vielfalt muss in den Medien abgebildet werden. Deshalb bitte ich darum, dass wir den Beschluss, den wir gemeinsam im Ausschuss gefasst haben, unterstützen und entsprechend abstimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Geisthardt. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten nun ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4615.

Es geht um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 16.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie informieren, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, dass Tagesordnungspunkt 27 noch heute behandelt wird. Bitte richten Sie sich darauf ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

Cannabis umfassend als Medizin nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3805**

Cannabiskonsum entkriminalisieren - Krankheiten lindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3820**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4626**

Die erste Beratung fand in der 85. Sitzung des Landtages am 27. Februar 2015 statt. Bericht-erstatte ist der Abgeordnete Herr Schwenke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Schwenke, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3805 und der Antrag der Fraktion

DIE LINKE in der Drs. 6/3820 wurden vom Landtag in der 85. Sitzung am 27. Februar 2015 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft und für Inneres und Sport überwiesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt mit ihrem Antrag im Wesentlichen darauf ab, Patientinnen und Patienten mit schwersten Krankheiten und Beschwerden einen ärztlich reglementierten Zugang zu medizinischem Cannabis und Cannabisprodukten wesentlich zu verbessern. Dafür sollen die gesetzlichen Krankenversicherungen die Kosten übernehmen. Zudem soll bei Vorlage eines ärztlichen Attestes der Anbau, Besitz und Erwerb von Cannabis straffrei bleiben.

Der vereinfachte Zugang zu Cannabis als Schmerzmittel wird auch mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert. Dieser widmet sich darüber hinaus auch dem Thema der Entkriminalisierung des Anbaus und der Nutzung von Cannabis. Beabsichtigt sind unter anderem die Anhebung der Strafverfolgungsfreigrenze, auch vor dem Hintergrund der notwendigen Entlastung der Strafverfolgungsbehörden, sowie die Einführung von Cannabisclubs in Sachsen-Anhalt als Modellprojekte nach spanischem Vorbild. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen.

Die Obleute der Fraktionen im Ausschuss für Arbeit und Soziales haben sich in ihrem Treffen am 26. März 2015 darauf verständigt, zu beiden Anträgen unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse zunächst ein Fachgespräch durchzuführen. Dieses Fachgespräch fand in der 54. Sitzung des Ausschusses am 24. Juni 2015 statt.

Auf die Vorschläge der Fraktionen hin wurden dazu verschiedene mit der Thematik Sucht und Drogen befasste Verbände und Einrichtungen, Krankenkassen sowie Experten aus dem Bereich der Schmerz- und Palliativmedizin eingeladen. Ein großer Teil der Sachverständigen betonte den medizinischen Nutzen von Cannabis und cannabishaltigen Präparaten und befürwortete daher den schnellen und unbürokratischen Zugang zu Cannabis als Medizin und auch die Notwendigkeit der Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen.

Es wurden aber auch Bedenken vorgetragen, insbesondere von den Krankenkassen, die eine generelle Zulassung von Cannabis als Medizin als aus medizinischer und pharmazeutischer Sicht problematisch sahen. So sprach sich die BKK ausdrücklich gegen die Öffnung des derzeitigen Cannabisverbotes aus. Die Landesstelle für Suchtfragen plädierte dafür, auch in präventiver Hinsicht aktiver zu werden, um gegebenenfalls entstehende Abhängigkeiten zu vermeiden. Vonseiten der Experten der Schmerz- und Palliativmedizin wurde

auf die bisher noch wenig vorhandenen Erfahrungen mit der Behandlung mit Cannabis und deren Nebenwirkungen hingewiesen.

Im Nachgang zu dem Fachgespräch vereinbarte der Ausschuss für Arbeit und Soziales, die Krankenkassen in Sachsen-Anhalt schriftlich um die Beantwortung der noch offenen Fragen zu bitten, insbesondere zur Antragssituation bei den Kassen zur Existenz von bundesweiten oder regional verbindlichen Regelungen und hinsichtlich der Absprachen zwischen Krankenkassen und Ärzten. Des Weiteren wurde der Verband der Ersatzkassen, Landesvertretung Hessen, schriftlich um Informationen zu dem von ihm angewandten Lösungsmodell zur Verwendung von Cannabis gebeten.

Die nächste Beratung zu den beiden in Rede stehenden Anträgen führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 58. Sitzung am 4. November 2015 durch. Dem Ausschuss lagen dazu die Antwortschreiben der Krankenkassen von Sachsen-Anhalt und des Verbandes der Ersatzkassen, Landesvertretung Hessen, auf die ihnen zugeleiteten Fragen vor. Des Weiteren lagen dem Ausschuss der gemeinsame Entwurf für eine vorläufige Beschlussempfehlung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der gemeinsame Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

In dem Entwurf der Koalitionsfraktionen wurde das Anliegen der Bundesregierung begrüßt, die Anwendung von Medizinalhanf für schwersterkrankte Menschen möglich zu machen und den Anbau und Handel von Cannabis zur Schmerztherapie in die Hände einer noch zu schaffenden Stelle zu geben. Die Landesregierung soll gebeten werden, den auf der Bundesebene in Arbeit befindlichen Gesetzesentwurf positiv zu begleiten bzw. das Anliegen zu unterstützen.

Der Entwurf für eine vorläufige Beschlussempfehlung der Oppositionsfraktionen beschränkte sich auf den Auftrag an die Landesregierung, Cannabis und seine Inhaltsstoffe als verkehrs- und verschreibungsfähig einzustufen und in die Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes zu übertragen sowie sich gegenüber dem Bund für die Einberufung einer Expertengruppe nach § 35c Abs. 1 SGB V einzusetzen, die die zulassungsüberschreitende Anwendung von Cannabispräparaten eruieren und damit die Kostenübernahme durch die Krankenkassen ermöglichen soll. Auf weitergehende Forderungen verzichteten die Oppositionsfraktionen nach eigenen Aussagen, um den parlamentarischen Verfahrensweg nicht zu verzögern.

Der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt. Dem Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU und der SPD

wurde mit 7 : 2 : 3 Stimmen zugestimmt. Dieser Textvorschlag wurde als vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet und den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 72. Sitzung am 25. November 2015 mit den vorgenannten Anträgen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Er stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 5 : 0 : 4 Stimmen zu.

Auch der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft hat der vorläufigen Beschlussempfehlung zugestimmt. In der 52. Sitzung am 26. November 2015 hat er seine Beschlussempfehlung mit 8 : 4 : 1 Stimmen verabschiedet.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales fand in der 59. Sitzung am 2. Dezember 2015 statt. Dem Ausschuss lagen dazu die beiden Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor. Da es kein Änderungsbegehren gab, wurde der Text der vorläufigen Beschlussempfehlung als Beschlussempfehlung an den Landtag zur Abstimmung gestellt. Die Koalitionsfraktionen beantragten, die Überschrift des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Cannabis umfassend als Medizin nutzen“ als Überschrift in die Beschlussempfehlung an den Landtag zu übernehmen.

Die Beschlussempfehlung an den Landtag wurde daraufhin mit der genannten Überschrift mit 6 : 5 : 0 Stimmen vom Ausschuss verabschiedet und liegt dem Plenum heute mit der Bitte vor, dieser Empfehlung zu folgen. Ich bitte Sie namens des Ausschusses um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Schwenke. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Wir treten in die Fünfminuten-debatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen fast schon dankbar dafür sein, dass wir zu diesem Antrag im Landtag überhaupt noch einmal debattieren. Die Regierungsfaktionen haben sich in den letzten Wochen im Sozialausschuss immer wieder erfolgreich gedrückt, wenn es darum ging, unsere Anträge und auch die Anträge der GRÜNEN überhaupt noch in der Sache zu beschließen.

In diesem Falle kam ihnen auf Bundesebene die Ankündigung des Bundesgesundheitsministers Gröhe entgegen, dass ein Gesetz den Zugang zu

Cannabis als Medikament erleichtern soll. Es wird ein Gesetz geben. Ich habe schon oft den Satz gesagt: Wir warten nur noch. - Ah, ja! Genauer will man es vielleicht gar nicht wissen.

Dass Handlungsbedarf besteht, ist aus unserer Sicht klar. In den vergangenen Jahren mussten sich viele einzelne Betroffene ihr Recht, Cannabis als Medikament nutzen zu dürfen, vor Gericht erstreiten; Einzelne auch noch das Recht, Cannabis für diese Eigennutzung anbauen zu dürfen. Wohl-gemerkt: Wir reden von Palliativpatientinnen, deren Schmerzen auf andere Weise nicht mehr gelindert werden können. Die aktuelle Rechtslage muss daher aus unserer Sicht als menschen-unwürdig bezeichnet werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Grund für die notwendigen Reformen ist also nicht etwa ein Paradigmenwechsel, sondern es sind die Urteile, die uns zum Handeln zwingen. Allerdings wird in den einschränkenden Zwischentönen Grö-hes schon deutlich, dass es ihm vor allem darum geht, den Missbrauch von Medikamentencannabis unbedingt zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Ausgangspunkt der unzu-reichenden Nutzung der segensreichen Wirkungen von Medikamentencannabis ist eben diese tabu-beladene Prohibition von Cannabis als Droge. Das führt dann dazu, dass das relativ harmlose Cannab-is - harmlos gegenüber Opium und Morphin - als Medikament noch schwerer zu bekommen ist als Opiate oder Morphin. Wenn Sie mich fragen, ist das völlig absurd.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und das, obwohl Cannabis als Schmerzstiller wirkungssicherer ist. Weil dieses Dogma das eigent-liche Problem ist, hatte meine Fraktion in ihrem Ursprungsantrag auch Elemente eingefügt, die Schritte zu einer allgemeinen Entkriminalisierung oder, besser gesagt, Regulierung von Cannabis als Droge darstellen.

Um aber der Sache bzw. in dem Falle den Pa-tientinnen zu dienen, haben wir gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Kompromiss-vorschlag als Entwurf einer Beschlussempfehlung im Ausschuss vorgelegt.

Die Weichen im Betäubungsmittelgesetz müssen auf der Bundesebene so gestellt werden, dass Cannabis und cannabis-haltige Medikamente von Ärzten verschrieben werden können. Genau das sollte der Landtag seiner Landesregierung jetzt auch mit auf den Weg geben.

Wir hatten eine fachlich hoch spannende Anhö-rung im Sozialausschuss und ich möchte mich auf

drei Punkte beziehen. Erstens. Die Zahl möglicher Patientinnen ist wohl deutlich höher als angenommen. Wir sind von vorsichtigen Schätzungen ausgegangen: 1 % der Bevölkerung. Das wären etwa 22 000 Menschen. Herr Dr. Knud Gastmeier, Facharzt für Anästhesie in Potsdam, hat aus seiner Erfahrung eigene Berechnungen vorgenommen und kommt zu dem Schluss, dass es allein in Sachsen-Anhalt dreimal so viele sind, nämlich 67 000 Menschen, denen geholfen werden könnte.

Zweitens. Wir haben eine unzumutbare Grauzone in der Praxis der Palliativmedizin. Ein Enkel versorgt beispielweise seine schwerstkranke Oma mit Haschkeksen, weil sie sich nicht zweimal am Tag das Dronabinol leisten kann, das ihre Schmerzen wirksam lindern könnte. Auch diese Grauzone ist für die Beteiligten ein Riesenproblem.

Drittens. Die krebisbedingte Magersucht führt dazu, dass die Betroffenen nicht mehr essen wollen. Neben der Tatsache, dass viele von ihnen an dieser Magersucht sterben, noch bevor der Krebs zum Tod führt, geht es auch um ein Stück Lebensqualität zum Ende des Lebens. Mit Cannabis kommt der Appetit zurück und die Menschen haben wieder Freude am Essen. Auch wenn Cannabis den Krebs nicht heilt, so verbessert sich doch der Gesamtzustand der Patientinnen.

Wir wollen, dass die Menschen die Hilfe bekommen, die sie brauchen, und können daher Ihre unzureichende Beschlussempfehlung nur ablehnen. Es ist einfach schade, dass Sie sich auf unseren Kompromiss nicht einlassen wollten.

Zurzeit müssen sich Menschen, die Cannabis als Medikament nutzen wollen, an eine staatliche Stelle wenden, die ihren Antrag ablehnt. Dann müssen sie zum Gericht gehen. Das habe ich gerade geschildert. Sie wollen, dass sie sich an eine staatliche Stelle wenden müssen, um Cannabis zu bekommen, was dann wieder abgelehnt wird. Wenn darüber dann noch die Überschrift steht: „Cannabis umfassend als Medizin nutzen“, dann kann ich nur noch lachen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ärgert mich richtig.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben.

(Herr Erben, SPD: Kein Redebeitrag!)

- Er verzichtet auf einen Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Menschen, die dazu neigen, nur die Überschrift zu konsumieren, könnten jetzt denken, die GRÜNEN hätten einen Erfolg errungen.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Ha!)

Unsere Überschrift ist vollumfänglich übernommen worden. Immerhin! Aber der Inhalt hat sich komplett geändert. Darauf ist bereits eingegangen worden.

Gerade noch rechtzeitig, bevor nicht mehr zu vermeiden war, hier eine Beschlussempfehlung abzugeben, kam die Schützenhilfe von der Bundesregierung, eine Agentur einzurichten, eine staatliche Cannabisagentur, wie formuliert wurde. Wer hätte gedacht, dass eine CDU-geführte Bundesregierung ein solches Wort überhaupt einmal in den Mund nehmen würde und sagt, wir wollen uns darum kümmern.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Ich hätte das nicht gedacht; ich bin davon sehr überrascht, Herr Kollege Borgwardt. Dass das auch noch von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, einem CSU-Mitglied, positiv begleitet wird, das ist eine noch größere Überraschung.

Das Würdigen ist schon einmal ein Fortschritt. Das ist jetzt also überall angekommen; die Sache allerdings noch nicht. Ich frage mich, was diese staatliche Agentur dann tatsächlich tun soll. Es ist völlig unklar, was dort passieren soll, was ihre Aufgabe sein soll.

Nun gut, wir haben jetzt also diese Beschlussempfehlung, die dem Trend, den wir im Sozialausschuss an vielen Stellen haben - das wird der Bund schon richten; wir gucken mal, was der Bund macht; wir überlassen das dem Bund -, Rechnung trägt.

Die Kollegin von der Fraktion DIE LINKE hat schon darauf hingewiesen, dass wir uns, wie ich finde, sehr bewegt haben. Wir haben mit der gemeinsamen Beschlussempfehlung den wirklich kleinsten gemeinsamen Nenner, einen breiten Konsens, ganz niedrigschwellig, vorgelegt.

Ich darf das kurz in Erinnerung rufen. Unter dem ersten Punkt des Antrags wurde gefordert, Cannabis grundsätzlich als verkehrs- und verschreibungsfähig gemäß Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes einzustufen. Somit wäre es dann zum Beispiel möglich, Cannabis via Betäubungsmittelrezept zu verschreiben. Diese Änderung hätte grundsätzlich den Weg dafür freigemacht, Cannabis umfassend als Medizin zu nutzen. Aber leider ist das nur im Titel verblieben.

Die zweite Forderung zielte auf die Übernahme der Kosten von Cannabispräparaten durch die gesetzliche Krankenversicherung ab. Wie bereits in der ersten Landtagsdebatte mehrfach von mir betont wurde, gibt es bisher nur ein Präparat, das für eine spezifische Krankheit zugelassen ist, nämlich das Präparat Sativex für die Behandlung von Spastiken bei Multipler Sklerose. Nur bei dieser einen Diagnose werden die Kosten übernommen.

Um dies zu ändern, soll eine Expertenkommission gemäß § 35c Abs. 1 SGB V einberufen werden. Dann wäre die Selbstverwaltung am Zuge gewesen, Regularien für eine zulassungsüberschreitende Verschreibung und damit für die Kostenübernahme zu treffen.

Eigentlich hätten beide Regierungsfractionen dem zustimmen können, wenn man sich Äußerungen aus den Medien oder aus der ersten Landtagsdebatte anschaut. Ich kann mich daran erinnern, dass der Kollege Schröder von der CDU-Fraktion gesagt hat: Frau Kollegin Lüddemann, bei der medizinischen Einsetzbarkeit von Cannabis kommen wir überein. Das ist leider im weiteren Verfahren nicht so behandelt worden.

Wie gesagt, ich bin skeptisch, was diese Agentur auf der Bundesebene tun wird. Aber wir werden uns in den nächsten Jahrzehnten davon überzeugen können, was dort realisiert wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Nachdem ich eingangs schon als Berichterstatter des Ausschusses die wesentlichen Diskussionsabläufe darstellen durfte und auch auf die intensive Diskussion unter anderem in einem aus meiner Sicht sehr guten Fachgespräch hinweisen konnte, kann ich mich jetzt kurz fassen. Ich werde mich also nur ganz kurz zu den wesentlichen Positionen unserer Fraktion hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen äußern. Unsere Position sehen wir übrigens auch durch das Fachgespräch bestätigt.

Also noch einmal ganz klar: Die CDU-Fraktion lehnt auch weiterhin eine Legalisierung des Cannabiskonsums ab. Dies gilt auch für den Anbau von Cannabis zur Selbstmedikation.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Risiken für die Patienten überwiegen klar die Vorteile. Dies wurde durch Experten im Fachgespräch bestätigt. Den Zugang zu cannabishal-

tigen Arzneimitteln für die Schmerztherapie unter ärztlicher Kontrolle zu verbessern, das halten wir grundsätzlich für richtig. Deshalb begrüßen wir das Vorhaben der CDU-geführten Bundesregierung außerordentlich, eine staatliche Stelle einzurichten, die sich dieses Themas im Interesse der betroffenen Patienten annimmt. Diese Intentionen spiegeln sich in der vorliegenden Beschlussempfehlung wider. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu selbiger. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Schwenke. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4626. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Beratung

Alleinerziehende und ihre Kinder stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3890**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3917**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4627**

Die erste Beratung fand in der 86. Sitzung des Landtages am 26. März 2015 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dirlich.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag in der Drs. 6/3890 und der Änderungsantrag in der Drs. 6/3917 wurden vom Landtag in der 86. Sitzung am 26. März 2015 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mit der Mitberatung wurden die Ausschüsse für Finanzen, für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Inneres und Sport betraut.

Der Antrag zielt auf eine ökonomische Stärkung Alleinerziehender ab. Vor allem wird eine steuerliche Besserstellung dieser Familien und der Ausbau der Unterhaltsvorschussleistungen angestrebt. Außerdem sollen alle in Rede stehenden Pläne, Alleinerziehende im Rahmen des SGB-II-Verein-

fachungsgesetzes noch weiter zu belasten, abgelehnt werden.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3917 beinhaltet eine Erweiterung von Nr. 1 des Ursprungsantrages um die Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich mit den beiden Beratungsgegenständen erstmals in der 57. Sitzung am 7. Oktober 2015 befasst. In dieser Sitzung berichtete die Landesregierung zunächst über den aktuellen Sachstand hinsichtlich dieser Problematik.

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zog Nr. 1 ihres Antrages zurück, da mit dem Bundesgesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 bereits eine stärkere steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden beschlossen worden ist.

Die Landesregierung ließ hinsichtlich Nr. 3 des Antrages wissen, dass sie es nicht für realistisch halte, die Rückgriffquote durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf 25 % bis zum Jahr 2020 zu steigern. Der Ausschuss erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung. Mit 8 : 5 : 0 Stimmen wurde der Antrag in der Drs. 6/3890 abgelehnt.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 93. Sitzung am 28. Oktober 2015 mit den vorgenannten Beratungsgegenständen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Mit 7 : 5 : 0 Stimmen folgte er der vorläufigen Beschlussempfehlung und lehnte den Antrag ab.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport beschloss in der 71. Sitzung am 29. Oktober 2015 mit 6 : 5 : 0 Stimmen ebenfalls die Ablehnung dieses Antrages. Ebenso beschloss der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 56. Sitzung am 30. Oktober 2015 mit 7 : 4 : 0 Stimmen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 59. Sitzung am 2. Dezember 2015 abschließend mit dieser Thematik befasst. Nach kurzer Beratung verabschiedete er mit 6 : 4 : 0 Stimmen die Empfehlung an den Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3890 abzulehnen. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön für die Berichterstattung, Frau Kollegin Dirlich. - Die Landesregierung hat den Verzicht auf einen Redebeitrag angekündigt. - Dabei bleibt es. Wir treten in eine Dreiminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Jantos für die CDU-Fraktion.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in meiner Rede zur Einbringung dieses Antrags habe ich darauf hingewiesen, dass sich der Antrag nahezu ausschließlich mit Sachverhalten befasst, die der Regelung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt entzogen sind.

Zwischenzeitlich hat die Einbringerin bei der Beratung zu dem Antrag im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales im Oktober 2015 eingeräumt, dass Nr. 1 des Antrags, in der die Landesregierung aufgefordert wird, sich für eine stärkere steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden einzusetzen, mittlerweile erledigt sei.

Auch Nr. 2 des Antrags hat sich zwischenzeitlich im Wesentlichen erledigt, nachdem die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag mit ihrem Vorstoß gescheitert ist, die Bezugsdauerbegrenzung beim Unterhaltsvorschuss vom zwölften auf das 18. Lebensjahr anzuheben.

Bezüglich Nr. 3 des Antrages, mit der gefordert wird, die Quote der Eltern zu erhöhen, die ihren Unterhaltungspflichten nachkommen, hat der Minister für Arbeit und Soziales in der Ausschussberatung vollkommen zu Recht dargelegt, dass das Land seit Langem versucht, die Jugendämter durch finanzielle Anreize dazu zu bewegen, geleistete Unterhaltsvorschüsse bei den unterhaltsverpflichteten Eltern einzutreiben. Wirklich genutzt hat dies bisher nichts.

Vermutlich ist der größte Teil der Unterhaltsschuldner aufgrund seines geringen Einkommens wohl nicht in der Lage, seinen Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen. Der übrige Teil entzieht sich vermutlich der Zahlung durch alle möglichen Tricks. Im Hinblick darauf, dass der Verwaltungsaufwand zur Eintreibung der Beiträge extrem hoch ist, erscheint es nicht als realistisch, die Rückgriffquote auf 25 % zu steigern.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund empfiehlt der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, den in Rede stehenden Antrag abzulehnen. Die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung haben sich der Empfehlung angeschlossen. Namens der CDU-Fraktion bitte ich um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Jantos. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt in der Tat Grund zur Freude. Es ist bereits gesagt worden, dass sich der erste Punkt unseres Antrages nämlich erfreulicherweise gut geregelt hat. Der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende wurde erhöht; damit wurde unsere Forderung in Punkt 1 erfüllt. Das war es dann aber auch schon.

Weiterhin besteht nämlich die nicht zu rechtfertigende strikte Einschränkung bei den Unterhaltsvorschussleistungen mit ihrer zweifachen Begrenzung; die Maximalbezugsdauer beträgt 72 Monate, das Höchstalter des Kindes 12 Jahre. Es wäre durchaus sinnvoll gewesen, dieses Thema auf der Bundesebene zu platzieren, insbesondere für ein Land, in dem sehr viele Kinder bzw. deren alleinerziehende Mütter - die es in der Regel sind - Unterhaltsvorschussleistungen beziehen.

Man hätte durchaus auch Hoffnung haben können. Schließlich war in der „MZ“ vom 12. Mai 2015 zu lesen - ich zitiere -:

„Landes-Sozialminister Norbert Bischoff (SPD) fordert eine Novelle der Bundesregelungen zum Unterhalt von Kindern Alleinerziehender.“

Er selbst wird dort zitiert mit der Feststellung:

„Das derzeitige System habe aber ‚unübersehbar Schwachpunkte‘.“

Weiter heißt es:

„Es hat schon etwas von Willkür, dass Kinder für maximal sechs Jahre und höchstens bis zu einem Alter von zwölf Jahren unterstützt werden.“

Da bin ich ganz einer Meinung mit dem Minister. Insofern wäre es spannend gewesen, heute noch einmal seine Sichtweise auf die Dinge zu hören.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn diese Einschätzung hat offensichtlich keine Konsequenzen gezeitigt. Heute wird der Landtag diese Forderung einfach vom Tisch wischen. Das ist schade, insbesondere in einem Land, in dem, wie gesagt, die Quote der Alleinerziehenden im ALG-II-Bezug am höchsten ist.

Auch die von uns geforderten Konsequenzen für Väter, die sich rechtswidrig der Unterhaltszahlung entziehen, hat keine Aufnahme in die Beschlussempfehlung gefunden. In dem besagten „MZ“-Artikel sprach der Minister sogar von der Möglichkeit, Kfz-Stilllegungsmaßnahmen vornehmen zu wollen. Das wäre sicherlich eine interessante Überlegung im Einzelfall; das hätte man diskutieren können.

Auch forderten wir in unserem Antrag, die Rückgriffsquote zu erhöhen, sie zumindest auf den Durchschnitt des Bundes anzuheben.

Ich muss klar sagen: Ich halte diesen Zeitungsartikel in Hinsicht auf das, was heute beschlossen werden wird, für schwierig. Darin wird der Bevölkerung etwas vorgegaukelt, was nicht einmal ansatzweise diskutiert, geschweige denn heute beschlossen wird.

Klar ist natürlich, dass eine medial verbreitete Meinung des Ministers für das Abstimmungsverhalten der Fraktionen nicht bindend ist. Ehe Fragen kommen, will ich das gleich selbst vortragen. Aber ich glaube, die regierungstragenden Fraktionen hätten sich hierbei durchaus ein bisschen mehr anstrengen können.

Besonders bitter ist auch die Weigerung, unseren letzten Punkt zu berücksichtigen: die Sicherung der elterlichen Sorge beider Elternteile im Rahmen des ALG-II-Bezugs.

Drei Minuten sind nicht viel, wie ich sehe. Die Redezeit ist um. Aber ich glaube, es gibt jetzt auch nicht mehr viel zu einem Antrag zu sagen, von dem nichts, aber auch gar nichts übrigbleibt und mit dem die Chance vertan wurde, für die Alleinerziehenden in diesem Land tatsächlich etwas Konstruktives auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist vollkommen unstrittig, dass Alleinerziehende einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Das weiß jeder von uns und vor allem jede Frau, die selbst Kinder hat. Das ist eine Tatsache, die wir nicht erst im Landtag feststellen müssen.

Wir alle wissen, dass wir gerade in unserem Bundesland einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil von hauptsächlich alleinerziehenden Müttern haben. Mittlerweile sind 20 % der Familien Einelternfamilien. Das wurde auch schon gesagt.

Für diese Familien ist der ohnehin schwierige Spagat zwischen Kindererziehung, Berufstätigkeit und Haushalt noch viel größer. Ich habe als Mutter eines Sohnes großen Respekt vor der Leistung dieser Mütter und der alleinerziehenden Väter. Bewundernswert, wie sie das schaffen.

Auch wenn mehr als 40 % der alleinerziehenden Mütter und Väter berufstätig sind, so ist doch ein großer Teil von ihnen auf Grundsicherung angewiesen. Genau deshalb zählen die Familien mit

nur einem Elternteil zu der am stärksten von Armut bedrohten Gruppe.

Deshalb hat das Land mit dem Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ gerade die Alleinerziehenden ins Blickfeld genommen. Aber es ist schon richtig gesagt worden, es muss hier noch mehr getan werden. Die Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags ist dabei ein wichtiges Element.

Wichtig ist auch, dass die Alleinerziehenden einer Berufstätigkeit nachgehen können, die so gut bezahlt sein muss, dass sie und ihre Kinder davon leben können. Das zu erreichen, ist und bleibt eine Mammutaufgabe. Denn noch immer werden vor allem Frauen schlechter bezahlt als Männer in vergleichbaren Berufen.

Genau aus diesem Grund gehen wir Frauen jedes Jahr am 19. März auf die Straße, um den Equal Pay Day zu begehen; denn nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes verdienten Frauen im Jahr 2014 durchschnittlich 21,6 % weniger als Männer. Rechnet man diesen Prozentwert in Tage um, dann arbeiten Frauen 79 Tage, nämlich vom 1. Januar bis zum 19. März, umsonst.

Wichtig ist ebenso, dass der jeweils nicht im Haushalt lebende andere Elternteil seinen Beitrag sowohl materiell als auch immateriell zur Erziehung des gemeinsamen Kindes leistet. Das Haushaltseinkommen insgesamt sollte zur Finanzierung aller die Familie betreffenden Ausgaben ausreichen. Das ist wohl unter uns vollkommen unstrittig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lüdemann, wir haben Ihren Antrag in den Ausschüssen nicht abgelehnt, weil uns das Thema nicht wichtig ist. Sie wissen, dass die finanzielle Situation von Alleinerziehenden sowohl konkret im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD als auch in gemeinsamen Beschlüssen auf Bundesebene aufgegriffen wurde.

Wenn auch sicherlich damit keine volle Zufriedenheit zu finden sein wird, so haben sich durch die Aktivitäten auf Bundesebene einige Punkte Ihres Antrags erledigt. Es ist nicht automatisch so, dass nichts passiert, nur weil kein Antrag unsererseits vorliegt.

Sie können sich sicher sein, dass uns, auch wenn wir, wie es die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vorsieht, Ihren Antrag ablehnen, die besondere Situation der Alleinerziehenden und ihre steuerliche Entlastung sehr am Herzen liegt und wir vor allem den Kindern die bestmöglichen Chancen für ein sorgenfreies Leben eröffnen wollen. Auch aus diesem Grund haben wir mit dem KiFöG den Ganztagsanspruch wieder eingeführt.

Obwohl meine Redezeit schon um ist, ein Wort noch. Herr Jantos, Ihre Rede zur Einbringung des

Antrags habe ich auch noch einmal gelesen. Das war im März dieses Jahres. Damals haben Sie durchsickern lassen, dass auch Sie für die Abschaffung des Ehegattensplittings sind. Wir sind weiter auf einem guten Weg.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hampel, es gibt eine Nachfrage von Frau Dirlich. Würden Sie diese beantworten?

Frau Hampel (SPD):

Ich versuche es. Wenn nicht, muss ich sie an Herrn Born weitergeben; denn ich war im Ausschuss nicht dabei.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich denke, das können Sie auch so. - Frau Kollegin, würden Sie mir zustimmen, wenn ich behauptete, dass die allermeisten oder sehr viele Alleinerziehenden die Erhöhung des Steuerfreibetrags allein schon deshalb nicht erreicht, weil sie bereits vor der Erhöhung unterhalb oder innerhalb dieses Steuerfreibetrags gelegen haben?

Würden Sie mir auch darin zustimmen, dass diese Maßnahme auch deshalb viele Menschen nicht erreicht, weil eine Erhöhung des Kindergeldes und eine Erhöhung des Kinderzuschlages auch bloß gegen Hartz IV gegengerechnet wird? Das heißt, viele Alleinerziehende erreicht doch diese Maßnahme überhaupt nicht.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Dirlich, ich kann Ihnen in allen drei Punkten vollumfänglich zustimmen. Genau so ist es. Deswegen halte ich persönlich auch die Koppelung von SGB-II-Leistungen an Kindergeldleistungen nicht für gerecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. - Wir können Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Köthen bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Frau Hohmann das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bereits mehrfach gehört, haben

wir uns im März über den Ursprungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in erster Lesung verständigt. Eigentlich könnte ich auch heute meine Worte von damals wiederholen.

Natürlich unterstützt meine Fraktion das Ansinnen, Alleinerziehende gebührend zu unterstützen, auch vor dem Hintergrund, dass in Sachsen-Anhalt bundesweit die meisten Alleinerziehenden leben; Frau Hampel hat das eben auch erwähnt.

Wir haben mit unserem Änderungsantrag den für DIE LINKE wichtigen Punkt einer armutsfesten Kindergrundsicherung eingefordert. Leider wurde auch dies im Ausschuss abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es kurz machen. Das, was im Bund zwischenzeitlich passiert ist, nämlich eine Kindergelderhöhung um sagenhafte 4 € und die Erhöhung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende, greift aus unserer Sicht viel zu kurz.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Es fehlt weiterhin eine spürbare Verbesserung des Kindergeldes, eine längere Bezugsdauer des Unterhaltsvorschusses. Außerdem sind wir von einer Kindergrundsicherung momentan noch meilenweit entfernt.

Viele Inhalte der Anträge sind also auch heute noch aktuell. Deshalb werden wir die Beschlussempfehlung ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hohmann. - Der Minister hat doch den Wunsch zu sprechen. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Herr Henke hat das noch ordentlich begrüßt.

Ich sage vorweg: Wenn ich im Ausschuss sage, ich rede nicht, und ich von den Ausschussmitgliedern signalisiert bekomme, das ist in Ordnung, dann gehe ich davon aus, dass alles gesagt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich verweise - damit es im Protokoll erscheint - auf meine Redebeiträge im Rahmen der Einbringung und im Ausschuss. Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass ich deutlich gesagt habe, dass ich mir eine finanzielle Unterstützung anders als über Steuerfreibeträge vorstelle. Das habe ich mehrfach bei der Einbringung und im Ausschuss deutlich gesagt.

Die Unterhaltsvorschussgeschichte - das wissen zumindest diejenigen, die schon länger im Landtag sind, genau - hat schon Professor Böhmer versucht. Damals ging es hauptsächlich im Hinblick auf die Väter, die zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden, um den Rückfluss. Damals wurde den Kommunen gesagt: Ihr könnt einen Teil - ich glaube, es waren 20 % - selbst behalten, wenn ihr dem nachgeht. Das hat nichts geholfen, gar nichts.

Das heißt, entweder kriegt man die Väter nicht oder sie können nicht zahlen. Daher denke ich, es hat keinen Zweck, dies noch einmal zu versuchen.

Das andere ist eine finanzielle Geschichte. Es ist fraglich, wie wir das finanzieren wollen. Wenn man die Bezugsdauer erweitern will, kostet dies das Land allerhand.

Daher verweise ich noch einmal auf meine Beiträge und gebe gleich zu Protokoll: Auch zu den nächsten Themen wollte ich mich nicht zu Wort melden. Es wäre gut, wenn wir dabei bleiben könnten. Ansonsten müsste ich mich in Zukunft doch immer wieder einmischen, damit nicht der Vorwurf erhoben wird, die Landesregierung drückt sich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Formal hat der Minister die Runde neu aufgemacht. Wünscht jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4627 ab. Die Beschlussempfehlung lautet, den Antrag abzulehnen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Beratung

Beendigung von würdeloser Arbeit - Begrenzung der Befristung von Arbeitsverträgen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4353**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4628**

Die erste Beratung fand in der 96. Sitzung des Landtages am 18. September 2015 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dirlich.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Ich weiß, es könnte schon der Eindruck entstehen, dass ich meine allerletzten Gelegenheiten zu reden jetzt weidlich nutze.

(Heiterkeit - Zuruf von den GRÜNEN: Nein!
- Herr Borgwardt, CDU: Das hängt auch mit dem Thema zusammen!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag in der Drs. 6/4353 wurde in der 96. Sitzung des Landtages am 18. September 2015 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht eingesetzt.

Intention des Antrags ist es, die Anzahl von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere die der befristeten Arbeitsverträge, zu senken, um die damit einhergehenden Unsicherheiten beim Einkommen und in der Berufsperspektive von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abzubauen. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, das Teilzeit- und Befristungsgesetz dahingehend zu ändern.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 58. Sitzung am 4. November 2015 erstmals mit diesem Antrag beschäftigt und das Verfahren zur Beratung festgelegt.

Die Koalitionsfraktionen plädierten dafür, eine Beschlussempfehlung erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erarbeiten, um der Landesregierung die Möglichkeit zu geben, dieses Thema weiter im Bundesrat zu „betreiben“. Zudem bestehe noch weiterer Klärungsbedarf.

Die antragsstellende Fraktion sprach sich jedoch für eine zügige Abstimmung über diesen Antrag im Ausschuss aus. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, in der 58. Sitzung noch keine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten, wurde mit 7 : 4 . 0 Stimmen angenommen.

Der Antrag in der Drs. 6/4353 wurde in der 59. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. Dezember 2015 erneut zur Beratung aufgerufen. Hierzu lag dem Ausschuss als Tischvorlage von den Fraktionen der CDU und der SPD ein Entwurf für eine Beschlussempfehlung an den Landtag vor.

Dazu führte die Fraktion DIE LINKE aus, dass man den Feststellungen in dem vorgelegten Text durchaus zustimmen könne, dass daraus aber nicht hervorgehe, dass Handlungsbedarf in diesem Bereich bestehe, so wie er in Nr. 2 des Antrags in der Drs. 6/4353 ausgeführt ist.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte das Fehlen von Handlungsaufträgen an die Landesregierung in diesem Entwurf. Beide Oppositionsfraktionen kündigten deshalb an, sich bei der

Abstimmung über das vorgelegte Papier der Stimme zu enthalten.

Der Ausschuss verabschiedete sodann den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Text als Beschlussempfehlung an den Landtag mit 6 : 0 : 5 Stimmen.

Ich bitte im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Dirlich. - Herr Minister Bischoff hat sich vorhin erklärt. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Wir treten in die Debatte ein. Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Arbeit ist und bleibt ein wichtiger Faktor in einer sich zunehmend globalisierenden Arbeitswelt. Sie ist eine Grundvoraussetzung dafür, Fachkräfte an den hiesigen Arbeitsmarkt zu binden und natürlich auch dafür, sie zu bewegen, nach Sachsen-Anhalt zu kommen und auch hier zu bleiben.

Darum haben wir diesem Aspekt in unserer Beschlussempfehlung eine entsprechende Würdigung verliehen; denn gute Arbeit schließt Arbeitsverhältnisse unter unwürdigen Bedingungen aus. Auch das Zurückdrängen von befristeten Arbeitsverträgen auf ein vernünftiges Maß ist eine von vielen Maßnahmen, die im Rahmen der Sozialpartnerschaft ergriffen werden muss, um gute Arbeit zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gerechte Entlohnung, Tarifautonomie und Mitbestimmung, sozialversicherungspflichtige, unbefristete und auf Basis eines Tarifvertrages entlohnte Beschäftigung,

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Mindestlohn!)

das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und die Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen sowie missbräuchlicher Leiharbeit waren und werden auch in der Zukunft immer Grundprinzipien sozialpartnerschaftlich orientierter CDU-Arbeitsmarktpolitik sein.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Tiedge, DIE LINKE: Oh! - Frau Dirlich, DIE LINKE: Hört, hört!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Ich bin stolz darauf, dass diese Grundhaltung ein nicht unwesentlicher Aspekt für die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt der letzten Jahre war, immer noch

ist und bleiben wird. Ich bin froh darüber, dass diese CDU-Position breite Anerkennung bei den arbeitsmarktpolitischen Akteuren bis hin zu den Gewerkschaften findet.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Stimmt! Das haben wir gehört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herr Rotter, CDU, lacht - Frau Tiedge, DIE LINKE: Er muss selbst lachen!)

- Ich freue mich eben. Über Anerkennung kann man sich doch immer freuen, oder?

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner Debatte im September erwähnte der Kollege Steppuhn den Slogan „Sozial ist, was Arbeit schafft!“, von dem er glaubt, dass er von irgendeinem Parteitag stammt. Leider hat er uns nicht verraten, von welcher Partei. Ich kann Ihnen allerdings verraten, dass es der Parteitag der CDU/CSU im Jahr 2002 gewesen ist.

(Herr Lange, DIE LINKE: Auf den Spruch kann man nicht stolz sein!)

- Habe ich das gesagt? Lassen Sie mich doch einmal ausreden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang sein ausdrücklicher Hinweis, dass diese Aussage nie die Position der Sozialdemokraten gewesen sei. Auch Frau Bundesministerin Nahles hat im Jahr 2014 in einem Gespräch mit dem „Spiegel“ erklärt, dass dieser Satz von der CDU stamme, die SPD sich diesen Satz nie zu eigen gemacht habe und selbst Wolfgang Clement dies so nicht gesagt habe. Anschließend hat sie jedoch Folgendes erklärt: Wir, also die SPD, sagen, sozial ist, was gute Arbeit schafft. - Das nenne ich eine semantische Spitzfindigkeit, aber nicht wirklich einen großen Unterschied zur Aussage meiner Partei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem kleinen erläuternden Ausflug können wir uns heute im Hohen Haus vielleicht alle gemeinsam einschließlich des Kollegen Steppuhn hinter dem folgenden Satz versammeln: Sozial ist, was gute Arbeit schafft.

(Herr Steppuhn, SPD: Richtig!)

- Sehen Sie und deshalb: Immer ausreden lassen!

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Schaut man sich nur die Beschlussempfehlung an, die heute behandelt wird, dann könnten sie alle hier in diesem Hohen Hause mit gutem Gewissen unterschreiben. Darin steht nur Richtiges und darin stehen viele gute Absichtsbekundungen. Aber wenn man sich den Antrag ansieht und wenn man sich vor Augen führt, welche Aufgabe dieses Hohe Haus hat, dann passt doch einiges nicht so richtig zusammen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Völlig richtig!)

DIE LINKE hat sehr konkrete Forderungen zu einem sehr spezifischen Thema - zu Recht, wie wir finden - aufgemacht. Die Beschlussempfehlung liest sich eher wie ein SPD-Parteiprogramm und nicht wie etwas, was in diesem Hohen Hause als Arbeitsauftrag für die Landesregierung entwickelt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Dieses Thema ist wichtig. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse führen zu unsicheren Biografien. Darauf habe ich bereits im Rahmen der Einbringungsrede zu diesem Antrag hingewiesen.

(Herr Rosmeisl, CDU: Was ist eine unsichere Biografie?)

Langfristige Planungen werden erschwert. Bei Kettenverträgen kann unter diesen Vorzeichen von Planung keine Rede sein. Die Betroffenen können nicht einmal einen ganz normalen Konsumentenkredit abschließen. An dieser Stelle hilft nicht nur eine gute Kita-Landschaft, sondern es müssen auch verlässliche Arbeitsplätze vorhanden sein, wenn man sagt, man will etwas für Familien in diesem Land tun.

Ich werde diesmal versuchen, meine Redezeit nicht zu überschreiten.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist löblich!)

Zu dieser Beschlussempfehlung ist nicht viel zu sagen. Ich bin dankbar für den Einblick in das SPD-Parteiprogramm. Ich hätte aber von einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Landtages deutlich mehr erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe sehr gut zugehört, was der Kollege Rotter heute gesagt hat. Wenn ich mich richtig an die Diskussion erinnere - Sie haben den Parteitag genannt -: Es gab diesen CDU-Parteitag, auf dem es hieß: Sozial ist das, was Arbeit schafft.

Wir als Sozialdemokraten haben damals schon gesagt: Sozial ist das, was gute Arbeit schafft. Daher kann ich der CDU und Ihnen, Herr Rotter, heute Lernfähigkeit attestieren. Vielleicht steht dies auf einem der nächsten Parteitage auf dem Plakat der CDU. Aber das sei dahingestellt.

(Zustimmung von Herrn Mormann, SPD)

Ich denke, wir haben im Ausschuss sehr ausführlich über das Thema geredet und sind dann zu der gemeinsamen Beschlussempfehlung gekommen. Ich denke, es zeichnet die Koalition aus, dass wir es immer wieder schaffen, gemeinsam auf den Punkt zu kommen, auch bei Anträgen, die nicht ganz einfach sind.

Ich will deutlich machen - das gilt auch für die SPD-Bundestagsfraktion in Berlin; das steckt hinter dem Antrag -, dass wir der Meinung sind, dass sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse abgeschafft werden müssen. Es gibt - das ist kein Geheimnis - in Berlin nach wie vor keine Übereinkunft zwischen der CDU und der SPD.

Aber für uns ist es ganz wichtig, dies herauszustellen, auch wenn es in der Beschlussempfehlung nicht ganz so deutlich zum Ausdruck kommt. Aber das ändert an dieser grundsätzlichen Position nichts.

Inhaltlich, Herr Kollege Rotter, kann ich mitgehen. Wir brauchen mehr gute Arbeit bei uns im Land, in Sachsen-Anhalt. Wir brauchen mehr Sicherheit für die Menschen auf ihrem Arbeitsplatz, damit sie nicht ständig geheuert und gefeuert werden können.

Ich glaube, es ist auch ein wichtiger Schlüssel dafür, die Menschen nicht nur im Land zu halten und jungen Menschen auf Arbeitsplätzen mit guter Arbeit eine Perspektive zu geben, sondern auch der Schlüssel dafür, dass es uns zukünftig gelingt, Fachkräftesicherung zu betreiben.

In diesem Sinne kann ich nur dafür werben, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen und den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Weigelt, CDU: Wir werden mehr gute Arbeitnehmer brauchen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Peter Rotter und lieber Andreas Steppuhn, ihr müsst euch mit Blick auf diesen Antrag nicht gegenseitig beweihräuchern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dies war auch nicht das Thema in der Diskussion. Ich muss an dieser Stelle den Ursprungsantrag in Erinnerung rufen. Es ging um das Thema „Begrenzung von Befristung bei Arbeitsverträgen“.

Minister Bischoff sagte, dies sei ein wichtiges und aktuelles Thema, welches aufgegriffen werden müsse, und es sei an der Zeit, das Thema der sachgrundlosen Befristung einer Änderung zuzuführen.

Kollegin Lüddemann und Kollege Steppuhn waren sich darin einig, dass auch ihre Bundestagsfraktionen hinter diesem Ansinnen stehen und die Verfahren bei der Genehmigung von Befristungen oder von Verlängerungen befristeter Arbeitsverhältnisse durchaus diskussionswürdig sind.

Im Rahmen der ersten Beratung über diesen Antrag verlangte selbst Kollege Rotter zu Recht in der Diskussion, dass gerade die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz „einer durchaus intensiven fachlichen und differenzierten Betrachtung“ im Fachausschuss bedürften. Ich habe Sie wörtlich zitiert. Deshalb wurde der Antrag überwiesen.

Jetzt haben Sie den Vortrag der Berichterstatterin gehört. Sie haben vielleicht die Beschlussempfehlung gelesen und schauen jetzt alle wie die Bauern in Michail Soschtschenkos Erzählung „Die Kuh im Propeller“, nämlich finster, auf das Papier und fragen sich: Wovon redet das Väterchen hier vorn eigentlich?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Denn das Wort Befristung taucht in Ihrer Beschlussempfehlung nur an einer Stelle auf, nämlich in der Überschrift und im eigentlichen Text überhaupt nicht mehr.

Wenn die intensive fachliche und differenzierte Betrachtung nur darin bestand, festzustellen, dass noch weiterer Klärungsbedarf besteht oder die Landesregierung noch Zeit braucht - - Es muss doch wohl drin sein, dass das Parlament der Regierung einen klaren Auftrag erteilt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber das ist eben nicht möglich. Dann nützt es leider nichts, wenn Koalitionspartner mit den Ketten rasseln. Vielleicht fällt ein wenig Rost herunter, aber mehr passiert nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So, meine Damen und Herren, kann ein Land nicht vorangebracht werden. So wird es am Anker festgehalten oder an eingeschlagenen Pflöcken festgebunden, wie wir neulich auf dem Parteitag der CDU hören konnten.

Die vorliegende Beschlussempfehlung enthält durchaus wichtige Ansätze, denen ich auch zustimmen möchte, beispielsweise gute Arbeit, Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie, Gesundheitsmanagement, Ablehnung des Missbrauchs von Werkverträgen. Diese Dinge sind alle richtig.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt kommen wir auf den Punkt: Diese Ansätze machen Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erforderlich, beispielsweise mit Blick auf die Werkverträge - das muss man sich vor Augen halten -, und berühren nicht das in unserem Antrag genannte Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Laut unserer Geschäftsordnung ist es eigentlich nicht statthaft, während der Antragsberatung einen Antragsgegenstand auszutauschen. Daher können wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht zustimmen. Wir werden sie ablehnen und gerade das muss drin sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Dr. Thiel, es gibt eine Nachfrage.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich beantworte sie liebend gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Steppuhn, bitte.

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Thiel, kann es sein, dass Sie diesen Antrag gestellt haben, um die Unterschiede zwischen CDU und SPD in diesem Hause darzulegen?

(Frau Bull, DIE LINKE: Nein, das muss man nicht mehr machen! Das sieht doch jeder!
- Weitere Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

Ich hätte dazu gesagt: Das ist Ihnen gelungen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Nein, ich habe - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Dr. Thiel, warten Sie bitte. Ich würde nämlich auch gern Ihre Antwort hören. - Bitte sehr.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Wir haben den Antrag natürlich gestellt, um in der Sache voranzukommen und nicht um Befindlichkeiten zwischen den Parteien auszutauschen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich erinnere noch einmal an die Diskussion, die wir zu diesem Punkt geführt haben. Es herrschte große Einigkeit darüber, dass im Teilzeit- und Befristungsgesetz Dinge verändert werden müssen. Selbst die CDU hat gesagt, jawohl, wir wollen uns der Diskussion stellen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Machen sie aber nicht!)

Sie können dann aber im Ausschuss nicht den schlanken Fuß machen und sagen, wir reden jetzt einmal über etwas anderes; denn das ist gerade nicht das richtige Thema. So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Dr. Thiel. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4628 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir wollen den letzten Ritt machen und die verbliebenden drei Tagesordnungspunkte behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweite Beratung

Zwei-Klassen-Streikrecht bedroht Tarifautonomie

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4352**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4629**

Die erste Beratung fand in der 97. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2015 statt. Bericht-

erstatte ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag in der Drs. 6/4352 wurde in der 97. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2015 zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Darf Frau Dirlich hier einmal ordentlich vortragen? Man hört das hier vorn sonst so schlecht. - Ich danke Ihnen.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Danke. - Intention des Antrages ist die Verhinderung wesentlicher Beschränkungen des Streikrechts für die Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen und in der Daseinsvorsorge. Deshalb soll die Landesregierung aufgefordert werden, den Bundesratsantrag des Freistaates Bayern - BR-Drs. 294/15 - abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag in der 58. Sitzung am 4. November 2015 erstmals beraten. Hier plädierte die antragstellende Fraktion dafür, über den Antrag bereits in dieser Sitzung abzustimmen. Die Koalitionsfraktionen teilten jedoch mit, dass sie zu diesem Thema noch Gesprächsbedarf hätten und man die weitere Entwicklung der Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates abwarten möchte.

Der Ausschuss kam auf einen Vorschlag der Koalitionsfraktionen hin einvernehmlich zu dem Ergebnis, zunächst den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft um eine fachliche Stellungnahme zu bitten, auch wenn er vom Landtag nicht als mitberatender Ausschuss eingesetzt wurde.

Dieser hat aufgrund des Schreibens des Ausschusses für Arbeit und Soziales den genannten Antrag in der 52. Sitzung am 26. November 2015 in seine Tagesordnung aufgenommen. Es fand jedoch keine inhaltliche Befassung mit dem Thema statt. Der Ausschuss vereinbarte, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales schriftlich mitzuteilen, dass er von einer fachlichen Stellungnahme absieht.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales befasste sich in der 59. Sitzung am 2. Dezember 2015 abschließend mit diesem Antrag. Nach einer kurzen Diskussion über die Zuständigkeit für diese Problematik - Sozial- oder Wirtschaftsausschuss? - trat der Ausschuss in das Abstimmungsverfahren

ein. Die Koalition plädierte dafür, den Antrag für erledigt zu erklären, da mit der Verabschiedung des Tarifeinheitsgesetzes nicht mehr damit zu rechnen sei, dass ein Bundesland die Beschlussfassung zum Antrag des Freistaates Bayern im Bundesrat weiter vorantreiben werde.

Da sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Erledigterklärung des Antrages aussprachen, wurde der Antrag in der Drs. 6/4352 in der Sache zur Abstimmung gestellt. Bei 5 : 7 : 0 Stimmen fand die Annahme des Antrages im Ausschuss keine Mehrheit.

Mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlung wird dem Landtag somit empfohlen, den Antrag abzulehnen. Ich bitte im Namen der Mehrheit des Ausschusses um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke der Abgeordneten Frau Dirlich. - Herr Minister Bischoff hat nicht angekündigt, zu sprechen, deshalb können wir gleich in die Dreiminutendebatte einsteigen. Erster Debattenredner ist von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Rotter. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es heute auch etwas kürzer machen und hoffe, dass ich meine Redezeit nicht ausschöpfen muss. Genau genommen könnte ich jetzt meine Rede aus der Plenarsitzung vom Oktober eigentlich nochmals halten; denn an meiner Auffassung, den vorliegenden Antrag betreffend, hat sich nichts geändert. Ich bin nach wie vor der Meinung, der Antrag ist erledigt.

Vielleicht noch ganz kurz zum Sachverhalt. Der Antrag des Freistaates Bayern, die Bundesregierung aufzufordern, gesetzliche Vorgaben für eine Regulierung des Streikrechts in den Bereichen der Daseinsvorsorge zu erlassen, ist in den entscheidenden Ausschüssen des Bundesrates gescheitert, ich möchte sagen: fast grandios gescheitert. Es erging die Empfehlung an den Bundesrat, eine entsprechende Entschließung nicht zu fassen.

Im Bundesrat ist die Sache aus meiner Sicht damit vom Tisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, und sie wird - darüber sind sich zumindest auf dieser Ebene alle einig - das Licht der Beratung im Bundesrat - und damit das Licht der bundesparlamentarischen Welt - nicht mehr erblicken.

Ich verzichte jetzt auf eine Wiederholung der von mir bereits beim letzten Mal erwähnten Argumente, da ich die berechtigte Sorge habe, abermals von der Kollegin Bull gemahnt zu werden, dass wir das bereits hatten, und der Kollege Hoffmann - das

befürchte ich, wahrscheinlich zu Recht - immer noch nicht bereit ist, diese Tatsache anzuerkennen.

Außerdem bin ich der Meinung, dass wir im Ausschuss genügend über die Sache diskutiert haben. Dabei ist es uns leider nicht gelungen, die Vertreterinnen der Oppositionsfractionen davon zu überzeugen, dass sich der Antrag zwischenzeitlich erledigt hat, und sie waren leider auch nicht zu bewegen, einer Erledigterklärung zuzustimmen.

Aus diesem Grund liegt Ihnen hier die Empfehlung auf Ablehnung des Antrags vor, und für diese bitte ich hiermit um Zustimmung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Rotter, für Ihren Beitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Meister das Wort. Bitte schön, Herr Meister, Sie haben das Wort.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt habe ich nicht ganz verstanden, Herr Rotter, wie Sie sich denn nun zu dem Antrag positionieren für den Fall, dass er doch noch das Licht des Bundesrates erblickt. Das wäre ja die spannende Frage gewesen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der Antrag der LINKEN ist ja eigentlich recht übersichtlich: Ein Bundesland, Bayern nämlich, hat einen ziemlich abseitigen Antrag zur zumindest teilweisen Einschränkung des Streikrechts in den Bundesrat eingebracht. Die Idee in dem Antrag der LINKEN ist nun, dass Sachsen-Anhalt diesen Antrag ablehnt. Das ist plausibel und klingt auch irgendwie mehrheitsfähig. Das war es aber im Sozialausschuss dann nicht; Herr Rotter führte dazu aus.

Ursächlich für die Aufregung ist der Antrag der Bayerischen Staatsregierung, die ja leider durchaus mal bereit ist, einen Antrag zu bringen oder eine Position zu beziehen, die seriöse und sachliche Erwägungen auch einmal hintanstellt. Wir hatten ja in letzter Zeit häufiger Gelegenheit, das über die Medien in Erfahrung zu bringen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der medialen Aufregung über den langen Bahnstreik wollte die Bayerische Staatsregierung mit einem doch eher populistischen Antrag Rechnung tragen. Dabei spielt es auch keine Rolle, dass ein Zwei-Klassen-Streikrecht - denn das wäre es tatsächlich - durch die Anordnung von Zwangsschlichtungen schlicht verfassungswidrig ist.

Bei allem Verständnis dafür, dass ein Streik vor allem in bestimmten Branchen für die Bevölkerung und natürlich auch die Wirtschaft unangenehm ist: Die Bundesrepublik ist gerade mit ihrem jetzigen Rechtssystem eines der Länder Europas mit der niedrigsten Streikquote. Das liegt am verantwortungsbewussten Umgang der Tarifparteien mit ihren Rechten und Pflichten in Tarifkonflikten. Das liegt auch am bestehenden Rechtsrahmen, dessen Einhaltung vor den Gerichten durchgesetzt werden kann. Die Politik sollte sich davor hüten, in diese Tarifkonflikte, in die Tarifautonomie einzugreifen

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

und langjährig Bewährtes für kurzfristige mediale Effekte aufzugeben. Dass Bayern mit diesem Vorstoß eine klare Außenseiterposition bezieht, überrascht nicht wirklich. Die Signale aus dem Bundesrat gehen auch in diese Richtung; Herr Rotter sagte es. Sachsen-Anhalt, meine ich, sollte dazu aber eine klare Stellung beziehen, und das war bisher nicht der Fall.

Leider sah sich die Landesregierung im Oktober-Plenum nicht in der Lage, eine solche Position zu beziehen. Frau Kolb hat damals sinngemäß auf die dringende Nachfrage des Abgeordneten Scharf gesagt, in den Ausschüssen des Bundesrates habe sich Minister Bischoff schon gegen den Antrag engagiert; aber wie dann im Bundesrat abgestimmt werde, entscheide erst das Kabinett. Ich hätte angenommen, dass die Positionierung im vorbereitenden Ausschuss und dann im Bundesrat eine Einheit bilden sollte, denn sonst machen die Ausschussberatungen wenig Sinn.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Leider war man sich offensichtlich in der Regierungskoalition nicht einig. Wenn ich die Empfehlung des Sozialausschusses sehe, die sogar eine Ablehnung des Antrags fordert, befürchte ich - das war so mein Eindruck -, dass man jetzt sogar bereit wäre, auf den Kurs der CSU einzuschwenken. Insofern habe ich mit Interesse vernommen, dass das von Ihnen anders gesehen wird und Sie nur formal argumentieren. Herr Bischoff hat ja nicht dazu gesprochen, und in dem Punkt kann ich verstehen, dass Sie gesagt haben, dass Sie es nicht machen wollen.

(Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

Aber es wäre doch einmal ganz interessant, wenn Sie sagen, wie würde denn die Landesregierung entscheiden, wenn es so weit kommt.

Der Antrag der LINKEN ist tatsächlich noch aktuell, obwohl das Scheitern des CSU-Antrages zu erwarten ist. Es geht jetzt um die klare Positionierung des Landtages und seiner einzelnen Fraktionen zu

dieser Frage und um das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat. Die Frage lautet ja letztlich: Wie haltet ihr es mit der Tarifautonomie? - Das ist die Frage, die uns beschäftigt. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Danke schön, Herr Meister, für Ihren Beitrag. - Für die SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Steppuhn das Wort. Bitte schön.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Dirlich, Sie haben in Ihrer vorherigen Rede angedeutet, wir brauchen uns heute noch nicht zu verabschieden, sondern werden noch das Vergnügen haben, im Januar gemeinsam über das Thema Rente zu sprechen. Darauf freue ich mich jetzt schon, dass wir das dann tun werden.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Wir auch!)

Ich will Ihnen aber in einem Recht geben, das mich auch gewundert hat. Dass wir diesen Antrag sehr bewusst an den Wirtschaftsausschuss weitergeleitet haben und dieser uns dann antwortet, er wäre beim Thema Streikrecht fachlich nicht zuständig, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich hätte zumindest erwartet, dass man dort über das Thema ernsthafter diskutiert.

Aber in der Sache selbst hat sich, glaube ich, dieser Antrag wirklich erledigt, denn diese bayerische Initiative ist seinerzeit von der Diskussion um das Tarifeinheitengesetz ausgegangen. Wir haben jetzt ein zukunftssträchtiges Tarifeinheitengesetz, auch wenn der eine oder andere das anders interpretieren und bewerten würde.

Ich meine, dieser Antrag - das ist auch unser Kenntnisstand - liegt nach wie vor in den Ausschüssen des Bundesrates und wird nicht mehr aufgerufen. Von daher hat er sich in der Sache erledigt, und er wird auch keine Mehrheit mehr finden, da er in allen sozialdemokratisch geführten Ländern und in Ländern, die einen sozialdemokratischen Arbeitsminister haben, abgelehnt wurde. Auch unser Minister Norbert Bischoff hat sich in den Ausschüssen des Bundesrates gegen die bayerische Initiative ausgesprochen.

Daher haben wir den Sachstand, dass das Streikrecht auch von Bayern nicht mehr infrage gestellt werden kann. Hintergrund ist, dass das Tarifeinheitengesetz jetzt da ist. Deshalb kann ich es heute kurz machen. Wir schlagen Ihnen vor - bzw. der Ausschuss hat es vorgeschlagen -, dass wir den Antrag heute ablehnen, da er im Prinzip keine

Bedeutung mehr hat. Dennoch muss man sagen, dass das Streikrecht natürlich immer ein hohes Gut ist und daran die Tarifautonomie hängt. Es ist gut, dass dieser Landtag und die Opposition aufpassen, dass solche Initiativen keinen Erfolg haben.

Dennoch können wir heute sagen: Der Antrag ist erledigt. Deshalb können wir, denke ich, der Ausschussempfehlung mit ruhigem Gewissen folgen, den Antrag heute endgültig ad acta zu legen und den Ursprungsantrag der LINKEN abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. - Für DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Dr. Thiel das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist doch mal eine Gelegenheit, zum Thema „Klare Verhältnisse und keine Experimente“ hier im Parlament zu sprechen!

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Gut gemerkt!)

Bei der Behandlung unseres Antrages war nämlich die Frage entscheidend: Wie gehen wir mit dieser Bundesratsinitiative um, die offenbar in den Kellern des Bundesrates ruhte und die niemand gerne mit spitzen Fingern anfassen möchte?

Aber „erledigt“ heißt noch nicht „zurückgezogen“, meine Damen und Herren. Deshalb wurde schon bei der Behandlung im Oktober deutlich, dass zwar die Vertreter der Landesregierung im zuständigen Fachausschuss eine klare Position gezeigt haben - Herr Minister Bischoff. Allerdings erklärte Ministerin Kolb auf Nachfrage des Kollegen Scharf, dass das konkrete Abstimmungsverhalten erst dann festgelegt wird, wenn es im Bundesrat zur Sprache kommt. Deshalb wollte unsere Fraktion, dass mit dieser Beschlussfassung des Landtages der Regierung ein klarer Auftrag erteilt wird, denn eine Regierung arbeitet im Auftrag des Parlamentes und nicht umgekehrt.

Unsere Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch die SPD haben ihre Meinung klar artikuliert: Ein solcher Vorstoß ist abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun, die Bedenkenräger der CDU wollten ihre Meinung nicht kundtun. Kollege Rotter sprach bei der Einbringung davon, dass die Sache doch

schon längst erledigt sei; Sie haben es heute wiederholt. Aber das ist sie eben nicht.

Ich ziehe daraus die Schlussfolgerung: Die CDU-Fraktion wollte nicht, dass ein klarer Beschluss gegen die Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte gefasst wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sind Sie auch den Ansprüchen Ihres berühmten Wirtschaftspapieres gerecht geworden, in dem ein Schreckensszenario von Mitbestimmungsrechten für Arbeitnehmer, der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen oder der Prüfung von Kinderarbeit bei der Beschaffung an die Wand gemalt wird. Dabei gehe ich noch nicht mal auf die Bedrohung der Unternehmen durch linke Politik mit ständigen Sichtverbindungen in Toiletten nach außen ein.

(Herr Höhn, DIE LINKE, und Herr Striegel, GRÜNE, lachen)

Nein, meine Damen und Herren, ich bin auch hierbei für eine klare Sprache. Es geht um das Einlullen durch das Eigenlob, wie wichtig der CDU die Arbeitnehmerrechte seien, um dann einiges zu unternehmen, um diese auszuhöhlen. Das ist der eigentliche Grund.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Umso unverständlicher ist mir, dass das mancher Gewerkschaftskollege noch nicht mitbekommen hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man sollte den lieben Reiner nicht ermuntern, Gas zu geben, sondern es gehört sich, beim lieben Reiner ordentlich auf die Bremse zu treten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Sie brauchen hier keinen verrückt zu machen! Wir sind auch eine Arbeiterpartei!)

In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Das ist eine klare Ansage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel, für Ihren Beitrag. - Jetzt hat der Herr Minister doch noch um das Wort gebeten. Danach können wir noch einmal von vorn anfangen.

(Zuruf von der CDU: Keine klare Haltung!)

Herr Minister, bitte, jetzt sind Sie dran.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Wenn das Parlament fordert,

(Herr Miesterfeldt, SPD: Muss der Minister erscheinen! - Zuruf von Herrn Steppuhn, SPD)

hat man zu erscheinen. - Herr Steppuhn hat es richtiggestellt.

Herr Meister hat gefragt, wie wir uns verhalten haben. Es ist generell in einer Koalition so, die Regierungsvertreter können in den Bundesratsausschüssen so abstimmen, wie ihre Gesinnung, ihre Einstellung ist. Das gilt für die CDU und das gilt auch für andere Koalitionen.

Wenn es nachher im Plenum des Bundesrats ist, dann bereden wir es tatsächlich. Dann ist klar, manchmal sind wir uns nicht einig, dann gibt es eine Enthaltung. Das ist in Koalitionen jeglicher Art so, egal welche Farbe es ist. Manchmal gibt es eine Zwischenlösung und manchmal gibt es eine Erklärung dazu. Manchmal redet man im Bundesrat, und es gibt auch Dinge, bei denen wir gemeinsam im Bundesrat aufgetreten sind, bei denen es andere Koalitionen anders gemacht haben. Das kennt der Ministerpräsident zur Genüge. Ich bin froh, dass es so ist.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Wo die LINKEN drin sind, ist es immer ganz schwierig!)

- Ja, genau. - Manchmal hat man das Glück - das wird man in anderen Koalitionen auch mitkriegen -, dass man einen Antrag hat, der versenkt worden ist - damit haben Sie Recht -, und die Bayern haben erklärt, sie würden ihn nicht noch einmal hochholen. Dann haben wir gesagt, dann muss man sich damit auch nicht auseinandersetzen. Dann hat man Glück. Ich denke, das ist manchmal auch gut. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Zuruf von Ministerpräsident Herrn Dr. Haseloff)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich schaue in die Runde: Wer wünscht, die Debatte fortzusetzen. - Niemand. Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in Drs. 6/4629 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer ist dagegen? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 20 verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße jetzt erst einmal ganz herzlich auf der Tribüne Damen und Herren der Arbeitsgruppe Controlling der Städtischen Werke Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Dann haben wir erfreulicherweise eine große Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus Osterburg, vom Gymnasium Osterburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

a) **Bundesfernstraßengesellschaft stoppen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4622**

b) **Bewährte Struktur der Bundesauftragsverwaltung beibehalten**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4623**

Einbringer zu a) ist der Abgeordnete Herr Hoffmann. Danach folgt zu b) Frau Schiergott. Herr Hoffmann, Sie haben das Wort.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Hier stehen schon 1.52 drauf.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE, weist auf die Redezeitanzeige am Rednerpult)

Schriftführerin Frau Hampel:

Sobald es losgeht, geht's los.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Okay. Gut.

Präsident Herr Steinecke:

Schlagen wir zu.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Ja. Ich schlage jetzt erst einmal zu. - Herr Präsident!

Präsident Herr Steinecke:

Jawohl.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Zu später Stunde noch einmal eine Herausforderung.

(Unruhe - Herr Hövelmann, SPD: Es ist 16 Uhr! - Herr Miesterfeldt, SPD: Sie sind aber kein Nachtmensch!)

- Nein, nein. Ich versuche, es ein bisschen locker zu machen. Mit Makarenko: Ich achte Sie, indem ich Sie fordere.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Herr Scheurell, CDU: Mit Makarenko haben wir nichts zu tun!)

Aber zur Sache. Die Bundesregierung lässt keinen Zweifel daran, dass sie eine Bundesfernstraßengesellschaft gründen möchte, was die Abkehr von der bisherigen Auftragsverwaltung für die Bundesländer bedeuten würde.

Zu befürchten ist, dass es ähnlich wie bei der Eini-gung über die Regionalisierungsmittel zu einer sachfremden Verquickung kommen kann, bei der der Bund die Länder motiviert.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE, reibt Daumen und Zeigefinger der rechten Hand)

Dass er diese Gründung vorhat, sagt zumindest das BMVI, also Herr Dobrindt, recht deutlich. Im Detail liegen BMWI, BMVI und BMF - Sie kennen die Kürzel; ich muss es hier nicht ausführen - zwar noch deutlich auseinander, aber das Ziel der Gründung einer solchen Gesellschaft teilen alle drei beteiligten Ministerien und Minister.

Selbst wenn diese Gesellschaft zu 100 % im öffentlichen Besitz wäre, wäre das Ziel dennoch mehr private Beteiligung an Bau, Unterhalt und vor allem Finanzierung der Straßeninfrastruktur. Ich nenne das Stichwort ÖPP. Letzteres hat bei den laufenden ÖPP-Projekten im Fernstraßenbau zu erheblichen Mehrkosten gegenüber der konventionellen Beschaffungsvariante geführt, siehe Stellungnahmen der Rechnungshöfe, sodass die vom Bund angedachte Fernstraßengesellschaft schon aus fiskalischer Perspektive höchst kritisch zu sehen ist. Strittig zwischen den Ministerien ist wohl hauptsächlich die Frage, wie und in welchem Umfang privates Kapital beteiligt werden soll.

Die Länderverkehrsminister halten bis jetzt dagegen und haben eine Kommission unter dem früheren Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig eingesetzt - „Bodewig II“ als Stichwort. Ich habe am Freitag an einer Unterhaltung mit Herrn Bodewig teilgenommen. Es war ausgesprochen informativ.

Die Ergebnisse sollen bei einer Sonderverkehrsministerkonferenz im Februar 2016 präsentiert werden. Bis dahin, so der Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im Oktober, solle der Bund seine Pläne zurückstellen. Sogar die CSU spricht sich in einem Antrag im Bayerischen Landtag gegen eine solche Gesellschaft aus, vermutlich aber weil Bayern vom bisherigen System am meisten profitiert hat, indem es am Jahresende die in den anderen Ländern nicht verbrauchten Mittel abgegriffen hat. Statt einer solchen Gesellschaft sollte man

sich lieber zu der bestehenden Auftragsverwaltung bekennen und diese reformieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Konzept des Bundes soll nun in die Bund-Länder Finanzbeziehungen eingespeist werden - ein Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ nennt das „Straßenkampf“; nachzulesen am 5. Dezember dieses Jahres -, was unter dem Druck des kürzlich erfolgten Vorschlags der Länder für eine Neuordnung der Bund-Länder-Finzen wohl den Handlungsdruck auf die drei beteiligten Ministerien erhöht.

Zu diesem Antrag, den unsere Bundestagsfraktion gestellt hat, nämlich sich gegen die Gründung einer solchen Gesellschaft zu stellen, hat der Verkehrsausschuss des Bundestages am 11. November dieses Jahres bereits eine Anhörung beschlossen. Diese wird aber erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bodewig-II-Kommission durchgeführt werden, was angesichts der darin vorgesehenen umfassenden Analyse und Darstellung von wohl bisher drei verschiedenen Szenarien durchaus auch Sinn macht, vor allen Dingen aus fachlicher Sicht - politisch natürlich weniger, wenn sich Bund und Länder zuvor schon geeinigt haben sollten.

Die Bundesregierung macht nun aber auch nach Ansicht vieler Fachverbände den zweiten Schritt vor dem ersten. Statt wie die Länder eine gründliche Problemanalyse vorzunehmen, hat sich der Bund auf die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft zur Bewirtschaftung der Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen festgelegt.

Die ressortübergreifende Planung dient dem Ziel, privates Kapital für den Straßenbau zu mobilisieren und institutionellen Kapitalanlegern sichere Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen zu verschaffen, als sie in der derzeitigen Niedrigzinsphase möglich sind.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

Die Planungen für eine Bundesfernstraßengesellschaft reißen sich damit in die geplante Privatisierungswelle ein - blödes Wort; ich weiß, Herr Schröder -, die mit der sogenannten Fratzscher-Kommission im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel vorbereitet wurde.

(Herr Schröder, CDU: Der Reflex funktioniert immer!)

- Ja, ja. - Darüber hinaus scheint die Umgehung der Schuldenbremse eine Motivation für die Gründung einer solchen Bundesfernstraßengesellschaft zu sein. Effizienzvorteile für die Bereitstellung der Straßenverkehrsinfrastruktur, die nicht auch durch Reformen der Auftragsverwaltung und der Bundesverkehrswegeplanung erzielt werden könnten, sind jedoch nicht erkennbar.

Mit der Bildung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft sind die öffentlichen Straßenbauverwaltungen der Länder in ihrer Existenz bedroht. Wenn die Bundesfernstraßen wegbrechen, dann ist eine effiziente Bewirtschaftung der Landesstraßen über alle Dienststellen und Landesteile nicht mehr gegeben. Folglich droht ein massiver Personalabbau. In dem Gespräch wurden Zahlen genannt. Ich sage einmal pauschal, mehr als Hälfte der insgesamt 30 000 Arbeitsplätze in diesen Verwaltungen der Länder sind dann bedroht.

Insbesondere im Straßenunterhaltungsdienst mit derzeit durch Tarifvertrag gut abgesicherten und bezahlten Arbeitsplätzen sind Ausgliederungen und Lohndumping zu befürchten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die funktionierenden Strukturen der Landesstraßenbauverwaltungen zerschlagen werden sollen.

Laut dem Vorschlag der Fratzscher-Kommission muss es Ziel öffentlicher Investitionen sein, eine Infrastruktur so günstig wie möglich für die Gesellschaft bereitzustellen. Dies beinhaltet drei Elemente: Finanzierungskosten, Effizienz und Risiken. Wichtig ist deshalb die Prüfung, mit welcher Beschaffungsvariante diese Ziele erreicht werden können. Das klingt erst einmal gut. Die Frage ist ja der Vergleich zwischen konventionell - Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung durch die öffentliche Hand - versus öffentliche-private Partnerschaften, ÖPP - private Investoren finanzieren und haften für Risiken.

Wie Beispiele zeigen, ist ÖPP keine Alternative zu herkömmlichen Finanzierungsmethoden. Der Bau und der Betrieb von ÖPP-Projekten zeigen, dass diese Varianten deutlich teurer sind. Wir haben auch ein eigenes Beispiel; brauchen nur nach Burg zu gucken. Das zeigen Untersuchungen des Bundesrechnungshofes sowie zahlreiche Stellungnahmen der Landesrechnungshöfe.

Jedes ÖPP-Projekt ist für die Wirtschaft nur dann interessant, wenn es gewinnversprechend ist. Der Wirtschaft geht es in erster Linie darum, ein Finanzprodukt am Markt zu platzieren. Die staatliche Infrastruktur ist dann das Pfand dafür. Daraus resultiert eine Risikominimierung, da ein drastischer Ausfall der Zahlungsflüsse äußerst unwahrscheinlich erscheint. Selbst wenn zum Beispiel die Autobahn aufgrund irgendwelcher Fehler kaputtgehen würde, springt der Staat ein, da die Autobahn betrieben werden muss.

Bei der langen Laufzeit der Modelle spielen die Refinanzierungszinsen für das eingesetzte Kapital für die Wirtschaft eine entscheidende Rolle; denn wie die Beispiele des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zeigen, sind die ÖPP-Projekte dann erheblich teurer.

Durch die Einbindung von privaten Anlegern wird wie in den Großkapitalgesellschaften der Druck

zur Gewinnerzielung größer sein als die Notwendigkeit des Erhalts der öffentlichen Infrastruktur. Der Staat zieht sich damit aus seiner Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge zurück. Außerdem sieht ver.di die parlamentarische Kontrolle bei den Vorhaben gefährdet.

Ver.di befürchtet auch, dass unmittelbar nach der erfolgten Aufgabenverlagerung eine Überprüfung der verbleibenden Landesstraßenbauverwaltung durchgeführt würde, welche im Ergebnis deutliche Veränderungen zulasten der Beschäftigten nach sich ziehen könnte. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die prinzipiell funktionierende Struktur der Landesstraßenbauverwaltung zerschlagen werden soll.

Fazit: Insgesamt steht hier nicht die Auftragsverwaltung an sich zur Debatte, sondern die Schaffung einer Bundesfernstraßengesellschaft nach dem Fratzscher-Modell, das heißt eine Neustrukturierung der Fernstraßenverwaltung mit dem Ziel, für privates Kapital rentable Anlagemöglichkeiten zu schaffen, Schattenverschuldung und gravierende Nachteile für ökologische Verkehrsträger inklusive. Das wollen wir nicht. Das kann auch keiner wollen, der vorgibt, sich um die Auftragsverwaltung und um die Interessen des Landes zu sorgen. Es geht eigentlich - das war unser Anliegen mit diesem Antrag - um ein geschlossenes Signal des Landtags in Richtung der Bundesebene.

Nun hat diese Antragsgeschichte eine gewisse Metamorphose erlebt. Ich bin durchaus erfreut darüber, dass die Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt haben, der, wenn auch anders formuliert, unsere Intention trifft. Wir waren bei der Erarbeitung dieses Antrags ein Stück weit fast an dem Ziel, dass wir alle vier Parteien dazu gebracht haben, sich zumindest dem Grunde nach der Intention zu nähern.

Die Formulierung, die in dem zwischenzeitlich existenten Papier stand, war die, die auch bei Ihnen im Antrag steht. Der wesentliche Unterschied ist, dass wir noch den Passus mit der Geschichte ÖPP darin haben. Den haben Sie nicht. Aber im Grunde genommen sind wir uns einig. Ich würde auch nicht zwingend darauf bestehen. Wir haben zum Thema ÖPP im Landtag schon einen Beschluss gefasst, der quasi die grundsätzliche Haltung, die wir dazu haben, enthält.

Leider ist es aber nicht über alle Parteien hinweg möglich gewesen; denn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten Bedenken,

(Herr Herbst, GRÜNE: Das hatte wahrscheinlich einen Grund!)

wahrscheinlich auch daraus resultierend, dass eine Vertreterin im Bundestag, Valerie Wessels, Nachhaltigkeits - -

(Herr Hövelmann, SPD: Wilms!)

- Wilms; danke für den Hinweis; Valerie Wilms - wohl, ich sage einmal, wesentliche strukturelle Optimierungsvorgänge darin sieht und nicht andere Probleme damit verbindet, wie ich sie versucht habe - so schnell wie das ging -, hier in der Kürze aufzuzeigen.

Meine Vermutungen, dass mehr hinter der Sache steckt, konnte auch das Gespräch mit Herrn Bodewig nicht wirklich ausräumen. Ich hoffe - das wird sich in der Debatte zeigen -, dass vielleicht aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch ein Signal kommt, dass man dann unter dem Blickwinkel, dass mehr riskante Szenarien damit verbunden sind, vielleicht doch die Intention unseres Ministers unterstützt, der zu denen gehört, wie alle Vertreter der Länder, die gesagt haben: Stopp! So nicht! An diesem Punkt sind wir uns einmal einig.

Staatssekretär Klang hat in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses klar gesagt, wo unsere Landesregierung, sprich in diesem Fall Minister Weibel, steht.

Wenn es die Diskussion noch ergeben sollte, dass wir uns zumindest auf den Text, der im Antrag der Koalitionsfraktionen steht, einigen könnten, dann würde ich zwar sicherlich unserem Antrag zustimmen, aber wundern Sie sich nicht: Wenn der keine Mehrheit bekommt, stimme ich auch Ihrem Antrag zu. Das Schönste wäre, wir stimmten dem alle zu; denn das wäre das richtige Signal in Richtung der Bundespolitik.

Wenn wir schon einen solchen Punkt haben - es scheint sowohl bei den Koalitionsfraktionen als bei der Opposition so zu sein, dass wir unsere Leute in den Landesstraßenverwaltungen schützen wollen -, dann sollten wir auch versuchen, diesen Weg hinzugekommen. Ein einheitliches Signal in Richtung Bundespolitik ist immer besser, als wenn wir uns hier zerstreiten. - Danke

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. Wir leben ja alle irgendwie in der Hoffnung. - Zu dem Tagesordnungspunkt 22 b erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Schiergott das Wort. Bitte schön, Frau Schiergott.

Frau Schiergott (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir beraten zu einem Thema, bei dem wir gemeinsam die landespolitische Sicht vertreten. Wir sind uns einig: Die Bundesauftragsverwaltung ist deutlich besser als ihr Ruf beim Bund. Das Netz der Bundesstraßen, wie wir es kennen, ist in der operativen Verantwortung der Länder entstanden. Artikel 90 des Grund-

gesetzes legt fest: Dem Bund gehören die Bundesfernstraßen; die Länder verwalten die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes. Die Länder übernehmen also vor Ort Verantwortung für die Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen und für die Unterhaltung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verkehrsministerkonferenz hat sich am 8. und am 9. Oktober 2015 in Worms eindeutig zur Bundesauftragsverwaltung bekannt. Mit der Bundesauftragsverwaltung wird sichergestellt, dass die Kompetenz und die Erfahrung bei der Straßenbauverwaltung vor Ort genutzt werden können. Entscheidungsabläufe werden derzeit dezentralisiert und erfolgen mit Rücksicht auf die Betroffenheit vor Ort. Daran wollen wir festhalten. Dazu brauchen die Länder Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Investitionsentscheidungen des Bundes.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion sagen aber auch: Auto- und Lkw-Fahrer zahlen in Deutschland an Kfz-Steuer, Mineralölsteuer und Maut rund 53 Milliarden €. Bei Weitem nicht alles fließt wieder auf die Straßen zurück, sondern in die Haushalte von Kabinettskollegen oder zu anderen Verkehrsträgern. Für die Bundesfernstraßen und Autobahnen, um die es hierbei in erster Linie geht, bleiben im kommenden Jahr noch Mittel in Höhe von 6,1 Milliarden € und in den Folgejahren 2017 und 2018 Mittel in Höhe von rund 6,5 Milliarden € übrig. Dieses Geld muss möglichst effizient zum Einsatz gebracht werden. Dafür brauchen wir weder Schnellschüsse noch Denkverbote.

Was wir brauchen, sind eine weiter optimierte Auftragsverwaltung mit geringen Kosten, strafferen Abläufen und einem effizienteren und transparenteren Mitteleinsatz,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

ein Verzicht auf neue Strukturen und Doppelstrukturen, die die Abstimmungsbedarfe weiter erhöhen würden; denn der Bundesstraßenbau in Deutschland geht aus unserer Sicht aufgrund von zahlreichen Klagen bereits langsam genug voran; und deswegen Berücksichtigung der Belange und damit Beibehaltung der Mitspracherechte der Länder.

Die CDU-Fraktion steht für eine ehrliche Diskussion, an deren Ende ein weiter optimiertes System steht. Hierfür ist der Antrag der Regierungsfractionen der richtige Weg. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Antrag der CDU und der SPD. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Schiergott. - Bevor ich Herrn Minister Webel das Wort erteile,

möchte ich auf der Tribüne Damen und Herren aus der Region Quedlinburg begrüßen. Herzlichen willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile Herrn Minister Webel das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin den Abgeordneten des Landtages überaus dankbar dafür, dass sie uns als Regierung und insbesondere mir als Verkehrsminister hierbei den Rücken stärken. Die Abschaffung der Auftragsverwaltung ist keine neue Erfindung dieser Zeit. Es ging schon vor vielen Jahren darum, das im Grundgesetz verankerte Auftragsverwaltungsverfahren den Ländern de facto zu entziehen. Schon bei der Föderalismusreform II ging es darum, die Bundesstraßen den Ländern zu übergeben, allerdings ohne finanziellen Ausgleich. Die Länder haben sich damals erfolgreich dagegen gewehrt.

Deshalb haben die Verkehrsminister dieses Mal eine Kommission gegründet, die sich mit dem Problem der Übernahme der Auftragsverwaltung durch den Bund, der diese den Ländern entziehen will, beschäftigt. Diese Kommission wird von Professor Bodewig geleitet. Ich bin Mitglied dieser Kommission. Die Verkehrsminister, auch die grünen Verkehrsminister, sind der Meinung, dass sich diese Auftragsverwaltung bewährt hat und dass man dafür sorgen sollte, dass das verbessert werden kann. Verbessern kann man alles, aber man sollte das, was man verbessern kann, nicht unbedingt abschaffen.

Wir wissen, dass Mammutbehörden die Probleme nicht immer zur Zufriedenheit aller lösen. Ich denke dabei nur an die Bahnverwaltung sowie an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung; denn der direkte Kontakt vor Ort ist sehr wichtig. Die Länder haben mit ihren Landesbehörden oder mit den beauftragten Unternehmen, die für diese Planung zuständig sind, diese Kontakte. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir mit einer Stimme sprechen. Deshalb noch einmal vielen Dank an den Landtag, dass er uns mit diesem Antrag unterstützt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, vielen Dank für Ihren Beitrag. - Wir kommen zur verabredeten Fünfminutendebatte. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Hövelmann von der SPD das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für die SPD-Fraktion ist klar: Öffentliche Straßen gehören in öffentliche Verantwortung.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Deshalb wollen wir an dieser Stelle deutlich machen, dass dies auch bei diesem Thema gilt.

Wenn man sich den Vorschlag, der auf der Bundesebene entwickelt worden ist, genau anschaut, dann stellt man fest, dass es um die Finanzierung von Straßenbauprojekten außerhalb öffentlicher Haushalte geht. Das ist der eigentliche Zweck, der dahintersteckt. Also weg von der steuerfinanzierten Verkehrsinfrastruktur hin zur nutzerfinanzierten Verkehrsinfrastruktur. Was das bedeutet, das kann jeder sofort erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gründung einer solchen Gesellschaft würde eine Verfassungsänderung notwendig machen. Ich will hier deutlich sagen: Lassen Sie uns mit der Änderung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht in dem Tempo fortfahren, wie wir das in den letzten Jahren gemacht haben. Man kann die Verfassung nicht alle naselang ändern. Sie ist ein hohes Gut. Deshalb heißt es an dieser Stelle: Vorsicht! Das sollte man lieber nicht tun.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Wenn man es nach dem Vorbild der Österreicher, der Asfinag, machen will, dann geht es in Deutschland um den Eingriff in die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, und das bedarf einer Änderung unseres Grundgesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit diesem Beschluss, den wir als Antrag ins Parlament eingebracht haben, der Landesregierung, konkret unserem Verkehrsminister, so weit Unterstützung mitgeben, wie es notwendig ist, damit eine klare Positionierung in der Verkehrskonferenz und gegenüber dem Bundesverkehrsminister erfolgen kann. Jeder weiß, dass dort manchmal haarig gestritten und gerungen wird. Deshalb ist es wichtig, sagen zu können, dass es eine einmütige Position des Parlaments gibt, mit der man sozusagen im Rucksack zu einer Konferenz der fachlich zuständigen Minister fährt.

Ich würde mich sehr freuen - jetzt appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, wenn Sie sich einen Ruck geben könnten und das heilen, was uns im Vorfeld nicht gelungen ist, nämlich eine gemeinsame Antragstellung für dieses Plenum hinzubekommen. Lassen Sie uns gemeinsam eine einmütige Position einnehmen und entsprechend beschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hövelmann. - Wir werden sehen. Frau Berthold von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort. Bitte schön.

Frau Berthold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir später über den Bundesverkehrswegeplan debattieren, steht jetzt ein artverwandtes Thema auf der Tagesordnung. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE und der Regierungskoalition sehen wir nicht unkritisch, was ich erläutern möchte.

Das Für und Wider im Hinblick auf eine Bundesfernstraßengesellschaft muss differenziert betrachtet werden. Es könnte ein Fehler sein, hier einfache Antworten auf komplexe Fragestellungen zu suchen. Wir lehnen daher ein Konzept für eine Bundesfernstraßengesellschaft nicht kategorisch ab. Vielmehr sollte es das Ziel sein, in Zukunft mehr Effizienz, vor allem beim Erhalt und bei der Bewirtschaftung unserer Autobahnen und Bundesstraßen, zu gewährleisten. Eine Bundesfernstraßengesellschaft kann helfen, diese Ziele zu erreichen.

Politische Interessen hatten in der Vergangenheit oft Einfluss auf die Planung von Projekten. Das wird im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan besonders deutlich. Von allen Bundesländern wurden hierfür Straßenbauprojekte angemeldet, weil es vor allem die regionale Politik so wollte. Ob die Projekte dabei in das Gesamtnetz der deutschen bzw. europäischen Fernstraßen passten, war und ist in viel zu vielen Fällen unerheblich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die zur jetzigen Zeit absolut unnötige Aufblähung des Bundesverkehrswegeplanes könnte durch eine Bundesfernstraßengesellschaft zumindest eingegrenzt werden. In einem gewissen Maße kann es sinnvoll sein, dass die Länder in dieser Frage etwas Macht an den Bund abgeben.

(Zuruf von Herrn Hövelmann, SPD)

Jetzt bestehende Anreize für Fehlinvestitionen, bedingt durch die Verantwortung für das Planen, Bauen und Verwalten, jedoch nicht für das Finanzieren - das macht ja der Bund -, würden vermieden werden. Außerdem könnten sich unser Verkehrsministerium und die nachgelagerten Behörden sogar einige Probleme ersparen und sich zum Beispiel stärker auf die maroden Landesstraßen, vor allem auf die Brücken, konzentrieren, also auf die eigentliche Kernaufgabe, die durchaus oft vernachlässigt wird.

Es stellt sich natürlich die Frage, in welchem Maße die Planungskompetenz auf eine Bundesfernstraßengesellschaft übertragen werden soll. Hierüber muss offen diskutiert werden. Meines Wissens werden auch vom Bund mehrere Modelle erörtert.

Ein zentraler Punkt, der an das Thema Bundesfernstraßengesellschaft gekoppelt ist, ist die Eigentumsfrage. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar: Das Eigentum an einer möglichen Bundesfernstraßengesellschaft sollte weiterhin bei der öffentlichen Hand liegen. Eine Privatisierung der Gesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft kommt für uns nicht infrage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt ebenso für Einzelprojekte. Die anscheinend sehr ernst gemeinten Gedankenspiele der Bundesregierung, im Bundesfernstraßenbau öffentlich-private Partnerschaftsobjekte - ÖPP genannt - in großem Maßstab einzuführen, sind keine Mittel für die Lösung des Sanierungstaus. Die Gefahr, dass die Steuerzahler künftiger Generationen die Zeche bezahlen müssen, ist groß. Am Ende kann es nicht darum gehen, wohlhabenden Bürgern neue Geldanlagemöglichkeiten zu erschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus dieser Richtung - Versicherungskonzerne, Investmentfonds - weht der Wind bei dieser ÖPP-Diskussion jedoch. Die Finanzwelt sollte sich andere Anlagemöglichkeiten suchen.

Natürlich wollen wir auch nicht eine Arbeitsplatzverlagerung bei der Landesstraßenbauverwaltung oder anderen Verwaltungen auslösen. Dies müsste keineswegs passieren. Es wäre wenig hilfreich, wenn eine mögliche Bundesfernstraßenverwaltung in Berlin oder anderswo zu einer Mammutbehörde mutierte. Die Synergien und das Know-how dürfen Sachsen-Anhalt nicht verloren gehen. Deshalb sollten die arbeitsintensiven Detailplanungen weiterhin im Bundesland Sachsen-Anhalt erfolgen. Dies wäre auch logisch. Darüber hinaus könnte sich die Landesstraßenbauverwaltung von Sachsen-Anhalt stärker auf die bereits erwähnte Problematik der Landesstraßen konzentrieren, wenn sie sich weniger intensiv den Bundesfernstraßen widmen müsste.

Ich weiß, es gibt Grüne in anderen Bundesländern, die eine Bundesfernstraßengesellschaft in der Tendenz ablehnen. Aber dort - ich spreche von Baden-Württemberg - hat der grüne Verkehrsminister auch gute Gründe. Baden-Württemberg ist bei den Projektanmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan strukturiert vorgegangen. Man hat dort bereits eine tatsächliche Priorisierung vorgenommen. Mit anderen Worten: Baden-Württemberg braucht offensichtlich keine Hilfestellung aus

Berlin. Das ist von außen betrachtet logisch und konsequent

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

und eine Bundesfernstraßengesellschaft daher vielleicht entbehrlich.

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Frau Berthold, würden Sie bitte langsam zum Ende kommen? Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Frau Berthold (GRÜNE):

Ja. - In Sachsen-Anhalt liegen die Dinge nun einmal anders. In diesem Gesamtkontext können wir den Anträgen der CDU, der CSU und der LINKEN nicht zustimmen. Wir wollen das Thema Bundesfernstraßengesellschaft zumindest nicht einfach beerdigen.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU, von Herrn Scheurell, CDU, und von Frau Weiß, CDU - Herr Geisthardt, CDU: Bravo!)

Der gegenwärtige Status quo im Bereich der Planung, des Baus und der Finanzierung von Bundesfernstraßen ist mehr als nur bedenklich und sollte nicht die Zukunft sein. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über die Anträge der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Berthold. Es gibt eine Frage. Der Abgeordnete Herr Scheurell hat eine Frage. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte schön, Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

(Das Saalmikrofon funktioniert nicht - Zuerufe: Drücken! - Noch einmal drücken! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Frau Berthold (GRÜNE):

Kommen Sie zu mir vor.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das Mikro hat Charakter! - Heiterkeit)

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben uns ganz neue Betrachtungsaspekte für die Antragsformulierung der einzelnen Fraktionen aufgezeigt. Wir sind doch aber nur vier Fraktionen. Wo ist hier die CSU?

Frau Berthold (GRÜNE):

Das ist ja ein Projekt der Bundesregierung. Darum habe ich die CSU an dieser Stelle erwähnt.

Herr Scheurell (CDU):

Aber Sie haben doch auf unsere Anträge reflektiert.

Frau Berthold (GRÜNE):

Ja, das ist richtig. Dann streichen Sie das.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nicht substantiell!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Die Frage wurde beantwortet. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Frau Schiergott, Sie hätten noch einmal das Wort, wenn Sie wollen. - Sie verzichtet. Dann kommen wir zu dem Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Hoffmann, Sie haben das Wort.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin überlegt, ob ich eine Zwischenfrage stelle. Aber ich darf jetzt noch einmal reagieren und das halte ich für effizienter.

(Herr Scheurell, CDU: Jawoll!)

Ich bin aus dem Beitrag von Frau Berthold nicht ganz schlau geworden.

(Frau Weiß, CDU: Wir auch nicht!)

Sie hat einerseits Gründe für eine sachliche Bearbeitung des Themas genannt. Es ist eine der drei Säulen, sich mit der Effizienzfrage einer solchen Gesellschaft zu beschäftigen. Das ist aber nur eine der drei Säulen, von denen auch Herr Bodewig sprach.

Frau Berthold hat andererseits auch Argumente genannt, die zu der Vorsicht mahnen, die die drei Fraktionen zumindest in den Raum zu stellen versuchen. Ich will davor warnen, dass die Bundesfernstraßengesellschaft gerade unter dem Aspekt ÖPP der erste Schritt sein könnte - nicht ohne Grund reflektiert Herr Dobrindt bei dem Thema im Moment sogar mehr auf die Autobahnen als auf die Bundesfernstraßen -, dem der zweite folgen könnte: den Weg freizumachen für privates Geld.

Wenn man weiß, dass von dem Bundesverkehrswegeplan, der im Moment völlig überfrachtet ist, nicht annähernd das, was darin aufgeführt ist, auch gebaut werden kann, und dass zum Beispiel bei den Versicherungsgesellschaften Geld in dreistelliger Milliardenhöhe vagabundiert, das nicht angelegt werden kann, aber angelegt werden könnte, wenn man das Thema in einer Art gestaltet, wie ich das angedeutet habe, möglicherweise mit einem Gewinn von 3,5 %, dann wird das insofern - -

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Das ist nicht erfunden. - Wenn dann Anlageformen für dieses Geld gesucht werden, dann wird man Projekte umsetzen, die niemand braucht, nur damit gebaut wird. Der Fokus wird stärker auf dem Neubau liegen und weniger auf dem Erhalt; das hat Herr Bodewig nicht bestritten. Wir haben vereinbart, dass andere Dinge, die in diesem Kreis besprochen wurden, hier nicht ausgesprochen werden. Daran muss man sich auch halten. Aber diese Dinge werden nicht bestritten.

Sogar die Informationen aus dem Ministerium sind nicht weit von dem entfernt, was ich hier sage; zumindest lassen sie die Vermutung zu. Davor müssen wir uns hüten; denn dann geht es um den Neubau. In den Schubladen gibt es Projekte, bei denen überlegt wird, auf der rechten äußeren Spur einer Autobahn Oberleitungsstrassen zu bauen, um dort Busse und auch Lkw fahren zu lassen. Angesichts dessen warte ich nur auf die Beschlussfassung, dass bei uns GIGALINER durch die Länder brummen und dass die Fernbusse noch besser mit Oberleitungslinien fahren. Dann gnade der Deutschen Bahn Gott; das kann keiner wirklich wollen. Ich male hiermit ein Szenario an die Wand - -

(Herr Thomas, CDU: Mein Gott!)

- Ich sage nur, was das Geld interessiert. Warum haben Sie, wenn Sie das selber nicht so sehen, den Antrag so gestellt? Sie können das glauben.

(Herr Thomas, CDU: Nein, ich glaube es nicht!)

- Das ist dann ein anderes Problem. Ich sage Ihnen aber, was alles möglich ist.

Ich muss ehrlich sagen: Das kann keiner wollen; denn dann sind die eigentlichen Probleme, nämlich der Erhalt der Straßen und der Anspruch, sich auf der kommunalen Ebene den Straßen zu widmen, tatsächlich gefährdet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich verstehe das nicht. Ich kann nur sagen: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich hätte mir gewünscht, alle vier Fraktionen hätten sich auf einen Antrag einigen können. Das hätte der der Koalitionsfraktionen sein können, dann hätte ich meinen zurückgezogen. Nun erhalte ich ihn aufrecht. Wundern Sie sich nicht: Wir stimmen unserem Antrag zu, und wenn er keine Mehrheit erhält, dann stimmen wir Ihrem Antrag zu. Dann sind es eben nur drei Fraktionen; tut mir leid.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Hoffmann. - Möchte noch jemand einen Debattenbeitrag zu

diesem Thema leisten? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4622 mit dem Titel „Bundesfernstraßengesellschaft stoppen“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Herr Scheurell. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/4623 mit dem Titel „Bewährte Strukturen der Bundesauftragsverwaltung beibehalten“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurde dem Antrag zugestimmt. Meine Damen und Herren, wir können den Tagesordnungspunkt 22 verlassen.

Wir kommen zu dem letzten Beratungsgegenstand für heute. Dieser war ursprünglich für die morgige Sitzung vorgesehen, wurde dann jedoch vorgezogen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

Bundesverkehrswegeplan 2015 - Prioritäten setzen, kostengünstige Alternativen prüfen, unrealistische Projekte streichen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4585**

Als Einbringerin spricht die Abgeordnete Frau Berthold. Sie haben das Wort, bitte schön.

Frau Berthold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf unseren Antrag eingehe, möchte ich kurz einige allgemeine Ausführungen zum Bundesverkehrswegeplan machen. Das Thema dürfte nicht allen in diesem Hohen Hause geläufig sein.

Der Bundesverkehrswegeplan ist nach der allgemeinen Definition ein Planungs- bzw. Steuerungsinstrument. Mit diesem soll der Rahmen für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes abgesteckt werden, einerseits zur Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und andererseits auch für den Aus- und den Neubau.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Berthold, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Meine Damen und Herren! Wir verstehen die Rednerin hier vorn sehr schlecht. Bitte hören Sie Frau Berthold noch einige Minuten zu.

(Herr Borgwardt, CDU: Fahren Sie doch das Rednerpult nach unten, dann brauchen Sie den Zettel nicht so hoch zu halten!)

- Ein wunderbarer Hinweis. - Frau Berthold, Sie können fortfahren.

Frau Berthold (GRÜNE)

Der Bundesverkehrswegeplan wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erarbeitet und soll im Jahr 2016 von der Bundesregierung beschlossen werden. Er soll für sage und schreibe 15 Jahre gültig sein. Bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans soll angeblich abgeschätzt werden, ob ein erwogenes Projekt unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile gesamtwirtschaftlich sinnvoll und notwendig ist.

Derzeit warten wir noch immer auf den ersten Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan. Ursprünglich war dieser für September 2015 angekündigt. Nun kommt er erst im nächsten Jahr. Wann genau, weiß wohl kein Mensch, nicht Herr Webel in Magdeburg und schon gar nicht sein Kollege Herr Dobrindt in der Berliner Invalidenstraße. In Berlin ist man offensichtlich völlig überfordert mit den langen Anmeldelisten der Bundesländer im Bereich Straßenverkehr. Diese Listen zu begutachten kostet viel Zeit und viel Geld.

Aber lassen Sie mich wegkommen von der Bundesebene und auf Sachsen-Anhalt schauen. Unsere Landesregierung hat beim Thema Bundesverkehrswegeplan nämlich Schuld auf sich geladen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Sie hat für unser Bundesland mit etwa 2,2 Millionen Einwohnern tatsächlich 80 Straßenbauprojekte nach Berlin geschickt,

(Herr Scheurell, CDU: Na, Gott sei Dank!)

80 Projekte für 4,4 Milliarden €. Das ist eine reife Leistung.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Man weiß natürlich im Landesverkehrsministerium, dass sich die Umsetzung dieser 80 Straßenbauprojekte aufgrund der Wahnsinnskosten bis weit über das Jahr 2025 hinaus erstrecken würde. Auch Straßenprojekte, die im Bundesverkehrswegeplan 2003 in die höchste Prioritätsstufe - „vordringlicher Bedarf“ - kamen, brauchen noch viele, viele Jahre, um finanziert zu werden, und sind dazuzurechnen.

Uns fehlen an dieser Stelle jedenfalls ganz klar Priorisierungen. Diese sind aufgrund der Überzeichnung unbedingt notwendig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielleicht hat das Land Sachsen-Anhalt Glück und die Experten in Berlin übernehmen die Arbeit unserer Landesregierung und bewerten die 80 Straßenbauprojekte. Wenn sie sie konsequent und sachlich bewerten, müssten sie von der Mehrzahl der Projekte in dem ersten Referentenentwurf abraten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dieser erste Entwurf kann für Herrn Webel und das Ministerium für Verkehr noch einmal eine große Chance darstellen. Deshalb, Herr Minister Webel, setzen Sie sich mit den in Berlin vorgenommenen Bewertungen auseinander, schauen Sie sich die Verkehrsprognosen noch einmal genau an. Achten Sie auf Projektrisiken, etwa den notwendigen Artenschutz oder Aspekte des Hochwasserschutzes.

(Zurufe von der CDU)

Das Land Sachsen-Anhalt hat noch immer die Möglichkeit, sich von unnötigen und überdimensionierten Straßenbauprojekten zu verabschieden. Es wäre auch eine wichtige Möglichkeit, die eigene Verwaltung von unnötigen Planungskosten zu entlasten. Sie ist damit bereits jetzt überfordert. Außerdem ist es nicht motivierend für die Mitarbeiter, sich mit Straßenplanungen zu befassen, die nie oder erst in 30 Jahren realisiert werden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Schließlich würde auch der Landeshaushalt um etliche Millionen Euro entlastet. Die Planungskosten bleiben zum größten Teil beim Land hängen; nur ein kleiner Teil wird vom Bund übernommen, nämlich 3 % der gesamten Projektkosten - aber nur wenn überhaupt gebaut wird.

Warum also den eigenen Haushalt mit nicht finanzierbaren Wunschlisten belasten? - Das Land ist hoch verschuldet und sollte das Geld lieber in Bildung oder Kinderbetreuung fließen lassen.

(Herr Borgwardt, CDU: Und in Schuhe, damit alle laufen können! - Herr Miesterfeldt, SPD: Und wie kommen die Kinder zum Kindergarten? - Frau Niestädt, SPD: Und die Muttis zur Arbeit?)

Aber nicht nur das Land hat jetzt noch Möglichkeiten. Auch die Öffentlichkeit ist nach dem ersten Referentenentwurf gefordert, sich aktiv einzubringen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Vor allem die grünen Muttis fahren alle mit dem Auto! - Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Zumindest wurde dies vom Dobrindt-Ministerium als die große Novelle gerühmt. Die versprochene Öffentlichkeitsbeteiligung verkommt aber wohl zur Bürgerbeteiligungsshow. Bedingung für eine erfolgreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wäre ein ergebnisoffener Dialog.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Doch bis hierher lässt die Bundesregierung die Öffentlichkeit im Unklaren über Zeitraum und Ablauf des Verfahrens. Es ist nicht klar, wie mit möglichen Alternativvorschlägen umgegangen wird und inwiefern sich die Bürgerinnen und Bürger zu den Verkehrsprojekten äußern dürfen. Darf sich die Öffentlichkeit direkt nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfes beteiligen? Oder setzt das Verfahren erst zwei oder vier Wochen später ein? Ist die sechswöchige Beteiligungsphase in Stein gemeißelt, oder sind längere Beteiligungsfristen, wie von Experten bereits angemahnt, möglich?

In welcher Form auch immer, die Landesregierung sollte konkret über Beginn und Ende der Bürgerbeteiligung informieren. Sie sollte darüber informieren, wo die Projektbewertungen im Internet abgerufen werden können bzw. in welchen Landes-, Kreis- und kommunalen Verwaltungen die Unterlagen ausliegen. Auch entsprechende Telefonnummern und Mail-Adressen von zuständigen Mitarbeitern sollten der Öffentlichkeit und Bürgerinitiativen mitgeteilt werden.

Das Thema bietet viel Raum für offene Fragen, die der Öffentlichkeit beantwortet werden sollten. Letztlich geht es um das Leben demokratischer Prinzipien. Das zeigt sich auch darin, was mit den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger in Berlin passiert.

Wenn es das BMVI ernst meint, werden diese Stellungnahmen in die weitere Bewertung einfließen. Man kann nur hoffen, dass dies passiert und den Bundesverkehrswegeplan verbessert.

So bewerten die Bürgerinnen und Bürger den Sinn oder Unsinn gerade von Straßenverkehrsprojekten erstaunlich nüchtern. Dabei verfallen sie, anders als manch Regionalfürst beim Straßenbau, nicht dem Größenwahn.

Die Position unserer Landtagsfraktion zur A-14-Nordverlängerung ist hinlänglich bekannt. Wir wollen dieses überdimensionierte Großprojekt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Warum denn nicht? Sag mal!)

In unserem Antrag halten wir uns allerdings mit dieser Forderung sogar zurück. Hierin fordern wir nämlich, dass die vom BUND und den Bürgerinitiativen entwickelte Alternativvariante zur A-14-Nordverlängerung bei der Erstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 geprüft wird. Bisher ist

dem nicht so. Die Landesregierung hat den BUND-Vorschlag, obwohl darum gebeten wurde, gar nicht erst nach Berlin geschickt.

(Zuruf von der CDU: Wie gut!)

So sieht Ignoranz aus. Dies ist vor allem umso verwunderlicher, als eigentlich geplant und erwünscht ist, Vorschläge und Diskussionen zu Alternativen einzubringen.

Der BUND-Vorschlag sieht den dreispurigen Ausbau der B 189 vor. Ferner sollen einige Orte an der B 189 und an der B 71 die in diesem Fall wirklich notwendigen Ortsumfahrungen erhalten. Man kann also von einem bedarfsgerechten Ausbau der B 189 sprechen.

Die vorgelegte Alternativbetrachtung spart Kosten, verbraucht weniger Fläche und erübrigt größere Eingriffe in die Natur und Umwelt. Ganz neutral betrachtet, muss man doch ehrlich sein: Die A-14-Nordverlängerung ist eine Never-ending-Problemgeschichte für die Landesregierung. Die 5,7 km bei Colbitz entlasten den Ort kaum vom Durchgangsverkehr.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Eben! Eben! Sie sagen es! - Unruhe)

Deshalb ist die volkswirtschaftliche Rendite des A-14-Teilstücks bei Colbitz katastrophal. Wer klug ist, der versteht das als Fingerzeig und ändert die eigene Politik.

(Unruhe)

Bei anderen Abschnitten, wo die A 14 gebaut werden soll, gehen die Bürgerinnen und Bürger auf die Barrikaden. Einerseits werden Planungsmängel offensichtlich, andererseits zeigt sich: Ein Autobahnbau ist immer ein starker Eingriff auf Mensch und Natur.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Sinnlosprojekte, die die Landesregierung nach Berlin gemeldet hat, so die ach so wichtige Westumfahrung von Halle, also die A 143

(Zurufe von der CDU und von der SPD - Unruhe)

und der Weiterbau der A 71 bis zur A 14.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Kollegen, zeigen wir doch Respekt vor Frau Berthold. Sie trägt das vor und sie ist auch gleich zu Ende.

(Heiterkeit)

Frau Berthold (GRÜNE):

Weiterhin gehören dazu die B 190n bei Salzwedel, die Pseudoortsumfahrung von Bad Kösen und

Naumburg, die B 87n, oder der Weiterbau der B 6n über die A 9 hinaus. Hierfür hat die Landesregierung gleich zwei Optionen angemeldet. Beide Varianten sind verkehrlich nicht zu rechtfertigen. Sie sind mit hohen ökologischen Schäden verbunden und ignorieren die Hochwasserproblematik an der Mulde.

Die ökologische Alternative zum Straßenverkehrstyp sind die Schienenwege. Grüne Bahnpolitik will mehr Investitionen in die Erhaltung sowie in den Neu- und Ausbau fließen lassen, um Schienenengpässe abzubauen.

(Herr Borgwardt, CDU: Schiffe!)

Die gegenwärtigen Investitionen in die veraltete Bahninfrastruktur Sachsen-Anhalts gehen in die richtige Richtung. Leider viel zu langsam kommt der Ausbau der Amerika-Linie Stendal-Uelzen voran.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wieso, sollen wir auswandern?)

Der zweigleisige Ausbau der Strecke soll endgültig erst im Jahr 2025 in Betrieb gehen. Aber auch das ist noch nicht gesichert. Deshalb wurde die Strecke folgerichtig noch einmal für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet.

Hierbei kann man nur an den Bund appellieren, seiner Verantwortung gerecht zu werden. Gleichzeitig muss sich die Landesregierung prioritär für dieses so wichtige Projekt einsetzen.

(Unruhe)

Ziel muss es sein, dass die Güter von den nordwestdeutschen Häfen direkt nach Mittel- und Ostdeutschland per Bahn transportiert werden. Dann brauchen wir die überdimensionierte A-14-Nordverlängerung erst recht nicht mehr.

Gerade in Verbindung mit der Amerika-Linie muss auch immer wieder das Thema Lärmschutz beim Bund angesprochen werden. Wenn im Jahr 2025 rund 120 Züge täglich auf der Amerika-Linie fahren, ist das für die Anwohner und Anwohnerinnen ohne Lärmsanierung kaum ertragbar. Die Lärmsanierung dieser Strecke wird eigentlich über andere Geldtöpfe gefördert. Aber letztlich gibt es auch Verknüpfungspunkte zum Bundesverkehrswegeplan.

Verkehrspolitische Prestigeprojekte, die wenig Nutzen für das Gesamtnetz haben, sind zu hinterfragen. Ein ungleiches Augenmaß für Hochgeschwindigkeitsstrecken, das zur Ausdünnung von bestehenden IC-, ICE- und Regionalltrassen führt, ist kritisch zu bewerten. Diese Gefahr besteht momentan durch die Einrichtung der Hochgeschwindigkeitstrasse im Bereich Erfurt-Halle.

Es ist unbedingt auf dem Erhalt oder wenigstens der zeitnahen Wiederaufnahme der im Moment

bestehenden IC-, ICE-Linien auf der Strecke Weißenfels - Jena, Saalebahn, zu bestehen, um den Schienenverkehr für die nicht über die Schnelltrasse anzufahrenden Bahnhöfe zu erhalten.

(Unruhe)

Die Perspektive, mit zweistündigem IC-Verkehr auf der Saalebahn auf das Jahr 2030 zu warten, wie es das Verkehrskonzept der DB vorsieht, ist hingegen eine Zumutung.

(Zuruf von der CDU)

Doch alle Aus- und Umbauvorhaben an den Schienenwegen Sachsen-Anhalts sind nicht umsetzbar, wenn die Regionalisierungsmittel so verteilt werden, wie momentan geplant. Wir kennen die bedrohten Bahnstrecken aus den Debatten im letzten Jahr, allen voran Merseburg - Querfurt, Weißenfels - Zeitz und Stendal - Tangermünde. Viele weitere Haltepunkte würden ganz wegfallen. Das könnte unter anderem für die Amerika-Linie gelten. Die Folgen kennen wir: weitere Abwanderung und Überalterung im ländlichen Raum.

Gemeinsam sind die Ostländer deshalb im Moment bei Verhandlungen über die Änderung des Verteilerschlüssels bei den Regionalisierungsmitteln. Auch unsere Landesregierung muss in Berlin darauf dringen, bei den Regionalisierungsmitteln Verbesserungen herauszuholen. Wenn es am Ende der Klageweg ist, wie bereits diskutiert, muss gegebenenfalls auch dieser gegangen werden.

(Unruhe)

Allerdings muss die Landesregierung auch aufzeigen, welche Alternativkonzepte sie in der Schublade hat, um der Ausdünnung des Regionalverkehrs entgegenzuwirken. Das wäre allerdings eine ganz eigene Debatte.

Abschließend noch einige Sätze zu den Wasserstraßen.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Die Planung zum Saale-Ausbau sollte beendet werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht dieses Projekt sehr, sehr kritisch.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Die mehr als 100 Millionen €, eher 150 Millionen €, sind versenktes Geld. Auch das ist keine Neuigkeit für die hier Anwesenden. Aufgrund der Niedrigwasserphasen der Elbe würde auch beim Saale-Ausbau keine Schifffahrt auf der Saale stattfinden können.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Der Elbe-Ausbau ist nicht nur ökologisch nicht zu rechtfertigen, sondern kostet auch immense Sum-

men. Der Bund will und kann das nicht zahlen. Das ist Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bericht zu den Projektvorschlägen für den Bundesverkehrswegeplan war der Elbe-Ausbau nicht einmal mehr als Projekt aufgeführt. Das lässt doch erahnen, wohin die Reise geht.

Zusammenfassend lässt sich sagen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich für eine realistische Straßenverkehrsplanung ein. Vorrangig sind Straßensanierungsmaßnahmen, der Bau von notwendigen Ortsumfahrungen, die Reduzierung von Verkehrslärm, eine zukunftsfähige Mobilität mit Anreizen für den Umstieg auf Busse, Bahnen und das Fahrrad und die Vermeidung von Lkw-Transporten durch Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten.

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Frau Berthold, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Frau Berthold (GRÜNE):

Ich bin gleich fertig.

(Heiterkeit)

Daher legen wir Wert auf konsequente Priorisierung im vorliegenden Bundesverkehrswegeplan. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren umfassenden Beitrag. Es gibt trotzdem noch eine Frage. Herr Abgeordneter Bergmann möchte Ihre Redezeit noch etwas verlängern.

Frau Berthold (GRÜNE):

Okay.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Bergmann, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Mach's nicht!)

Herr Bergmann (SPD):

Liebe Frau Berthold, auf jeden Fall sind Sie sehr schnell durch alle Straßen Sachsen-Anhalts gebrast.

(Heiterkeit)

Ich habe zwei konkrete Fragen. Das hat etwas mit meinem Demokratieverständnis zu tun. Ich akzeptiere, dass Sie gegen die A 14 sind. Sie haben ihr, glaube ich, fast ein Drittel Ihrer Redezeit gewidmet, obwohl sie nur ein kleiner Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes ist. Aber diese Autobahn ist

mehrfach demokratisch legitimiert worden. Die Umfragen, auch in der Altmark, besagen ganz klar, dass es eine große Mehrheit der Leute gibt, die diese Autobahn möchten. Warum akzeptieren Sie nicht eine demokratische Entscheidung, auch wenn es nicht gefällt?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie meine zweite Frage beantworten können. Vielleicht haben Sie sich vielleicht mit den Kollegen kurzgeschlossen. Ich will noch einmal daran erinnern - das darf nicht untergehen -: Auch die GRÜNEN haben in der rot-grünen Koalition im Jahr 2003 den Bundesverkehrswegeplan mit der Nordverlängerung der A 14 beschlossen. Somit sind Sie, die GRÜNEN, ein originärer und ganz wichtiger Bestandteil bei der Planung dieser Autobahn.

(Herr Meister, GRÜNE: Dieser Landesverband nicht!)

Vergessen Sie das bitte nicht!

Präsident Herr Steinecke:

Frau Berthold, möchten Sie die Fragen beantworten?

Frau Berthold (GRÜNE):

Ich versuche es.

Präsident Herr Steinecke:

Sie versuchen es.

Frau Berthold (GRÜNE):

Genau.

Präsident Herr Steinecke:

Dann aber bitte kurz, knapp und knackig. Darum würde ich bitten.

Frau Berthold (GRÜNE):

Wir erleben es bei vielen Straßenprojekten, dass am Ende andere Dinge herauskommen, als vorher bei der Planung offensichtlich waren.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie vorher nicht gewusst, wo die A 14 langführen soll?)

Wir erleben es bei dieser Bundesstraße auch, dass wir viele Bürgerinnen und Bürger mit Einwendungen dagegen finden.

(Zurufe von der CDU)

- Doch. Wir haben andere Möglichkeiten benannt, die der BUND und Bürgerinitiativen aufgezeigt haben.

(Zuruf von der CDU: Sie haben doch aber zugestimmt!)

- Ja. Ich habe schon gesagt: Es geht Ihnen sicherlich auch so, dass Sie manchen Sachen zustimmen, bei denen sich im Nachhinein andere Sachen erforderlich machen. Ich denke, das ist hier auch der Fall.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Berthold, für die Beantwortung. - Weitere Anfragen sehe ich nicht. Jetzt hat der Minister das Wort. Herr Webel, bitte schön. Wir freuen uns auf Ihren Beitrag.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Berthold, wir kennen uns doch von so vielen Straßenfreigaben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber wenn wir pflichtgemäß die Wünsche unserer Bürger nach Berlin melden - das sind 80 Vorhaben -, dann laden wir doch keine Schuld auf uns. Schuld würden wir auf uns laden, wenn wir das nicht melden würden. Das ist das entscheidende Problem dabei.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir brauchen uns nur die anderen Länder anzuschauen. Dort sind mehr als 2 000 Projekte angemeldet. Der Bundesverkehrswegeplan, der eigentlich schon im Jahr 2015 beschlossen werden sollte, verzögert sich um einige Tage, weil jede Maßnahme überprüft wird.

Frau Berthold, der Bundesverkehrswegeplan, der im Jahr 1992 beschlossen wurde, war schon chronisch unterfinanziert. Der, der im Jahr 2003 dank Ihrer Hilfe in Berlin beschlossen wurde, ist ebenfalls unterfinanziert. Das wissen wir. Wir wissen auch, dass der jetzige unterfinanziert ist.

Aber wir wissen, dass der Bund bereit ist, mehr Geld bereitzustellen. Zurzeit gibt es relativ wenige fertig geplante, also mit Baurecht versehene Projekte. Bayern und Baden-Württemberg haben noch einige.

Sachsen-Anhalt hat zurzeit kein Projekt, das wir eventuell umsetzen können, weil wir kein Baurecht haben. Der Bund war in diesem Jahr sehr großzügig. Wir haben für vier Maßnahmen Baurecht und der Bund hat uns diese vier Maßnahmen genehmigt.

Glauben Sie mir, diejenigen, die immer an der B 91 in Theißen wegen der Ortsumfahrung demonstrieren, sind heilfroh, dass der Bund bereit war, diese Maßnahmen zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Frau Berthold, ich bin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar, dass sie im Jahr 2003 so klug

waren und nicht eine dreispurige B 189 beschlossen haben, sondern eine vierspurige A 14.

Es ist so: Kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das die Auftragsverwaltung für den Bund praktiziert, darf nach Gutdünken Straßen planen und bauen. Es gibt im Bundesverkehrswegeplan die Maßnahmen, die normal darin stehen. Sie dürfen nicht einmal planen. Sie brauchen sich also keine Sorgen zu machen. Da plant niemand ins Blaue.

Dann gibt es die mit erweitertem Planungsrecht. Dann dürfen Sie planen. Aber hierbei wird jeder Schritt mit dem Bund abgestimmt. Deshalb plant hier niemand ins Blaue, sondern es wird immer nur so geplant, wie die Maßnahmen sukzessive abgearbeitet werden können.

Jetzt ganz kurz zur A 14. Wenn Sie die dreispurige B 189 im Jahr 2003 durchgesetzt hätten, hätte das Land Sachsen-Anhalt gar keine andere Möglichkeit gehabt, als eine dreispurige B 189 zu bauen. Rechtlich gesehen wären wir nicht in der Lage gewesen, etwas anderes zu tun.

Der Bund hat aber dank Ihrer Unterstützung eine vierspurige A 14 beschlossen. Deshalb planen und bauen wir diese auch. Frau Frederking habe ich es angeboten. Wir geben drei Flaschen Wein aus - ja, Frank, das haben wir gesagt -, wenn sie es schaffen sollte, die dreispurige B 189 im neuen Bundesverkehrswegeplan zu verankern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir steigen jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner hat Herr Abgeordneter Hövelmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn es um Autos und um Straßen geht, wird im Autoland Deutschland selbst im Parlament von Sachsen-Anhalt am Donnerstagnachmittag noch einmal richtig Stimmung erzeugt. Daher herzlichen Dank für Ihren Debattenbeitrag, liebe Frau Berthold.

In aller Ernsthaftigkeit: Ich habe in Ihrer Rede wieder einmal die Argumentation gehört, was alles gegen Infrastrukturprojekte spricht. Es ist ganz oft das Wort „Artenschutz“ gefallen. So berechtigt das auch ist, aber ich habe manchmal den Eindruck, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spielt die Art Mensch keine Rolle.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Herbst, GRÜNE: Ein Mal hat sie das gesagt!)

Lassen Sie mich ein konkretes Beispiel nennen. Vielleicht haben Sie heute die Meldung über die absehbar beschleunigte Realisierung der Westumfahrung Halle, der A 143, wahrgenommen. Wissen Sie, was wir den Menschen in Halle seit mehr als zehn Jahren zumuten, weil wir diese Strecke von 12 km nicht bauen? - Das ist für die Menschen nicht zumutbar. Daher müssen wir Wege finden, wie wir so etwas schneller realisieren können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wieder die A 14, wieder weg damit. Stellen Sie sich bitte vor: Die A 14 ist bis Magdeburg fertiggestellt. Sie ist von Rostock bis Wittenberge fertiggestellt, und dazwischen ist ein Riesenloch, und zwar ein Straßenloch. Nun schauen Sie sich einmal den Verkehr an, der trotzdem dort lang fährt. Wollen Sie denn ernsthaft den Menschen in der Altmark zumuten, dass sie mit dieser verkehrlichen Belastung leben müssen? - Ich will das nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind der festen Überzeugung, der Lückenschluss der A 14 ist notwendig und richtig.

Noch einmal: Bitte akzeptieren Sie an dieser Stelle auch einmal getroffene Entscheidungen. Wir können nicht politische Entscheidungen, die wir sachgerecht getroffen haben, alle naselang wieder infrage stellen und ständig wieder auf den Prüfstand stellen. Dann wird nichts realisiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kritisch anmerken, dass wir bei der Realisierung von Verkehrsprojekten nicht schneller sind, die bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 schon enthalten sind, hat auch etwas damit zu tun, dass wir mit der rechtssicheren Planung nicht so weit sind. Deshalb muss man an dieser Stelle sagen: Realisierung setzt gute Planung voraus. Verzögerungen treiben die Kosten in die Höhe, egal aus welchem Grunde eine Verzögerung eintritt, egal ob man einen planerischen Fehler gemacht hat, egal ob es eine Klage oder sonst irgendetwas gibt, weshalb man noch einmal auf die Schulbank muss. Jede Verzögerung verteuert eine Maßnahme.

Mittlerweile bauen wir in Sachsen-Anhalt die teuersten Autobahnen ganz Deutschlands; der Minister hat dies oft genug vorgetragen. Wir sollten einmal überlegen, ob wir mit dem Geld, das wir für Verkehrsinfrastrukturprojekte einsetzen, nicht effizienter umgehen können. Dann schaffen wir sogar mehr Verkehrsinfrastrukturprojekte in kürzerer Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie fordern uns mit Ihrem Antrag auf - ich zitiere -:

„Der Landtag wolle beschließen ... von überdimensionierten Großprojekten im Straßenbau Abstand zu nehmen“.

Wer definiert eigentlich, was überdimensionierte Großprojekte im Straßenbau sind? Definiert das ausschließlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Außerdem haben Sie von „Sinnlosprojekten“ gesprochen. Wer definiert, was „Sinnlosprojekte“ sind? Sie? Oder machen wir das nicht gemeinsam durch politische Entscheidungen, durch Haushaltsentscheidungen, durch Vorgaben für den Bundesverkehrswegeplan, den dann der Deutsche Bundestag zu verabschieden hat?

Ich bin der Überzeugung, dort ist es richtig platziert. Dort sollte es auch platziert bleiben. Deshalb stimmen wir gegen Ihren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Hövelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Dr. Köck. Bitte schön.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte den Eindruck in diesem Hohen Haus, dass die Männer noch immer denken, dass sie die besseren Autofahrer seien.

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn es nach Frau Bertold geht, könnten wir gar kein Auto mehr fahren!)

- Es war keine Sternstunde, wie Frau Berthold hier kommentiert wurde. Das wollte ich damit sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hinsichtlich der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 ist man, wenn auch verspätet, mittlerweile auf die Zielgerade eingebogen. Nicht wie geplant durch den Weihnachtsmann, sondern durch den Osterhasen wird er wohl gebracht werden.

Die Länder konnten ihre Vorschläge für Straßenbauvorhaben bis Ende 2013 einreichen. Deren Wunschliste - wir haben es bereits gehört - ist mit ca. 1 700 neuen Vorhaben wie auch bei früheren Bundesverkehrswegeplänen erneut sehr lang und mit 114 Milliarden € grenzenlos überzeichnet. Nur 25 Milliarden € davon sind für Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Erhalt vor Neu- und Ausbau ist bzw. war allerdings eine von drei Prioritäten des Bundesverkehrsministeriums für die Bewertung der eingereichten Projektvorschläge. Momentan klemmt es wohl an der strategischen Prüfung von Programmen und Plänen auf Um-

weltverträglichkeit, der sogenannten Strategischen Umweltprüfung oder SUP.

Der Referentenentwurf des Umweltberichts zum Bundesverkehrswegeplan soll schließlich Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung werden. Alle Interessierten können online oder auch schriftlich zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Stellung beziehen. Bürgerdialoge sind allerdings nicht vorgesehen. Das Verfahren soll weitgehend online abgewickelt werden.

Die Länder haben dem Bund signalisiert, dass sie bei der Durchführung des Beteiligungsverfahrens Unterstützung geben wollen. Wie das in Sachsen-Anhalt geschehen soll, wissen wir noch nicht. Vielleicht kann uns Minister Webel dazu Auskunft geben.

Das Beteiligungsverfahren in Sachsen-Anhalt wird dummerweise in die Zeit unmittelbar nach der Landtagswahl fallen. Wie will sich der Landtag dazu verhalten? - Das ist die alles entscheidende Gretchenfrage.

Die Landesregierung wird ihrerseits - wir haben es gehört - keinen Korrekturbedarf im Sinne des Punktes 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen. Daher kommt der vorliegende Antrag eigentlich schon viel zu spät, aber noch nicht zu spät; denn die finale Bearbeitung des Bundesverkehrswegeplans hat sich ja verzögert.

Bei der Einzelabstimmung über die sechs Punkte, die ich hiermit namens meiner Fraktion beantrage, werden wir die Einbringer in den Punkten 1 bis 3 unterstützen. Gleiches gilt für Punkt 6. Zum Saale-Kanal habe ich in den vergangenen 15 Jahren hier im Parlament mehrfach gesprochen. Deshalb kann ich mir das fast ersparen.

Nur drei ganz kurze Anmerkungen: Es ist weniger der geringe Wasserstand der Elbe, sondern mittlerweile der Nasskiesabbau bei Tornitz, der dagegen spricht. Außerdem ist ein Ausbaustandard vorgesehen, der 85 Jahre alt ist. Er stammt also aus den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Schiffe, die dort fahren sollen, gibt es schon fast nicht mehr. Es werden keine mehr gebaut, vorhandene Schiffe werden abgewrackt.

Noch eine kurze Anmerkung zur A 143. Herr Hövelmann, die A 143 kann ich nicht losgelöst betrachten, sondern ich muss sie im Zusammenhang mit dem nördlichen Saale-Übergang in Halle betrachten. Das wird aber schon seit zehn Jahren verschwiegen, um die A 143 nicht zu gefährden. Das ist der Hauptpunkt.

Lassen Sie mich abschließend noch ganz kurz auf die A 14 zu sprechen kommen. Eine uralte Indierweisheit lautet: Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab!

Der Point-of-no-Return bezüglich der Fertigstellung der A 14 ist bereits lange erreicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Was?)

- In dem Fall sind wir doch vollkommen d'accord.

(Herr Borgwardt, CDU: Das klingt aber ein bisschen anders!)

- Nein, nein. Ich darf an den Wahlkampf 2002 erinnern. Der damalige Verkehrsminister Dr. Heyer wollte mit dem Wahlgeschenk der Finanzausgabe durch den Bund, und zwar verkündet durch Bundeskanzler Schröder in Magdeburg auf einer Wahlkampfveranstaltung, die Abstimmung in seinem Wahlkreis Havelberg mit Vorsprung gewinnen. Das hat er aber nicht geschafft.

Wo waren die GRÜNEN aber damals, Frau Berthold? Die Vorschläge, die Sie jetzt einbringen, die aber nicht mehr realisierbar sind, stammen nämlich von uns, von den LINKEN bzw. von der damaligen PDS.

Wenn das Band an der A 14 einst zerschnitten sein wird, werden Sie vielleicht bemerken, dass Sie mittlerweile auf einem Gerippe reiten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Köck. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Scheurell für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön war es heute Abend.

(Heiterkeit)

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Herbst 2013 rund 80 Straßenbauprojekte - die sehr geehrte Frau Kollegin Berthold hat es schon erwähnt - an den Bund übermittelt, um diese in den Bundesverkehrswegeplan 2015 zu übernehmen. Das Land Sachsen-Anhalt hat damit genau das gemacht, was viele andere Bundesländer auch gemacht haben. Es hat nämlich die aus seiner Sicht mittel- bis langfristig notwendigen Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur in Sachsen-Anhalt an den Bund übermittelt.

Natürlich hätte man es auch anders machen können. Noch sinnvoller wäre es vielleicht, wenn alle Länder ausschließlich konzentrierte Papiere an den Bund übermitteln würden, in dem alle Projekte als priorisiert bezeichnet werden, sodass alle Projekte durch die Länder abgearbeitet und, vorausgesetzt dass es keine grünen Klagen gibt, fristgerecht fertiggestellt werden.

Deswegen wünsche ich dem Land Baden-Württemberg - Sie reflektierten das vorhin in Ihrer Rede, sonst hätte ich das jetzt gar nicht gebracht - schon jetzt recht viel Erfolg bei der fristgerechten und vollständigen Umsetzung seiner 154 angemeldeten Fernstraßenbauprojekte im Wert von 11,2 Milliarden €.

Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion wollen für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land eine optimale und intakte Infrastruktur bereitstellen. Für die betroffenen Menschen vor Ort hat immer die jeweils nächstgelegene Straße die absolut höchste Priorität. Stellen Sie sich einmal vor, Minister Webel hätte lediglich fünf Projekte nach einer Prioritätenliste angemeldet, von denen er sicher sein kann, diese bis 2030 umzusetzen.

Ich sage Ihnen: Sie hätten dem gleichen Verkehrsminister vorgeworfen, Teile des Landes aufzugeben zu haben. Sie hätten der Koalition Unfähigkeit nachgesagt bei der Beurteilung der Wichtigkeit aller Infrastrukturprojekte in diesem Land.

Nein! Für alle Anmeldungen des Landes gibt es mit Blick auf die Situation vor Ort gute Gründe. Deswegen brauchen wir kein Ausspielen von Maßnahmen gegeneinander, sondern die Einsicht, dass es überall im Land noch Lücken gibt, die wir schließen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit Punkt 2 Ihres Antrags wollen Sie die Landesregierung auffordern, die Ergebnisse des Gesamtplanentwurfs kritisch zu prüfen. Dazu müssen wir die Landesregierung nicht auffordern. Das macht die Landesregierung ohnehin. Und das ist auch gut so.

Schon gar nicht können wir die Landesregierung auffordern, von angeblich überdimensionierten Großprojekten Abstand zu nehmen; denn mit überdimensionierten Großprojekten meinten Sie natürlich die A-14-Nordverlängerung und die A-143-Westumfahrung bei Halle. Beide Projekte sind aus unserer Sicht weder überdimensioniert noch politisch zu hinterfragen. Alle zuständigen Gremien haben das so entschieden.

Der Bund hat die Nordverlängerung und die Westumfahrung als laufende Vorhaben gesetzt. Deswegen ist das Gebot der Stunde, von diesen Projekten nicht Abstand zu nehmen, wie Sie es fordern, sondern im wahrsten Sinne des Wortes die Distanzen zu verringern.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags. Ich bin der Meinung, bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans kann man dem Bundesverkehrsminister einen Mangel an Transparenz nun wirklich nicht vorwerfen. Alle Projekte sind öffentlich. Es gibt ausführliche Hinweise zum zeitlichen Ablauf. Es gibt eine eigene Seite auf der Website des BMVI

zu den Möglichkeiten der Einbringung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich zitiere:

„An der Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP können sich alle Interessierten beteiligen. Neben allen Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland können sich somit ... auch Unternehmen, Verbände, Bürgerinitiativen oder wissenschaftliche Institutionen an der Erstellung des BVWP beteiligen.“

Auch die GRÜNEN! Und die werden das machen.

Die Öffentlichkeit wird hergestellt. Das MLV wird darauf hinweisen, wann die Einsichtnahme erfolgen kann, und sicher wird es dann regen Andrang bei Herrn Minister Webel vor der Tür geben.

Zu Punkt 4 Ihres Antrages. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, dem Bund den vom BUND vorgelegten Alternativplan zur A-14-Nordverlängerung, nämlich den Ausbau der B 189, zu übermitteln und sich für eine umfassende Überprüfung dieser Alternative einzusetzen.

Wir alle wissen, das Bundeskabinett, bestehend aus SPD und GRÜNEN, hat am 2. Juli 2003 den Bundesverkehrswegeplan beschlossen und damit auch die entsprechende Projektliste verabschiedet. Der Beschluss war Grundlage für das Erste Gesetz zur Änderung des Schienenwegeausbaugesetzes vom 15. September 2004 und das Fünfte Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 4. Oktober 2004. Darin steht: Autobahn. Das bleibt, und das ist auch gut so.

Jetzt noch schnell zu den Projekten des Schienenverkehrs. Auch wir sind der Auffassung, dass der Ausbau der Bahnstrecke Stendal - Uelzen, der sogenannten Amerikalinie, vorangehen muss. Ich denke, wir stehen alle beieinander, dass der Eisenbahnknoten Köthen - dieses Eisenbahnmuseum - endlich erneuert werden muss, damit auch die Relation Halle - Magdeburg funktioniert. Die Niederschlesische Magistrale von Horka bis Magdeburg muss reaktiviert werden.

Wir werden auch die Landesregierung nicht auffordern, sich von dem notwendigen Bau des Saale-Seitenkanals zu verabschieden. Wir brauchen eine schiffbare Alternative am unteren Verlauf der Saale.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben in uns verlässliche Partner dafür, dass all das, was von Gremien beschlossen und für richtig beachtet wurde, auch umgesetzt wird. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit. Bei uns steht der Mensch, genauso wie die Natur, im Einklang. Alles ist Schöpfung. Das besingen wir dann nicht nur zu Weihnachten und werden das gemeinsam nicht nur am 24. Dezember loben, preisen und danken, sondern wir werden Ihnen das auch hier vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Scheurell, herzlichen Dank. Ich habe Ihnen etwas Raum gelassen. Alles ist ein geschlossener Regelkreis, würden die Automatisierungsleute sagen. Das ist so. - Dann hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Berthold das Wort. Es steht den Bündnisgrünen zu, das Wort noch einmal zu nehmen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Berthold (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Kritik erneuern. Die Anmelde-Liste zum Bundesverkehrswegeplan aus Sachsen-Anhalt ist einfach realitätsfern. Diese Wunschliste ist unfinanzierbar. Es sind sicher viele Sachen dabei, die wir uns wünschen, aber wir wissen, es geht nicht alles. Darum müssen wir abwägen, was wirklich wichtig ist.

Vielmehr müsste der Bundesverkehrswegeplan zu einem Bundesnetzplan weiterentwickelt werden, der die Wirkungen für das Gesamtnetz in den Mittelpunkt stellt. Stattdessen wird der Bund aus den Bundesländern mit Forderungen überhäuft, die den Blick auf die Gesamtnetze von Straße, Schiene, Wasser vernebeln. Für viele Milliarden Euro werden Projekte ohne Prüfung in den Plan geschummelt, obwohl deren Bau in weiter Ferne liegt.

Um eine attraktive und bezahlbare nachhaltige Mobilität zu gewährleisten bzw. weiter verbessern zu können, sind in Anbetracht des demografischen Wandels große Herausforderungen zu bewältigen. Kritische Straßenbaugroßprojekte in Sachsen-Anhalt müssen geprüft und gegen Alternativen abgewogen werden. Parallelplanungen müssen unterbleiben. Naturschutzgründe sollen als Verbotgrund eines Neubaus akzeptiert werden, Überdimensionierungen sollten vermieden werden und Kosten und Nutzen sollten immer im Verhältnis stehen.

Wir fordern von der Landesregierung, dass sich diese konsequent für die Priorisierung der Projekte einsetzt, die unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile sinnvoll und notwendig sind. Die Hausaufgaben, welche das Land bei der Meldung der Straßenbauprojekte im Jahr 2013 nicht gemacht hat, können jetzt endlich nachgereicht werden. Ansonsten steht dieses Vergehen für immer auf dem Zeugnis.

Dabei sollte sich die Landesregierung vom Druck der Wahlkreise lösen. Dieser Druck führt bekanntlich erst zu den endlosen Wunsch-Dir-Was-Listen mit Prestigeprojekten in bestimmten Wahlkreisen und löst keine Verkehrsprobleme. Es ist Zeit für einen Bundesverkehrswegeplan, der nicht an einzelne Projekte denkt, sondern an das gesamte Verkehrsnetz: auf der Straße, auf der Schiene und auf dem Wasser. Es ist Zeit für einen grünen

Bundesnetzplan Verkehr. Nicht das einzelne Vorhaben zählt für uns, sondern dessen Wirkung im Netz.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Verkehrsverlagerungseffekte, Kosten durch Umweltzerstörung, Lärm, Flächenverbrauch und Zerschneidung müssen voll in die Planung einbezogen werden. Bis zum Beschluss eines zukünftigen Bundesnetzplanes fordern wir deshalb ein Moratorium für alle nicht begonnenen Neubauprojekte, um den Handlungsspielraum nicht weiter einzuschränken. Unsinnigen umweltzerstörerischen und teuren Prestigeprojekten sagen wir den Kampf an. Wir wollen Ehrlichkeit einführen und nur das planen, was sinnvoll und bezahlbar ist.

Ich bitte trotzdem das Hohe Haus, sich unserem Antrag anzuschließen, und danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Was wir leider nicht machen!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Berthold, für Ihren Beitrag. - Wir sind am Ende der Diskussion. Wünscht noch jemand das Wort zu dem Thema? - Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Herrn Dr. Köck: Ich habe das richtig verstanden, dass Sie die sechs Punkte einzeln abgestimmt haben möchten? - Dann machen wir das.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drs. 6/4585. Ich schlage Ihnen vor, da Sie alle den Antrag vorliegen haben, dass ich die einzelnen Nummern aufrufe und Sie mir Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung signalisieren.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Punkt 1 in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu? - Das sind DIE LINKE und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN. Wer lehnt den Punkt 1 ab? - Ablehnung bei der Koalition.

Punkt 2. Wer stimmt dem zu? - Das sind DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt ab? - Das ist die Koalition. Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Punkt 3. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gleiche Verhalten: DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen zu. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition.

Wer stimmt dem Punkt 4 zu? - Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der Koalition und bei der LINKEN.

Wer stimmt dem Punkt 5 zu? - Das sind DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition.

Ich komme zum Punkt 6. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt ab? - Das ist die Koalition.

Meine Damen und Herren! Damit sind alle sechs Punkte abgelehnt worden. Ich erspare mir eine Abstimmung über den Gesamtantrag.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Wir haben heute die 103. Sitzung des Landtages durchgeführt. Ich berufe den Landtag für morgen 9 Uhr ein. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 30 - Aktuelle Debatte.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche allen Fraktionen, wenn sie heute Weihnachtsfeiern durchführen, viel Spaß, viel Vergnügen. - Danke.

Schluss der Sitzung: 17.29 Uhr.